

---

# ***Testatsexemplar***

AlzChem Group AG  
Trostberg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017  
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS**





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Lagebericht der AlzChem Group AG, Trostberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.....	1
Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 .....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2017 nach HGB.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 nach HGB .....	5
3. Anhang der AlzChem Group AG, Trostberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 .....	1
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 nach HGB .....	15
BESTÄTIGUNG DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS .....	1



Lagebericht der  
**AlzChem Group AG, Trostberg**  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

## Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen des Unternehmens.....	4
1.1.	GESCHÄFTSMODELL.....	5
1.2.	VERÄNDERUNGEN DER BETEILIGUNGEN.....	5
1.3.	NEUBESETZUNG IM VORSTAND DER ALZCHEM GROUP AG.....	6
1.4.	ÄNDERUNG DES GESCHÄFTSJAHRES.....	6
1.5.	GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG.....	6
1.6.	INNOVATIONSMANAGEMENT, FORSCHUNG & ENTWICKLUNG.....	7
2.	Wirtschaftsbericht.....	7
2.1.	GESCHÄFTS- & RAHMENBEDINGUNGEN.....	7
2.1.1.	ANHALTENDES GESAMTWIRTSCHAFTLICHES WACHSTUM IM JAHR 2017.....	7
2.1.2.	STABIL WACHSENDES GESCHÄFTSUMFELD IN DER CHEMISCHEN INDUSTRIE 2017.....	8
2.1.3.	POSITIVE ANZEICHEN IN DER EUROPÄISCHEN STAHLINDUSTRIE 2017.....	9
2.2.	GESCHÄFTSVERLAUF.....	9
2.2.1.	ABSATZ UND UMSATZ.....	9
2.2.2.	FINANZIERUNG.....	9
2.2.3.	PERSONAL.....	10
2.3.	VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE.....	10
2.3.1.	ERTRAGSLAGE.....	10
2.3.2.	FINANZLAGE.....	12
2.3.2.1.	KAPITALSTRUKTUR.....	12
2.3.2.2.	LIQUIDITÄT.....	12
2.3.3.	VERMÖGENSLAGE.....	13
2.4.	FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN.....	14
3.	Risiko- und Chancenbericht.....	14
3.1.	RISIKOBERICHT.....	15
3.1.1.	OPERATIVE RISIKEN.....	17
3.1.1.1.	RISIKO STEIGENDER BESCHAFFUNGSPREISE.....	17
3.1.1.2.	MARKTRISIKO.....	18
3.1.1.3.	WETTBEWERBSRISIKO.....	21

3.1.1.4	SUBSTITUTIONSRISIKEN .....	22
3.1.1.5	VERTRIEB.....	22
3.1.2.	FINANZMARKTRISIKEN .....	23
3.1.2.1	WÄHRUNGSRISIKO .....	23
3.1.2.2	KAPITALMARKTENTWICKLUNGEN ALS RISIKO FÜR PENSIONSVERPFLICHTUNGEN.....	24
3.1.3.	REGULATORISCHE RISIKEN.....	24
3.1.3.1	ENERGIERECHT .....	24
3.1.4.	COMPLIANCE RISIKEN.....	28
3.1.5.	RECHTS-, PROZESSRISIKEN, RISIKEN GESETZESÄNDERUNGEN .....	28
3.1.6.	ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE.....	30
3.2.	CHANCENBERICHT.....	30
3.2.1.	DIVERSIFIKATION .....	30
3.2.2.	Globale Präsenz.....	31
3.2.3.	Markteintrittsbarrieren.....	31
3.2.4.	Wachstumspotential im Einklang mit Megatrends.....	32
3.2.5.	Starke Marken .....	33
3.2.6.	Zusammenfassende Darstellung der Chancen.....	34
4.	Prognosebericht .....	35
4.1.	Prognosebericht zur Entwicklung der Ertragslage .....	35
4.2.	Prognosebericht zur Entwicklung der AlzChem Group AG .....	39
5.	Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß § 289 Abs. 4 HGB) .....	40
6.	Bericht nach §§ 289a HGB .....	41
6.1.	Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals nach § 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB .....	41
6.2.	Beschränkungen des Stimmrechts oder bei der Übertragung der Aktien nach § 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB .....	41
6.3.	Direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital mit mehr als 10% nach § 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB .....	41
6.4.	Aktien mit Sonderrechten nach § 315a Abs. 1 Nr. 4 HGB .....	41
6.5.	Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern am Kapital nach § 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB.....	41
6.6.	Ernennung und Abberufung des Vorstands und über die Änderung der Satzung § 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB.....	42
6.7.	Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe und Aktienrückkauf nach § 315a Abs. 1 Nr. 7 HGB .....	42
6.7.1	Genehmigtes Kapital 2017.....	42
6.7.2	Bedingtes Kapital 2017 .....	43

6.7.3.	BERECHTIGUNG ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN .....	43
6.8.	VEREINBARUNGEN UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS NACH § 315A ABS .1 NR. 8 HGB: 45	
6.9.	ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTES NACH § 315A ABS .1 NR. 9 HGB.....	45
6.10.	GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS NACH § 315A ABS. 2 HGB (VERGÜTUNGSBERICHT).....	45
6.10.1	VERGÜTUNG DES VORSTANDS.....	45
6.11	VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS.....	48
7.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (NACHHALTIGKEITSBERICHT), §§ 315B, 315c i. V. m. § 289c HGB... 48	
7.1	GESCHÄFTSMODELL DER ALZCHEM GRUPPE, § 315C HGB I.V.M. § 289C ABS. 1 HGB.....	49
7.2	NACHHALTIGKEIT IM UNTERNEHMEN .....	49
7.3	LIEFERKETTE .....	50
7.4	UMWELTBELANGE, § 315C HGB I.V.M. § 289C ABS. 1 NR. 1 HGB.....	53
7.5	ARBEITNEHMERBELANGE, § 315C HGB I.V.M. § 289C ABS. 1 NR. 2 HGB.....	56
7.6	SOZIALBELANGE, § 315C HGB I.V.M. § 289C ABS. 1 NR. 3 HGB .....	61
7.7	COMPLIANCE, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG, § 315C HGB I.V.M. § 289C ABS. 1 NR. 4, 5 HGB.....	63
7.8	SICHERHEIT .....	66
8.	Corporate Governance Bericht ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 315d HGB i. V. m. § 289 f HGB .....	67
8.1.	CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG.....	67
8.2.	ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT .....	69
8.2.1	VORSTAND .....	69
8.2.2	AUFSICHTSRAT .....	71
8.3.	ANGABEN ZU GESETZLICHEN MINDESTQUOTEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN .....	73
9.	Wesentliche Ereignisse nach Bilanzstichtag .....	73
10.	Versicherung der gesetzlichen Vertreter („Bilanzleid“).....	74
	Erklärung zum Entgelttransparenzgesetz nach § 264 Abs. 3, § 289 HGB .....	75

## 1. Grundlagen des Unternehmens

Aufgrund des zwar indirekten aber dennoch mehr als signifikanten Einflusses der Geschäftsentwicklung, Kennzahlen, Chancen und Risiken der Tochtergesellschaften der **AlzChem Group AG** gehen wir in wesentlichen Bereichen auf die Werte der selbigen ein.

Gesellschaft	Sitz	Konsolidierung
<b>AlzChem Group AG</b>	ehemals Norderstedt, seit 28. Dezember 2017 Trostberg, Deutschland	Konzernmutter
<b>AlzChem Trostberg GmbH</b>	Trostberg, Deutschland	voll konsolidiert
<b>AlzChem International GmbH</b>	Trostberg, Deutschland	voll konsolidiert
<b>AlzChem Stahltechnik GmbH</b>	Trostberg, Deutschland	voll konsolidiert
<b>AlzChem Nutrition GmbH</b>	Trostberg, Deutschland	voll konsolidiert
<b>NIGU Chemie GmbH</b>	Waldkraiburg, Deutschland	voll konsolidiert
<b>AlzChem Shanghai Co. Ltd.</b>	Shanghai, China	voll konsolidiert
<b>AlzChem LLC</b>	Atlanta, USA	voll konsolidiert
<b>Dormex Company LLC</b>	Atlanta, USA	voll konsolidiert
<b>Nordic Carbide AB Sundsvall, Schweden</b>	Sundsvall, Schweden	voll konsolidiert
<b>AlzChem Netz GmbH</b>	Trostberg, Deutschland	voll konsolidiert seit 28. November 2017, operativ tätig ab 1 Januar 2018

Die **operative Geschäftsentwicklung** der Konzerngesellschaften wird in Folge der Segmentberichterstattung (IFRS) in die 3 operativen berichtspflichtigen Geschäftssegmente „Specialty Chemicals“, „Basics & Intermediates“ sowie „Other & Holding“ abgebildet.

Gegenstand des Segments „**Specialty Chemicals**“ ist die Produktion und der Vertrieb von hochwertigen Produkten der Spezialchemie wie z.B. CreAMINO®, Creapure®, **BioSelect**®, Silzot®, DYHARD®- und **Dormex**®.

Das Segment „**Basics & Intermediates**“ umfasst die Produktion von Basis- und Zwischenprodukten, die entweder für die Herstellung von Spezialchemikalien benötigt werden oder als eigenständige Produkte vermarktet werden. Letztere bedienen ein umfassendes Spektrum von Anwendungen in der Landwirtschaft, der Stahlerzeugung sowie im Automotiv Bereich.

Im Segment „**Other & Holding**“ sind alle übrigen Aktivitäten zusammengefasst, die nicht den anderen Segmenten zugeordnet werden konnten. Das Segment bietet für die Chemiesegmente und für externe Kunden Infrastruktur- und Energieversorgungsleistungen an unseren Standorten an.

Den nachfolgenden Ausführungen liegt die Unterteilung zugrunde.



## 1.1. GESCHÄFTSMODELL

Die **AlzChem Group AG** firmierte bis Oktober 2017 unter Softmatic AG. Gegenstand des Unternehmens ist mittelbar die Entwicklung und Herstellung sowie der Handel und Vertrieb von chemischen Erzeugnissen aller Art, sowie das Erbringen von Dienstleistungen auf gewerblichen und industriellen Gebiet. Außerdem der Erwerb, die Verwaltung und der Verkauf von Beteiligungen und Immobilien.

Auf der Hauptversammlung der **AlzChem Group AG** vom 4. August 2017 wurden Kapitalerhöhungen gegen Sach- und Bareinlagen beschlossen.

Im Wege der **Sachkapitalerhöhung** wurde das Grundkapital der AlzChem Group AG gegen Einbringung sämtlicher Aktien der AlzChem Trostberg GmbH (vormals AlzChem AG) von EUR 310.000,00 um EUR 100.323.339,00 auf EUR 100.633.339,00 erhöht. Im Rahmen der **Barkapitalerhöhung** wurde das Grundkapital der AlzChem Group AG um weitere EUR 1.130.016,00 auf EUR 101.763.355,00 erhöht. Im Rahmen der Kapitalerhöhungen gegen Sach- und Bareinlagen wurden insgesamt 101.453.355 **neue Stückaktien** mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2017 ausgegeben. Der **Bruttoemissionserlös** aus der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen beträgt EUR 2.599.036,80.

Mit Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhungen in das Handelsregister am 02. Oktober 2017 wurde die Gesellschaft in **AlzChem Group AG** umfirmiert und zur **Konzernobergesellschaft** der AlzChem-Gruppe. Die Geschäftstätigkeit der AlzChem AG und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen die „AlzChem-Gruppe“ oder „AlzChem“) wurde somit zur Geschäftstätigkeit der AlzChem Group AG. Zum gleichen Zeitpunkt wurden die bisherigen Vorstände der AlzChem Trostberg GmbH (vormals AlzChem AG) zu Vorständen der **AlzChem Group AG** berufen. Zum 28.12.2017 wurde der Sitz des Unternehmens von Norderstedt nach Trostberg verlegt.

## 1.2 VERÄNDERUNGEN DER BETEILIGUNGEN

Im April 2017 wurde die ehemalige AlzChem AG (heute AlzChem Trostberg GmbH) darüber informiert, dass ihre Aktionäre LIVIA Corporate Development SE, HDI Preminger GmbH, Edelweiß Holding GmbH und Herr Jan Ulli Seibel prüfen, die Aktien an der Gesellschaft im Rahmen einer kombinierten Kapitalerhöhung gegen Sach- und Bareinlage in die **AlzChem Group AG** einzubringen. Die **AlzChem Group AG** war zu diesem Zeitpunkt eine börsennotierte Gesellschaft ohne operative Tätigkeit.

Auf der Hauptversammlung der **AlzChem Group AG** vom 4. August 2017 wurden Kapitalerhöhungen gegen Sach- und Bareinlagen beschlossen. Die Sach- und Barkapitalerhöhungen wurden am 26. September 2017 durchgeführt. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 2. Oktober 2017. Mit Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhungen in das Handelsregister wurde die Gesellschaft in **AlzChem Group AG** umfirmiert und zur Konzernobergesellschaft der **AlzChem-Gruppe**. Die Geschäftstätigkeit der AlzChem Trostberg GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen die „AlzChem-Gruppe“ oder „AlzChem“) wurden sodann zur Geschäftstätigkeit der **AlzChem Group AG**.

Des Weiteren stimmte die Hauptversammlung der **AlzChem Group AG** vom 4. August 2017 verschiedenen Satzungsänderungen zu, die im Rahmen der geplanten Aktivierung der Gesellschaft und der damit verbundenen Neuausrichtung des Geschäftsbetriebs erforderlich waren. So wurden im

Wesentlichen der Unternehmensgegenstand, die Firma (neu: **AlzChem Group AG**) sowie die Zusammensetzung des Aufsichtsrats geändert.

Im Vorfeld der Kapitalerhöhungen 2017 hat die **AlzChem Group AG** auch die Zulassung der Aktien der Gesellschaften zum Handel im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt. Die Zulassung erfolgte am 5. Oktober 2017. Seitdem werden die Aktien der Gesellschaft im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (**Prime Standard**) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt (WKN AOAHT4). Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Aktien im regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

### 1.3. NEUBESETZUNG IM VORSTAND DER ALZCHEM GROUP AG

Zum 2. Oktober 2017 – dem Zeitpunkt der Eintragung der Sachkapitalerhöhung (Einbringung) im Handelsregister - wurden die Vorstandsmitglieder der ehemaligen AlzChem AG, Ulli Seibel, Andreas Niedermaier und Klaus Englmaier, auch Vorstandsmitglieder der **AlzChem Group AG**.

Herr Ulli Seibel verantwortet als Vorstandsvorsitzender (**CEO**) die Bereiche Strategie, Vertrieb, Marketing, Innovationsmanagement, Kommunikation und Investor Relations. Herr Andreas Niedermaier verantwortet als Vorstand Finanzen (**CFO**) die Bereiche Finanzen & Controlling, Steuern, Recht, Versicherung, IT, Supply Chain Management, Personal und Risikomanagement. Herr Klaus Englmaier verantwortet als Vorstand Produktion und Technik (**COO**) die Bereiche Produktion, Umweltschutz, Sicherheit, Gesundheit, Qualität sowie Technik.

Somit bestand der Vorstand der **AlzChem Group AG** ab dem 02. Oktober 2017 aus **vier** Mitgliedern und nach der Niederlegung des Vorstandsmandates von Herrn Maik Brockmann mit Wirkung zum 17. Oktober 2017 aus den drei aktuellen Mitgliedern.

### 1.4. ÄNDERUNG DES GESCHÄFTSJAHRES

Das Geschäftsjahr der **AlzChem Group AG** entspricht derzeit dem Kalenderjahr. Aufgrund des Gleichlaufs der Geschäftsjahre der Gesellschaft und der ehemaligen AlzChem AG könnten daher nach der Einbringung der ehemaligen AlzChem AG im Wege der Sachkapitalerhöhung von der ehemalige AlzChem AG an die Gesellschaft ausgeschüttete Gewinne immer erst im darauffolgenden Geschäftsjahr im Bilanzgewinn der **AlzChem Group AG** berücksichtigt und an die Aktionäre der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Aus diesem Grund schlugen der Vorstand und der Aufsichtsrat vor, das Geschäftsjahr der **AlzChem Group AG** zu ändern und künftig, d.h. ab dem 1. Juli 2018, am 1. Juli eines jeden Jahres beginnen zu lassen, sodass etwaige Gewinne der ehemaligen AlzChem AG zeitnah ausgeschüttet werden können. Mit Schreiben vom 15.11.2017 genehmigte das zuständige Finanzamt in Traunstein die Umstellung des Wirtschaftsjahres. Die Umstellung gilt erstmals auf den Abschlusszeitpunkt 30.06.2018 und führt zu einem **Rumpfwirtschaftsjahr** 01.01.2018 bis 30.06.2018. Für die Besteuerung nach dem Umsatz verbleibt es beim Kalenderjahr als Veranlagungszeitraum.

### 1.5. GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG

Am 4. Dezember 2017 hat die AlzChem Trostberg GmbH einen Gewinnabführungsvertrag – unter Zustimmung der Hauptversammlung – mit der Konzernmutter **AlzChem Group AG** geschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 8. Dezember 2017. Der Vertrag entfaltet seine Wirkung ab dem **1. Januar 2018**.

## 1.6. INNOVATIONSMANAGEMENT, FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Forschungs- und Entwicklungsfunktionen werden im Konzernverbund durch das Personal der AlzChem Trostberg GmbH wahrgenommen. Die **AlzChem Group AG** hat keine eigenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

## 2. Wirtschaftsbericht

Soweit nicht anders angegeben, erfolgen alle Betragsangaben in TEUR. Aus rechnerischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit auftreten.

### 2.1. GESCHÄFTS- & RAHMENBEDINGUNGEN

#### 2.1.1. ANHALTENDES GESAMTWIRTSCHAFTLICHES WACHSTUM IM JAHR 2017

Die Weltwirtschaft befindet sich derzeit in einem kräftigen Aufschwung. Die Konjunktur ist in nahezu allen großen Volkswirtschaften gleichzeitig **aufwärts**gerichtet. Für das Jahr 2017 zeichnet sich laut dem Kieler Institut für Wirtschaftsforschung (ifw) nun ein Anstieg der Weltproduktion um 3,8 % ab. Dies sind 0,1 Prozentpunkte mehr als noch in der Septemberprognose erwartet und der stärkste Anstieg seit 2011. Auch für 2018 wurde die Prognose leicht, auf nunmehr 3,9 %, angehoben, für 2019 wird mit einem Produktionsanstieg um 3,6 % gerechnet. Trotz der **lebhaften Konjunktur** soll sich der Preisauftrieb in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften nur allmählich verstärken. Risiken für die Weltkonjunktur ergeben sich insbesondere aus dem finanziellen Umfeld. So könnte es im Zuge der anstehenden Normalisierung der Geldpolitik zu einer plötzlichen Verunsicherung an den Kapitalmärkten kommen, mit der Folge schubartiger Korrekturen bei Vermögenspreisen, Renditen und Wechselkursen.<sup>1</sup>

In **China** soll sich nach Einschätzung des ifw die wirtschaftliche Expansion allmählich verlangsamen. Nachdem es den chinesischen Behörden gelungen ist, die Konjunktur mit einer expansiveren Fiskal- und Geldpolitik in den vergangenen Jahren zu stabilisieren, rückt die Eindämmung des Schuldenanstiegs und der Strukturwandel hin zu einer dienstleistungsorientierten Volkswirtschaft mit sozial und ökologisch **nachhaltigerem Wachstum** wieder in den Vordergrund. Verschiedene Prognosen gehen von einer leichten Abflachung der Expansionsdynamik aus und sehen einen Korridor von auf 6,1 % bis 6,5 % im Jahr 2019.<sup>2</sup> Ein **abrupter Einbruch** der Konjunktur, etwa wenn der enorme Aufbau von Verschuldung in der Wirtschaft schließlich zu einer Finanzkrise führt, bleibt freilich ein Risiko. Sie hätte erhebliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft.

**Europa** wird nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) immer mehr zur Zugmaschine der Weltwirtschaft. In seinem regionalen Ausblick erklärte der Fonds: "Die europäische Erholung hat sich verstärkt und merklich verbreitert." Das Wachstum in Europa liefere einen großen Beitrag zur **Steigerung** der globalen Wirtschaftsleistung. Die Analyse des IWF bezieht sich auf den gesamten Kontinent, nicht nur auf die Länder der EU.<sup>3</sup>

Die **deutsche Wirtschaft** befindet sich in einem kräftigen Aufschwung. Im Jahr 2017 nahm das Bruttoinlandsprodukt stärker zu als in den vorangegangenen Jahren. Auftragseingänge und Stimmungsindikatoren senden positive Signale für die Industrie. Die Konsumnachfrage der privaten

<sup>1</sup> Kieler **Konjunkturbericht** ifw Kiel Institut für Weltwirtschaft „Weltkonjunktur im Winter 2017“ Nr. 37 (2017/Q4)

<sup>2</sup> Kieler **Konjunkturbericht** ifw Kiel Institut für Weltwirtschaft „Weltkonjunktur im Winter 2017“ Nr. 37 (2017/Q4); <https://de.reuters.com/article/china-konjunktur-idDEKBN1DYORX> (Stand 16.01.2017 17:25 Uhr)

<sup>3</sup> <http://www.zeit.de/news/2017-11/13/konjunktur-iwf-wirtschaftliche-erholung-in-europa-verstaerkt-sich-13105602>

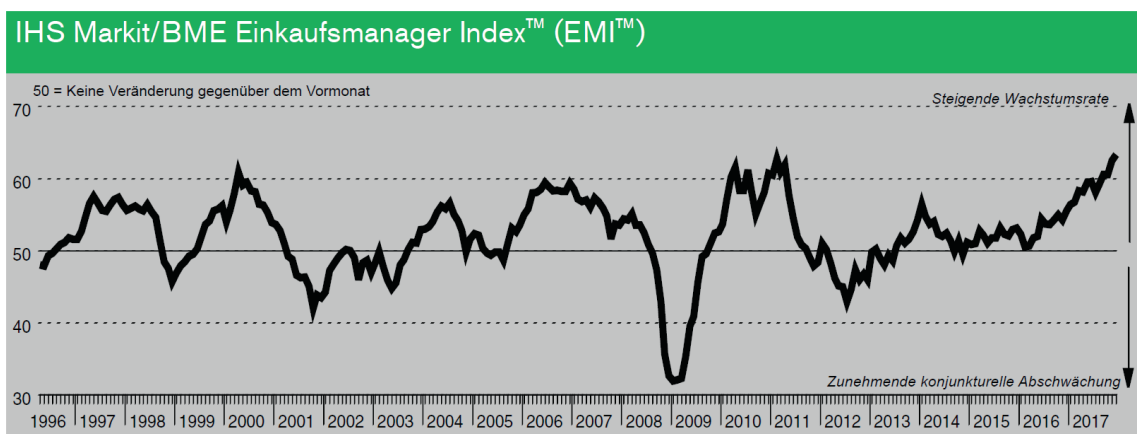
Haushalte bleibt rege. Die Anschaffungsneigung der Konsumenten und die Stimmung im Handel sind positiv. Die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften in weiten Teilen der Wirtschaft sorgt für eine Beschäftigung auf Rekordniveau und regional für Vollbeschäftigung. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind weiterhin rückläufig. Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2017 preisbereinigt um 2,2 % gewachsen, obwohl weniger Arbeitstage zur Verfügung standen als im Vorjahr. Es war das **höchste** Wirtschaftswachstum seit dem Jahr 2011. In den vorangegangenen Jahren war der Konsum die treibende Kraft der Konjunktur gewesen. Im Jahr 2017 kam es durch das **verbesserte weltwirtschaftliche Umfeld** zusätzlich zu verstärkten außenwirtschaftlichen Impulsen<sup>4</sup>.

### 2.1.2. STABIL WACHSENDES GESCHÄFTSUMFELD IN DER CHEMISCHEN INDUSTRIE 2017

Nach einer Phase mit eher durchwachsenen Ergebnissen in den Jahren 2014 bis 2016 kann die chemisch pharmazeutische Industrie in Deutschland 2017 eine ausgesprochen **gute Bilanz** mit kräftigem **Umsatzwachstum** von über 5 % vorweisen. Durch eine starke Industriekonjunktur in ganz Europa, die im Jahresverlauf noch Fahrt aufnahm, steigerte sich die Produktion deutlich und die Auslastung der Anlagen blieb hoch. Alle Sparten – auch die Basischemie – verbuchten einen Mengenzuwachs.<sup>5</sup> Das zeigt der Blick auf die Entwicklung in den einzelnen Sparten. In der **Basischemie** konnten die Unternehmen ihre Produktion nach den Rückschlägen der vergangenen Jahre wieder deutlich ausweiten. Die gute Industriekonjunktur in Deutschland und Europa belebte auch das Geschäft mit **Fein-** und **Spezialchemikalien** - die Produktion stieg 2017 um 2,5 % gegenüber dem Vorjahr.<sup>6</sup>

Die Produktionsanlagen der Branche waren in 2017 mit 86,7 % gut ausgelastet. Der Aufschwung in Deutschlands drittgrößter Branche führte mit 451.500 **Mitarbeitern** zum höchsten Beschäftigungsstand seit dreizehn Jahren.<sup>7</sup>

Auch für **2018** geht der VCI (**Verband der Chemischen Industrie**) von einem weiteren Produktionswachstum der Branche von 2 % aus. Bei leicht steigenden Preisen (+1 %) sollte der Umsatz um 3 % zulegen.<sup>8</sup> Der EMI<sup>TM</sup> zeichnet ein ähnliches Bild und setzt seinen positiven Trend der Vormonate fort.



**Abb.: 1;** IHS Markit/BME Einkaufsmanager Index (EMI) 02.01.2018

<sup>4</sup> <http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/wirtschaftliche-entwicklung.html>

<sup>5</sup> VCI Chemiereport 12.2017

<sup>6</sup> <http://www.chemanager-online.com> (2017 war ein gutes Jahr für die deutsche Chemie)

<sup>7</sup> VCI Chemiereport 12.2017

<sup>8</sup> VCI Chemiereport 12.2017

Der saisonbereinigte EMI™ legte binnen Monatsfrist um 0,8 Punkte auf ein neues **Allzeithoch** von 63,3 zu. Der bisherige Rekordwert von 62,7 Punkten im Februar 2011 wurde damit übertroffen.<sup>9</sup>

### 2.1.3. POSITIVE ANZEICHEN IN DER EUROPÄISCHEN STAHLINDUSTRIE 2017

Nach den Unsicherheiten des Jahres 2016, unter anderem i. V. m. chinesischen Billigstahlimporten und einer drohenden Verschärfung des Emissionsrechtehandels, zeichneten sich im zurückliegenden Geschäftsjahr Lösungsansätze zur Unterstützung der europäischen Stahlindustrie ab. Am 5. Dezember 2017 haben sich das Europäische Parlament, die EU – Kommission sowie der Rat auf ein Maßnahmenpaket zur Modernisierung der europäischen Handelsschutzinstrumente geeinigt. Am 20. Dezember 2017 wurde das Inkrafttreten der neuen Antidumping-Verordnung der EU vonseiten des BMWI veröffentlicht.<sup>10</sup>

Deutschland ist der größte Stahlhersteller in der EU und der siebtgrößte Stahlhersteller der Welt. Als **Basisindustrie** hat die Stahlbranche eine besondere Bedeutung für die Wertschöpfungsketten und ist zudem das Rückgrat der deutschen Volkswirtschaft<sup>11</sup>

Die europäische aber auch die dt. Stahlindustrie kann auf ein weiteres Jahr der **Mengenerholung** zurückblicken, für das abgelaufene Jahr wird mit einer Steigerungsrate > 2 % gerechnet.<sup>12</sup> Auch für das kommende Geschäftsjahr rechnet die Branche mit einem anhaltend positiven Trend.

**Unsicherheiten** bleiben jedoch bestehen, auch wenn auf dem Stahl-Gipfel in Berlin u. a. wichtige Beschlüsse in Richtung Reduzierung der Überkapazitäten getroffen wurden. In diesem Zusammenhang stehe China besonders in der Verantwortung, ihre Ankündigungen umzusetzen. Im Hinblick auf weltweit ansteigende protektionistische Tendenzen müsse auch die US-Administration ihren Beitrag leisten. So sollten bisherige Pläne, Importstahl aus sicherheitspolitischen Erwägungen mit Strafzöllen zu belegen, endgültig der Vergangenheit angehören.<sup>13</sup>

## 2.2. GESCHÄFTSVERLAUF

### 2.2.1. ABSATZ UND UMSATZ

Nach Aufnahme des operativen Geschäftsbetriebs mit dem Erwerb der AlzChem Trostberg GmbH wurde der Umsatz **ausschließlich** durch Verrechnung der **Tätigkeit der Holdinggesellschaft** an die Tochtergesellschaften erzielt.

### 2.2.2. FINANZIERUNG

Das Finanzmanagement der **AlzChem-Gruppe** erfolgt zentral durch die AlzChem Trostberg GmbH. Übergeordnetes Ziel ist die Finanzierung des Unternehmens durch einen starken operativen Cashflow. Daneben stehen für eine fristenkongruente Finanzierung weitere Mittel zur Verfügung. Das weitere Finanzierungsinstrumentarium zur fristenkongruenten Deckung des Finanzmittelbedarfs umfasst unter anderem **kurzfristige Kreditlinien**, stilles Factoring sowie langfristige Bankdarlehen. Durch tägliche Liquiditätskontrollen, wöchentliche Ein- und Auszahlungspläne sowie durch die 4-wöchige, mittel- bzw. langfristige Liquiditätsplanung können Engpässe frühzeitig erkannt und umgangen werden. Unsere wertorientierten Finanzierungsgrundsätze sollen dazu beitragen, die

<sup>9</sup> IHS Markit/BME Einkaufsmanager Index™ 02.01.2018

<sup>10</sup> <http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2017/20171220-zypries-neue-antidumping-regeln-sichern-unseren-industrie-standort.html>

<sup>11</sup> <http://www.stahl-online.de/index.php/themen/wirtschaft/stahlindustrie-in-deutschland/>  
Hans Böckler Stiftung Study Nr. 352 Februar 2017 **Branchenanalyse** der Stahlindustrie

<sup>12</sup> <http://www.eurofer.be/News%26Events/Press%20releases/Economic%20%26%20Steel%20Market%20-%20Quarter%204,%202017.fhtml>

<sup>13</sup> <http://www.stahl-online.de/index.php/medieninformation/berliner-gipfel-zu-stahl-ueberkapazitaeten-wv-stahl-begruesst-einigung/>

Liquidität und damit die langfristige Unternehmensfortführung der AlzChem zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen, die mit der Finanzierung verbundenen Risiken zu begrenzen sowie unsere Kapitalkosten zu optimieren.

Mit der erfolgten **Börsenzulassung** erschließen sich der Gruppe zusätzlich zu den bisherigen o.g. Finanzierungsinstrumenten auch die Möglichkeiten der Finanzierung über den Kapitalmarkt.

Die Finanzierung der **AlzChem Group AG** erfolgt ausschließlich im Rahmen einer **Finanzierungsvereinbarung** (Cashpooling) mit der AlzChem Trostberg GmbH. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Einbindung der Bankkonten der **AlzChem Group AG** (Cashpool-Nehmer) in ein zentrales, automatisiertes Liquiditätstransferverfahren (Cashpooling), für welches die AlzChem Trostberg GmbH (Cashpool-Träger) sogenannte Zerobalancing-Verträge mit mehreren Kreditinstituten abgeschlossen hat. Zeitgleich mit dem Ausgleich des Bankkontos entsteht zwischen dem Cashpool-Träger und dem Cashpool-Nehmer ein kurzfristiges und im Volumen laufend variierendes Kreditverhältnis, welches einer valutengenauen marktüblichen Verzinsung unterliegt.

Trotz der damit einhergehenden Abhängigkeit sowie der sehr engen Verflechtung von **AlzChem Group AG** und AlzChem Trostberg GmbH stehen signifikante Synergieeffekte auf Ebene der Gruppe in Bezug auf Liquiditätsversorgung und optimierte Fremdkapitalkosten gegenüber. Die Wahrung einer **fristenkongruenten Finanzierung** obliegt und erfolgt daher ausschließlich auf Ebene der Cashpool Trägerin.

Unter der Prämisse der **Liquiditätssicherung** durch die Integration der **AlzChem Group AG** in das Cashpooling der AlzChem Gruppe ist die Fähigkeit zur Unternehmensfortführung jederzeit sichergestellt.

### 2.2.3. PERSONAL

In der **AlzChem Group AG** waren zum Stichtag 4 Mitarbeiter (inkl. der drei Vorstände) angestellt

## 2.3. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

### 2.3.1. ERTRAGSLAGE

Das Jahresergebnis der Einzelgesellschaft **AlzChem Group AG** errechnet sich wie folgt:

in TEUR	2016	2017	Delta
Umsatzerlöse	0	612	612
Sonstige betriebliche Erträge	0	1.171	1.171
Personalaufwand	0	-556	-556
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28	-1.499	-1.471
Zinsen und ähnliche Erträge	0	7	7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-27	-27
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	89	89
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-28</b>	<b>-203</b>	<b>-175</b>
Sonstige Steuern	0	0	0
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-28</b>	<b>-203</b>	<b>-175</b>

Der Umsatz wurde vollumfänglich in **Deutschland** erbracht. Mit Aufnahme des operativen Geschäftsbetriebs der Holding mit Eintritt in die AlzChem Gruppe werden die Umsätze im Wesentlichen durch Umlage dieser Tätigkeiten auf die Tochtergesellschaften erzielt (612 TEUR).

Die sonstigen **betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Weiterverrechnungen der Projektkosten zum Börsengang sowohl an verbundene Unternehmen (870 TEUR) als auch an zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung nicht verbundene Unternehmen (300 TEUR).

Der **Personalaufwand** stellt sich insgesamt wie folgt dar:

in TEUR	2016	2017	Delta
Löhne und Gehälter	0	503	+503
Sozialabgaben und Altersversorgung	0	53	+53
<b>Σ operativer Personalaufwand</b>	<b>0</b>	<b>556</b>	<b>+556</b>

Mit Aufnahme des operativen Geschäftsbetriebs zum Oktober 2017 gingen Mitarbeiter der AlzChem Trostberg GmbH auf die **AlzChem Group AG** über.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2016	2017	Delta
Beratungskosten	3	556	553
Versicherungen	0	90	90
Sonstige Gebühren und Beiträge	10	59	49
Gutachten- und Prüfungskosten	12	515	503
Übriger sonstiger Aufwand	3	279	276
<b>Σ sonstigen betrieblichen Aufwendungen</b>	<b>28</b>	<b>1.499</b>	<b>1.471</b>

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (TEUR 1.449, Vorjahr TEUR 28) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Prüfung des Zwischenberichts, der Sachkapitalerhöhung und des Jahresabschlusses (TEUR 514, Vorjahr TEUR 0) sowie Beratungskosten (TEUR 553, Vorjahr TEUR 3). Diese stehen im Wesentlichen in Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb und der damit verbundenen Aufnahme des operativen Geschäftsbetriebs.

Die **Zinsen und ähnliche Erträge** (TEUR 7, Vorjahr TEUR 0) beinhalten hauptsächlich Zinserträge aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen.

In den **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** (TEUR 27, Vorjahr TEUR 0) sind im Wesentlichen die nicht zahlungswirksamen Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen für Pensionen und sonstige Personalrückstellungen enthalten.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** resultieren aus dem Ertragsteueraufwand auf das steuerliche Ergebnis (TEUR 208, Vorjahr TEUR 0) sowie dem Ertrag aus der Veränderung der latenten Steuern (TEUR -296, Vorjahr TEUR 0). Bei der Berechnung aus Bilanzpostenunterschieden wurde der spezifische Steuersatz der Gesellschaft (29 %) zugrunde gelegt.



## 2.3.2. FINANZLAGE

### 2.3.2.1. KAPITALSTRUKTUR

Die Kapitalstruktur des Konzerns wird dahingehend gesteuert, dass sie den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den Risiken aus den zugrundeliegenden Vermögenswerten Rechnung trägt. Dabei wird bei Investitionen regelmäßig überprüft, ob die zur Verfügung stehenden eigenen Finanzmittel durch langfristige Finanzierungen im Hinblick auf optimierte Finanzierungskosten ersetzt werden können. Grundsätzlich steht die AlzChem Trostberg GmbH als **Cashpool – Führerin** in permanentem Kontakt mit Banken und anderen Finanzierungsgesellschaften, um den Einsatz von Bankkrediten und anderen Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente steht eine **fristenkongruente** Finanzierung im Vordergrund, die über die Steuerung der Laufzeiten erreicht wird. Vor dem Bilanzstichtag konnte die AlzChem Trostberg GmbH die Projektfinanzierung der neuen geplanten **CreAMINO®** Produktionsanlage mit einem Investitionskredit in Höhe von TEUR 50.730 vertraglich vereinbaren.

Flankierend zu den projektbezogenen Finanzierungsmaßnahmen mit einem bilanzierten Stichtagswert in Höhe von TEUR 24.805 ist die **AlzChem-Gruppe** durch kurz- bis mittelfristige Finanzierungsvereinbarungen (siehe Liquidität) stabil aufgestellt, um das operative Geschäft begleiten zu können.

Das Kapital wird auf Basis der **Eigenkapitalquote** sowie verschiedener im Wesentlichen bankenspezifischer Covenants – Kennzahlen auf Konzernebene überwacht und monatlich dem Vorstand sowie dem Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. Aufsichtsrat berichtet. Zum Bilanzzeitpunkt wurden alle Covenants Kennzahlen eingehalten und die Prognosen gehen auch zukünftig von der Einhaltung selbiger aus.

### 2.3.2.2. LIQUIDITÄT

Innerhalb der **AlzChem-Gruppe** übernimmt die AlzChem Trostberg GmbH die konzerninterne **Finanzierungsfunktion** und stellt somit die kurzfristige Liquidität der Tochtergesellschaften über ein Cashpooling sicher. Ferner steht die Gesellschaft bei langfristigen Finanzierungen den Tochtergesellschaften als Kreditnehmer bzw. als zusätzliche Absicherung gegenüber den Banken zur Verfügung.

Die Liquidität der **AlzChem Group AG** ist unmittelbar abhängig von der Liquidität der Cashpool-Trägerin AlzChem Trostberg GmbH. In Erwartung einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung der AlzChem-Gruppe ist die Liquidität der **AlzChem Group AG** durch die Finanzierungsvereinbarung mit der AlzChem Trostberg GmbH und ihrer gegenwärtig zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente jederzeit gewährleistet.

Die **liquiden Mittel** betragen aufgrund des Cashpoolings zum Stichtag TEUR 0 (Vorjahr TEUR 2) in der Gesellschaft.



### 2.3.3. VERMÖGENSLAGE

	31.12.2016		31.12.2017	
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
<b><u>Vermögen</u></b>				
Finanzanlagen	0	0%	230.744	97%
Anlagevermögen	0	0%	230.744	97%
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	10	2%	6.655	3%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2	0%	0	0%
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0	0%	283	0%
Aktive latente Steuern	0	0%	296	0%
Umlaufvermögen	12		6.655	
Nicht gedeckter Fehlbetrag	52	98%	0	0%
<b>Σ Vermögen</b>	<b>64</b>	<b>100%</b>	<b>237.978</b>	<b>100%</b>
<b><u>Kapital</u></b>				
Eigenkapital	0	0%	233.088	98%
Rückstellungen	10	16%	1.984	1%
Verbindlichkeiten	54	84%	2.355	1%
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0%	551	0%
<b>Σ Schulden</b>	<b>64</b>	<b>100%</b>	<b>237.978</b>	<b>100%</b>

Bei den Zugängen zum **Finanzanlagen** handelt es sich um den Erwerb der Beteiligung an der AlzChem Trostberg GmbH (vormals AlzChem AG).

Der Anstieg der **Forderungen und sonstigen Vermögenswerte** resultiert aus Umsatzsteuerforderungen der Organträgerin an die Organgesellschaften (TEUR 1.655, Vorjahr TEUR 0), Finanzforderungen aus dem Cashpooling (TEUR 2.240, Vorjahr TEUR 0), sowie Umsatzsteuerforderungen an das Finanzamt (TEUR 1.428, Vorjahr TEUR 0).

Der **nicht durch eigenkapital gedeckte Fehlbetrag** der ehemaligen Softmatic AG in Höhe von TEUR 52 im Geschäftsjahr 2016 wurde im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgeglichen.

Die Zunahme der **Rückstellungen** resultiert im Wesentlichen aus der Übertragung der Personalrückstellungen für die Mitarbeiter, die mit Aufnahme des operativen Geschäftsbetriebs von der AlzChem Trostberg GmbH zur **AlzChem Group AG** gewechselt haben. In Verbindung mit dem Mitarbeiterübergang wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 711 sowie weitere Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 955 übertragen.

Um dem **Prüfungsaufwand** resultierend aus der neuen Konzernstruktur und den Anforderungen der Börsennotierung Rechnung zu tragen, wurden die Rückstellungen für Wirtschaftsprüfergebühren mit TEUR 100 (Vorjahr TEUR 8) angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** bestehen im Wesentlichen gegenüber Verbundenen Unternehmen und resultieren aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten der Organträgerin gegenüber den Organgesellschaften (TEUR 1.732).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen den Unterschiedsbetrag<sup>14</sup> des für die Übernahme von Pensionsverpflichtungen enthaltenen Entgelts zum handelsrechtlichen Rückstellungsbetrag. Der Betrag wird über die Duration der Pensionsrückstellungen von 21 Jahre aufgelöst.

#### 2.4. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Für die Unternehmenssteuerung werden neben der Kostenstruktur unter anderem auch absolute Kennzahlen wie Umsatz und EBIT herangezogen.

Kennzahl	Berechnung	Einheit	2016	2017	Delta
<b>Umsatz</b>	absoluter Wert	TEUR	0	612	612
<b>EBIT</b>	Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern	TEUR	-28	-272	-244
<b>Jahresüberschuss</b>	absoluter Wert	TEUR	-29	-203	-174

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft erfordert keine **nichtfinanziellen Leistungsindikatoren**.

### 3. Risiko- und Chancenbericht

Um die gesetzlich geforderte Überwachung der wesentlichen Geschäftsrisiken durch den Vorstand und den Aufsichtsrat zu gewährleisten, existieren ein internes Kontrollsystem zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Rechnungslegung (§§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB), ein Compliance-Managementsystem sowie ein **Risikofrüherkennungssystem** nach § 91 Abs. 2 AktG.

Durch die enge Verflechtung in der Konzernstruktur der **AlzChem Gruppe** betreffen die Risiken und Chancen der Tochtergesellschaft indirekt auch die Konzernmutter **AlzChem Group AG**. Dem Risiko der Werthaltigkeit der Finanzanlage in der AlzChem Group AG wird begegnet über enges Monitoring durch den Vorstand, Monatsabschlüssen und einer detaillierten Planungsrechnung in der Gruppe. Der Vorstand sieht die Eintrittswahrscheinlichkeit als sehr gering an, die Auswirkung auf die VFE-Lage würde als hoch eingeschätzt.

<sup>14</sup> Bewertungsgutachten – Unterschiede IFRS vs. HGB bei dem Übertragungswert

### 3.1. RISIKOBERICHT

Das Risikomanagement erfolgt durch turnusmäßige Sitzungen und Berichte der jeweiligen Gremien, Organe und Fachabteilungen. Dies beinhaltet unter anderem:

- Vorstandssitzungen im 2-Wochen Turnus unter 2-monatlichem Einbezug des erweiterten Geschäftsführungskreises;
- Regelmäßige Abstimmung von Produktion und Technik;
- Regelmäßige Abstimmung von Sales und Marketing inklusive Innovationsmanagement sowie Supply Chain Management.
- Regelmäßige Berichte an den Vorstand, im Zusammenhang mit der monatlichen Managementberichterstattung
- Regelmäßige Berichte des Vorstands an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats in Form von sog. Business Reviews
- Monatliche bzw. quartalsweise Abstimmung auf Bereichsebene mit dem Risk Manager betreffend aktuelles Risiko – Umfeld sowie Bearbeitungsstatus der definierten Gegenmaßnahmen
- Jährliche Risikoinventur auf Ebene Bereichsleiter, Compliance Manager, Risk Manager

Die zum Teil täglichen, wöchentlichen und monatlichen Berichte umfassen eine detaillierte Ergebnisanalyse aller Geschäftsvorfälle mit entsprechenden Maßnahmenkatalogen in Abstimmung mit den jeweiligen Prozessverantwortlichen.

Des Weiteren erfolgt ein straffes Debitoren- und Kreditorenmanagement im Hinblick auf ein zeitnahes **Mahnwesen** inklusive eines internen Kreditmanagements für alle Debitoren. Hierbei wurden pro einzeltem Debitor maximale Volumen definiert, welche nicht überschritten werden dürfen. Hinzu kommt eine rollierende, kurz- und langfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit einer monatlichen Liquiditätsvorausschau. Monatliche Projektpläne im Rahmen der REACH<sup>15</sup>-Verordnung stellen den ungehinderten Warenfluss zum Kunden sicher. Im Energiebereich arbeiten wir eng mit externen Beratern zusammen.

Das **Risikomanagement** der **AlzChem-Gruppe** umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen zu einem systematischen und transparenten Umgang mit Risiken und ist durch seine Verzahnung mit den Controlling-Prozessen ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Alljährlich wird eine standardisierte Risikoinventur nach dem „Enterprise-Risk-Management“-Ansatz durchgeführt. Für eine möglichst vollständige Identifikation aller relevanten Risiken dient ein Katalog mit entsprechenden Risikokategorien. Darüber hinaus stehen standardisierte Bewertungs- und Berichtswerkzeuge für die Erfassung und Bewertung von Risiken zur Verfügung. Je nach Art des Risikos kommen unterschiedliche Instrumente, wie beispielsweise Monte-Carlo Simulationen, Sensitivitäts- oder Szenario-Analysen zur Beurteilung und Bewertung zum Einsatz. Die Ermittlung des skalierten Risikovolumens erfolgt unter Berücksichtigung von **Eintrittswahrscheinlichkeit** und **Schadenshöhe**. Ziel dieser Maßnahme ist die frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Steuerung jener Risiken, die das Erreichen der strategischen, operativen, finanziellen und regelkonformen Ziele des Unternehmens in wesentlichem Maße beeinflussen können.

---

<sup>15</sup> REACH = Regulation concerning the Registration , Evaluation , Authorisation and Restriction of **C**hemicals; REACH ist die Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Sie ist seit 2007 in Kraft und soll ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sicherstellen. Sie soll gleichzeitig den freien Verkehr von Chemikalien auf dem Binnenmarkt gewährleisten und Wettbewerbsfähigkeit und Innovation fördern.

Für die Beurteilung der Risiken werden die erwarteten Effekte der **Risikoausmaße** in ihren spezifischen Ausprägungen (sehr gering, gering, mittel und hoch) mit ihrer individuellen Eintrittswahrscheinlichkeit (sehr gering, gering, mittel, hoch) **gewichtet** und anschließend in einen Punktwert einer 3-stufigen Skala überführt. Die Höhe des Punktwertes bestimmt anschließend die Einstufung der Risikobedeutung als gering, mittel und hoch. Bereits getroffene Maßnahmen zur Risikobegrenzung mindern die Einstufung der Risikobedeutung.

Der Bewertung liegen im Einzelnen nachfolgende Annahmen zugrunde:

	sehr gering	gering	mittel	hoch
<b>Eintrittswahrscheinlichkeit</b>	< 10 %	10 % - < 30 %	30 % - < 50 %	> 50 %

Als **Betrachtungszeitraum** gilt eine Periode von 3 Jahren. Sollten Risiken in weiterer Zukunft liegen, so wurden auch diese erfasst, wobei bei der Schadensabschätzung der zeitliche Horizont berücksichtigt wurde.

Den **Risikoausmaßen** liegen nachfolgende Annahmen zugrunde:

	sehr gering	gering	mittel	hoch
<b>Risikoausmaß vom EBITDA</b>	< 2 %	2 % - < 10 %	10 % - < 25 %	> 25 %

Der **Risikokonsolidierungskreis** entspricht dem für die Rechnungslegung verwendeten Konsolidierungskreis. Die Risiken unterscheiden sich nicht wesentlich zwischen den Segmenten bzw. konzentrieren sich nicht nur auf ein Segment. Die im nachfolgenden beschriebenen Risiken liegen vielmehr gruppenweit und segmentübergreifend vor.

Im Rahmen dieses **Risikomanagement-Prozesses** konnten folgende Inhalte identifiziert werden, die wesentliche bzw. erheblich nachteilige Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft haben können. Als eine Folge der Verbundstruktur der **AlzChem-Gruppe**, wirken die nachfolgend aufgeführten Risiken in ähnlichem Maße auf die drei operativen Segmente des Konzerns.

Das dargestellte **Risikomanagementsystem** konzentriert sich primär auf Geschäftsrisiken, greift aber gleichzeitig auch Chancen auf. Der **Chancenmanagementprozess** ist überdies in unsere internen Controllingprozesse integriert und wird auf Grundlage der Unternehmensstrategie in den operativen Segmenten durchgeführt.

Im Rahmen der Strategie- und Planungsprozesse analysieren und bewerten die Bereichsleiter potenzielle Marktchancen. In diesem Zusammenhang werden Investitionsmöglichkeiten vor allem hinsichtlich ihres potenziellen Wertbeitrags geprüft und priorisiert, damit eine effektive Allokation von Ressourcen sichergestellt ist. Sofern das Eintreten der identifizierten Chancen als wahrscheinlich eingeschätzt wird, werden diese in die **Geschäftspläne** und die kurzfristigen **Prognosen** aufgenommen. Darüber hinausgehende Trends oder Ereignisse, die zu einer positiven Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten, werden im folgenden Bericht als Chancen dargestellt. Sie könnten sich positiv auf unsere mittelfristigen Perspektiven auswirken.

### 3.1.1. OPERATIVE RISIKEN

#### 3.1.1.1 RISIKO STEIGENDER BESCHAFFUNGSPREISE

Die wichtigsten Grundstoffe für das Produktportfolio von AlzChem, das auf Carbid/Calciumcyanamid basiert, sind Kalk, **Koks** und **Energie**. Darüber hinaus werden für den Produktionsprozess eine Reihe chemischer Rohstoffe benötigt. Die Marktpreise für Kalk, Koks und Energie sowie andere chemische Rohstoffe unterliegen erheblichen Schwankungen.

AlzChem beschafft Energie überwiegend in Form von Strom, jedoch auch in Form von Erdgas. Die Energiekosten werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst, unter anderem von der Verfügbarkeit bestimmter Energieträger und von Schwankungen der Energiepreise. Die Energiepreise, insbesondere die **Strompreise**, können in der Zukunft steigen. Die Energiekosten von großen energieintensiven Unternehmen sind in besonderem Maße von dem **regulatorischen Umfeld** abhängig. Dieses umfasst auch Steuern und bestimmte behördliche Abgaben auf den Energieverbrauch oder die Netznutzung, die bei großen energieintensiven Unternehmen einen bedeutenden Teil der Energiekosten ausmachen können. In Deutschland könnten diese Steuern und Abgaben in der Zukunft angehoben werden, um die höheren Kosten infolge des Ausstiegs aus der Atomenergie und des Umstiegs von fossilen auf erneuerbare Energiequellen auszugleichen.

Zudem ist AlzChem auf bestimmte **Befreiungen** von Abgaben und Steuern auf Energie angewiesen (siehe Abschnitt 3.1.3.). Im Rahmen von Strombezugsverträgen („Strombezugsverträge“) zwischen der Gesellschaft und der Evonik Degussa GmbH („Evonik Degussa“) kauft Evonik Degussa im eigenen Namen, jedoch für Rechnung von AlzChem, Strom für die Geschäftstätigkeit von AlzChem in Deutschland. Auf Wunsch von AlzChem hat Evonik Degussa langfristige Stromlieferverträge mit festen Strompreisen über bestimmte Strommengen für die Jahre 2018 bis 2020 abgeschlossen. AlzChem hat zudem Transaktionen zur Sicherung fester Preise für bestimmte Strommengen für die Geschäftstätigkeit von AlzChem in Schweden für die Jahre 2018 bis 2020 abgeschlossen. Während durch die langfristige Festlegung von Strompreisen das Risiko steigender Strompreise in gewissem Umfang gemindert wird, ist sie für AlzChem gleichzeitig in einem Szenario fallender Strompreise mit relativen Nachteilen gegenüber Wettbewerbern verbunden. Darüber hinaus ist AlzChem bei den langfristigen Stromverträgen mit Festpreisen für die Geschäftstätigkeit in Deutschland nicht selbst der Vertragspartner des Stromanbieters, sondern ist darauf angewiesen, dass Evonik Degussa ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber AlzChem zur Lieferung der vereinbarten Strommengen zu dem festgelegten Preis erfüllt. Sollte es Evonik Degussa unterlassen, die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen (z.B. aufgrund einer Insolvenz von Evonik Degussa oder der Kündigung der Strombezugsverträge durch Evonik Degussa), profitiert AlzChem nicht von den abgeschlossenen Festpreisvereinbarungen.

Die Preise, die AlzChem für bestimmte Rohstoffe zahlen muss, unterliegen **Schwankungen**. Da es sich bei den primären Rohstoffen von AlzChem um natürliche Rohstoffe handelt, wird ihr Preis in der Regel auf Grundlage der allgemeinen Abbau- und Erzeugungsvolumen und der Nachfrage in der Industrie bestimmt. Zwar besitzt AlzChem definierte Beschaffungsstrategien für die wichtigsten Rohstoffe und schließt langfristige Lieferverträge oder Jahresverträge zur Minimierung von Preis- und Mengenrisiken ab. Dennoch ist AlzChem nicht dazu in der Lage, die Risiken aus Preisschwankungen bei Rohstoffen **vollständig** zu beseitigen. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass AlzChem in Zeiten sinkender Rohstoffpreise aufgrund langfristiger Lieferverträge an höhere Preise gebunden ist, in Zeiten steigender Preise dagegen nicht dazu in der Lage ist, vorteilhafte Lieferverträge abzuschließen.

Ein **Anstieg** von Rohstoff- oder Energiepreisen, der nicht über eine entsprechende Erhöhung der Verkaufspreise an die Kunden weitergegeben oder anderweitig ausgeglichen werden kann, hat niedrigere Margen zur Folge. Selbst wenn AlzChem dazu in der Lage ist, einen Anstieg von Rohstoff- oder Energiepreisen an Kunden weiterzugeben, kann der Anstieg der Verkaufspreise zu einem Rückgang der Nachfrage und zu niedrigeren Absatzvolumen führen, weil Kunden ihre Einkäufe reduzieren oder auf Ersatzprodukte ausweichen.

Ein Anstieg von Rohstoff- und Energiepreisen kann auch in Zeiten einer guten allgemeinen Wirtschaftslage **wesentliche nachteilige** Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

In Bezug auf die Beschaffungspreisrisiken geht das Management von einer mittleren bis hohen **Eintrittswahrscheinlichkeit** und von einer mittleren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

### 3.1.1.2 MARKTRISIKO

AlzChem bietet eine große Anzahl unterschiedlicher Chemieprodukte auf Basis der NCN-Kette auf **diversifizierten Märkten** an, von denen einige zyklisch geprägt sind, hohe Schwankungen aufweisen und unter anderem gegenüber Verbraucherausgaben und -präferenzen, Verbrauchervertrauen und -einkommen, Arbeitslosenquoten, Zinssätzen und Energiepreisen sensitiv sind. Daher kann die Nachfrage nach den Produkten von AlzChem durch negative Entwicklungen in diversifizierten Sektoren und Industrien beeinträchtigt werden, insbesondere im Agrarsektor, in der Futtermittel-, Pharma-, Kosmetik-, Chemie-, Metall-, Erneuerbare-Energien- und Automobilindustrie sowie auf dem Ernährungsmarkt.

Für den **Agrarsektor** stellt AlzChem unter anderem Düngemittel (unter dem Markennamen **Perlka**®) und Agrochemikalien (unter dem Markennamen **Dormex**® und anderen Markennamen) her, die von Landwirten eingesetzt werden. Die Nachfrage nach den Produkten von AlzChem in diesem Sektor ist vom Produktionsniveau bei Agrarprodukten abhängig, weshalb AlzChem saisonalen Schwankungen sowie meteorologischen und klimatischen Bedingungen ausgesetzt ist. AlzChem verkauft seine Produkte in der Regel nicht direkt an Landwirte, sondern vertreibt sie über Großhändler oder Importeure. Daher kann AlzChem zudem durch Veränderungen beim Einzelhandel in diesem Sektor, beispielsweise einer potenziellen Verlagerung zu anderen Großhändlern oder Importeuren oder zur Direktvermarktung, beeinträchtigt werden. Darüber hinaus sind die Produkte von AlzChem auf bestimmte Methoden der industrialisierten Landwirtschaft ausgelegt. Daher könnte eine Verschiebung der Verbraucherpräferenzen hin zu Agrarerzeugnissen aus nicht industrialisierter Landwirtschaft indirekt zu einer sinkenden Nachfrage nach den Produkten von AlzChem führen. Der technologische Fortschritt, etwa im Bereich der Gentechnologie, kann zu einem verstärkten Einsatz anderer landwirtschaftlicher Methoden führen, für die die Produkte von AlzChem nicht mehr länger oder nur in geringem Maße benötigt werden.

Für die **Futtermittelindustrie** produziert AlzChem unter anderem Futtermittelzusatzstoffe (unter dem Markennamen **CreAMINO**®) und Biozide (unter dem Markennamen **ALZOGUR**®). Die Futtermittelzusatzstoffe und Biozide von AlzChem erfüllen insbesondere die Anforderungen der industrialisierten Erzeugung. Eine Änderung der Verbrauchergewohnheiten und -präferenzen, beispielsweise ein zunehmender Trend, nur Fleisch aus biologischer Tierzucht zu verzehren, könnte zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Produkten von AlzChem führen. Falls Verbraucher sich

dazu entscheiden, weniger Fleisch zu konsumieren, ist es grundsätzlich möglich, dass sich dies negativ auf die Nachfrage nach den Produkten von AlzChem auswirkt.

Für die **Pharma-, Kosmetik und Chemieindustrie** produziert AlzChem bestimmte chemische Bausteine (wie etwa Dicyandiamid und Guanidinsalze). Die Arzneimittel, für die die chemischen Bausteine von AlzChem verwendet werden, durchlaufen in der Regel einen Produktlebenszyklus, an dessen Ende eine neue Generation des Arzneimittels auf den Markt gebracht wird. Somit besteht das Risiko, dass die chemischen Bausteine von AlzChem in künftigen Generationen der betreffenden Arzneimittel nicht mehr benötigt werden oder seitens der Kunden von AlzChem von einem anderen Anbieter bezogen werden. Die Kosmetika, für die die chemischen Bausteine von AlzChem verwendet werden, richten sich an Verbraucher; dadurch ist AlzChem den zyklischen Schwankungen dieser Verbrauchermärkte ausgesetzt. Bei den Produkten von AlzChem für die chemische Industrie ist AlzChem insbesondere dem Risiko eines Nachfragerückgangs infolge eines Wirtschaftsabschwungs ausgesetzt.

Für die **Metallindustrie** stellt AlzChem u.a. Gemische zur Roheisenentschwefelung auf Basis von Calciumcarbid (CaD) her. Diese kommen typischerweise in der Stahlindustrie zum Einsatz, die konjunkturellen Schwankungen infolge der Entwicklungen in ihren Zielindustrien, wie etwa der Automobilindustrie oder Bauwirtschaft, unterliegt. Demzufolge ist die Nachfrage nach den Produkten von AlzChem in der Metallindustrie dem Risiko eines Wirtschaftsabschwungs ausgesetzt. Zudem können technologische Veränderungen in der Stahlproduktion, wie etwa eine mögliche Verlagerung hin zur Stahlproduktion aus Schrott, bei der keine Entschwefelung erforderlich ist, zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Produkten von AlzChem führen. Darüber hinaus befinden sich die Kunden von AlzChem aus der Metallindustrie derzeit überwiegend in Europa, da der Transport einiger der an diese Industrie verkauften Produkte von AlzChem über längere Strecken unverhältnismäßig teuer wäre. In der Vergangenheit hat die europäische Stahlindustrie gegenüber den Wettbewerbern aus China an Boden verloren und einen Trend zur Konsolidierung verzeichnet; es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Entwicklungen auch negative Auswirkungen auf AlzChem haben werden.

Für den Erneuerbare-Energien-Sektor produziert AlzChem Siliziumnitrid für die Herstellung von Solar-Wafern für Photovoltaikzellen (unter dem Markennamen **Silzot SQ®**) und Verbundwerkstoffe, die unter anderem bei Rotorblättern für Windenergieanlagen zum Einsatz kommen (unter dem Markennamen **DYHARD®**). Somit ist AlzChem den Entwicklungen in der **Photovoltaik- und Windenergieindustrie** ausgesetzt. Bei beiden handelt es sich um innovative Industrien mit Potenzial für kontinuierliche technologische Veränderungen, die zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Produkten von AlzChem führen oder diese sogar überflüssig machen könnten. Die Photovoltaikindustrie und die Windenergieindustrie sind von der Preisentwicklung bei Strom aus anderen Energiequellen, von verfügbaren Fördermitteln oder vergleichbaren regulatorischen Maßnahmen zur Förderung Erneuerbarer Energien und von einem politischen Umfeld, das eine Umstellung von fossilen und atomaren auf erneuerbare Energiequellen anstrebt, abhängig. In diesem Zusammenhang könnte eine Verschiebung der politischen Rahmenbedingungen in den USA negative Auswirkungen auf die Photovoltaikindustrie und die Windenergieindustrie haben, insbesondere falls die Ankündigung des Präsidenten der USA, das Übereinkommen von Paris zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu kündigen umgesetzt wird. Entwicklungen, die für die Photovoltaikindustrie und die Windenergie-industrie nachteilig sind, könnten sich auch negativ auf die Nachfrage nach den Produkten von AlzChem in diesem Sektor auswirken.



Für die **Automobilindustrie** stellt AlzChem unter anderem Nitroguanidin her, das als Treibladung für Airbags eingesetzt wird, und Epoxidharzhärter (unter dem Markennamen **DYHARD®**), der als Strukturklebstoff bei der Montage von Metallteilen als Alternative zum Schweißen oder Nieten zum Einsatz kommt. Somit ist AlzChem den Entwicklungen in der Automobilindustrie ausgesetzt, insbesondere der Entwicklung der Nachfrage nach Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen. Diese Nachfrage steht in direktem Zusammenhang mit der Lage der Weltwirtschaft. Im Jahr 2009 war die internationale Automobilindustrie besonders stark von der Wirtschafts- und Finanzkrise betroffen. Die Wirtschaftslage zur Zeit der weltweiten Finanzkrise führte zu einer gesunkenen Verbrauchernachfrage, weshalb Automobilhersteller die Fertigungsprozesse und -planung überarbeiteten, die Entwicklung bestimmter Fahrzeugmodelle zurückstellten und ihre Budgets für Forschung und Entwicklung kürzten. Im Jahr 2012 litten die europäischen Volkswirtschaften unter den Folgen der Staatsschuldenkrise, was eine deutlich niedrigere Nachfrage nach Kraftfahrzeugen in der zweiten Hälfte des Jahres 2012 zur Folge hatte. Zusätzlich wurde die Fahrzeugnachfrage in Russland durch die Ukraine-Krise beeinträchtigt. Zudem würde sich eine weitere wirtschaftliche Abkühlung in China, das mittlerweile den weltweit größten Markt für Personenkraftwagen und Nutzfahrzeuge bildet, nachteilig auf die Nachfrage nach Fahrzeugen auswirken.

Im **Ernährungssektor** stellt AlzChem Nahrungsergänzungsmittel (unter den Markennamen **Creapure®** und **Alipure®**) her. Diese Produkte richten sich an Verbraucher. Demzufolge ist AlzChem bei seinen Nahrungsergänzungsmitteln den zyklischen Schwankungen der Verbrauchermärkte ausgesetzt. Zudem hängt die Nachfrage nach den Ernährungsprodukten von AlzChem von der allgemeinen Akzeptanz von Nahrungsergänzungsmitteln ab.

In bestimmten Segmenten und Industrien, in denen AlzChem tätig ist, passen die Kunden typischerweise ihre Beschaffungsaktivitäten an die erwarteten Wachstumsraten auf ihrem jeweiligen Markt an. Bei einem tatsächlichen oder erwarteten Wirtschaftsabschwung bemühen sich diese Kunden um eine Verringerung ihres Betriebskapitals und ihrer Lagerbestände, was zu einem erheblichen Rückgang des Absatzvolumens der Produkte von AlzChem führen kann. In Zeiten des Aufschwungs stocken Kunden ihre Lagerbestände tendenziell wieder auf, was eine höhere Nachfrage nach den Produkten von AlzChem zur Folge hat. Dieser Auf- und Abbau von Lagerbeständen beeinflusst sowohl die tatsächliche als auch die prognostizierte Nachfrage nach den Produkten von AlzChem und kann zu unerwarteten oder unerwartet starken Nachfrageschwankungen führen. Dies wiederum kann unerwartete Änderungen der Produktionsvolumen und der Auslastung der Produktionskapazitäten bei AlzChem zur Folge haben, die aufgrund der Kosten und Investitionen für den Betrieb der Produktionsstätten von AlzChem in hohem Maße mit dem Betriebsergebnis des Unternehmens korrelieren.

Ein Rückgang der **Nachfrage** auf einem der Märkte von AlzChem, der auch in Zeiten einer im Allgemeinen guten Wirtschaftslage möglich ist, kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

In Bezug auf das Marktrisiko geht das Management von einer mittleren bis hohen **Eintrittswahrscheinlichkeit** und von einer geringen bis mittleren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.



### 3.1.1.3 WETTBEWERBSRISIKO

AlzChem sieht sich mit seinen verschiedenen Produkten **Wettbewerb** in unterschiedlicher Intensität gegenüber. In einigen Bereichen ist AlzChem regionaler Marktführer, weil internationale Wettbewerber – aufgrund der geografischen Distanz der Region und der chemischen Spezifikationen der betreffenden Produkte – in diesen Regionen weniger aktiv sind. In anderen Bereichen herrscht hingegen **intensiver** Wettbewerb. Auf einigen maßgeblichen Märkten von AlzChem kommen die Hauptwettbewerber aus China und Indien und profitieren von Kostenvorteilen in den Bereichen Personal, Energie, Abfallentsorgung und Umwelt in diesen Ländern. Auf anderen Märkten konkurriert AlzChem mit gut etablierten und starken Wettbewerbern aus führenden Industrieregionen, die häufig weltweit tätig sind und globale Vertriebsnetze besitzen.

Einige Wettbewerber von AlzChem – hauptsächlich in Schwellenländern – liefern bestimmte Produkte möglicherweise unterhalb des Marktpreises und zwingen AlzChem so zur **Senkung** seiner Verkaufspreise, was wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Margen und Rentabilität von AlzChem haben könnte. Verschiedene Faktoren können Einfluss auf den Preis haben, zu dem ein Wettbewerber zur Lieferung seiner Produkte bereit ist, darunter auch der Zugang zu günstigen Rohstoffen und staatlichen Fördermitteln, zu denen AlzChem keinen Zugang hat. Zudem könnten im Staatseigentum stehende oder staatlich unterstützte Wettbewerber auf Maßnahmen wie Kapazitätssteigerungen und/oder Preissenkungen auf Dumping-Niveau zurückgreifen.

Die Fähigkeit von AlzChem zur Aufrechterhaltung oder **Steigerung der Rentabilität** ist abhängig von der Fähigkeit des Unternehmens, sinkende Preise und Margen bei seinen Produkten durch eine Verbesserung der Produktionseffizienz und Steigerung der Absatzvolumen auszugleichen, sich auf individualisierte Produkte mit höheren Margen zu konzentrieren und bestehende Produkte und ihre Anwendungen durch Innovationen zu verbessern – allesamt Maßnahmen, die Wettbewerber möglicherweise besser und kosteneffizienter umsetzen können als AlzChem.

Bei vielen Produkten von AlzChem erfolgt der Wettbewerb neben dem Preis noch über andere Kriterien, etwa über die **Leistungsfähigkeit** und **Qualität** des Produkts, Preisfestsetzungsstrategien, Produktverfügbarkeit und Liefersicherheit. Es ist möglich, dass Wettbewerber erfolgreicher dabei sind, die Kundenanforderungen an Produkteigenschaften zu erfüllen und kosteneffizient zu produzieren. In der Zukunft könnte sich der Preiswettbewerb bei einem größeren Teil der Produkte von AlzChem intensivieren, was AlzChem zu Preissenkungen zwingen könnte.

Der Wettbewerb könnte sich zudem durch **neue Marktteilnehmer** oder Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit konsolidieren und so Skaleneffekte erzielen, intensivieren. Einige Wettbewerber von AlzChem besitzen höhere Produktionskapazitäten als AlzChem oder könnten diese aufbauen und besitzen möglicherweise umfangreichere finanzielle Ressourcen. Diese Wettbewerber könnten zudem eine wesentlich höhere operative und finanzielle Flexibilität als AlzChem besitzen. Infolgedessen könnten diese Wettbewerber besser dazu in der Lage sein, Volatilität auf ihrem jeweiligen Markt, Preisänderungen bei Rohstoffen oder Energie oder ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen standzuhalten.

Zudem könnte sich AlzChem einem zunehmenden Wettbewerb durch Unternehmen ausgesetzt sehen, die Produkte auf Basis **alternativer** Materialien, Technologien und Prozesse anbieten und die möglicherweise wettbewerbsfähiger oder im Hinblick auf Preis oder Leistungsfähigkeit überlegen sind und so derzeitige Kunden von AlzChem gewinnen, was zu einem Umsatzrückgang bei AlzChem führen könnte.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

In Bezug auf das Wettbewerbsrisiko geht das Management von einer mittleren bis hohen **Eintrittswahrscheinlichkeit** und von einer geringen bis mittleren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

#### 3.1.1.4 SUBSTITUTIONSRISIKEN

Eine Substitution von wesentlichen Produkten im Portfolio der **AlzChem-Gruppe** wird aktuell als wenig wahrscheinlich angesehen. Im Bereich der **chemischen Erzeugnisse** besteht durchaus das latente Risiko das einzelne Verbindungen durch andere chemische Substanzen bzw. Verbindungen ersetzt werden, dies wird jedoch in einem so geringen Umfang erwartet, so dass die Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sehr gering sein wird.

Im Marktumfeld der Landwirtschaft sowie der Metallurgie besteht durchaus ein latentes Risiko bzgl. der Substitution betreffend den Einsatz einer anderen Substanz z.B. magnesiumbasierte Roheisenentschwefelung anstatt calciumcarbidgebasierte Roheisenentschwefelung oder die Verwendung von Kalkammonsalpeter 27 % N bzw. Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung 30 % N anstatt **Perlka®**. Diesen Risiken begegnet die Gruppe jedoch durch die Entwicklung kundenspezifischer Produkte, einer intensiven technischen Betreuung und Beratung der Kunden sowie einer gemeinsamen (Neu-) **Produktentwicklung** speziell auf die Bedürfnisse der/des Kunden ausgerichtet.

Speziell im landwirtschaftlichen Umfeld ist eine **Anwendungsberatung** sowie ein intensiver Kundenkontakt vonnöten, so dass AlzChem durch die etablierten Strukturen in der Lage ist, die Nettorisiken deutlich zu reduzieren und somit auch hier die Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als sehr gering bis gering eingestuft werden kann.

In Bezug auf die Substitutionsrisiken geht das Management von einer geringen bis mittleren **Eintrittswahrscheinlichkeit** und von einer mittleren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

#### 3.1.1.5 VERTRIEB

Trotz der hohen **Produktdiversifikation** des Gruppenportfolios kommt es zu einer gewissen Konzentration auf der Abnehmerseite. AlzChem beliefert eine Vielzahl der Global Player der weltweiten Chemiebranche und ist somit einem branchenimmanenten Risiko ausgesetzt. Diesem wird mit einer breitgefächerten Produktpalette sowie einer vertragsbasierten Zusammenarbeit begegnet. Parallel zu den kundenspezifischen Produktentwicklungen werden überdies hinaus Substanzen für verschiedenste Anwendungsgebiete beforscht, bemustert und hergestellt.

In Bezug auf das Vertriebsrisiko geht das Management somit von einer sehr geringen bis geringen **Eintrittswahrscheinlichkeit** und von einer sehr geringen bis geringen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

### 3.1.2. FINANZMARKTRISIKEN

#### 3.1.2.1 WÄHRUNGSRISIKO

Die **Berichtswährung** von AlzChem ist der Euro (EUR). Jedoch besitzt AlzChem Tochterunternehmen in den USA, in Schweden und in China, deren Rechnungslegung in der jeweiligen lokalen Währung erfolgt, d. h. in US-Dollar bzw. schwedischen Kronen bzw. chinesischem Renminbi. Zudem ist AlzChem in einer großen Anzahl von Ländern auf der ganzen Welt tätig. Demzufolge ist AlzChem Risiken aufgrund von **Wechselkursschwankungen** ausgesetzt, insbesondere im Hinblick auf den Wechselkurs von Euro zu US-Dollar (USD), chinesischem Renminbi (CNY), japanischen Yen (JPY) und schwedischen Kronen (SEK).

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen werden zu dem am Ende der jeweiligen Berichtsperiode geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet. Gewinn- und Verlustrechnungen von ausländischen Tochterunternehmen werden zum durchschnittlichen Wechselkurs in der Periode in Euro umgerechnet. Dementsprechend steigt oder sinkt bei Wertschwankungen anderer Währungen gegenüber dem Euro das sonstige Ergebnis und somit das Eigenkapital von AlzChem.

Gruppenunternehmen von AlzChem schließen Geschäfte in anderen Währungen als ihren **funktionalen Währungen** ab. Diese Geschäfte werden in der anwendbaren funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft verbucht, wobei der Wechselkurs am Tag der erstmaligen Buchung verwendet wird. Spätere Änderungen dieses Wechselkurses führen zu Gewinnen oder Verlusten aus Währungsumrechnung, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter „sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen werden. Somit ist AlzChem dem Risiko ausgesetzt, (i) dass bei der Währungsumrechnung Verluste entstehen und (ii) dass etwaige Erträge aus der Währungsumrechnung niedriger ausfallen als in früheren Perioden.

Zusätzliche Währungsrisiken ergeben sich aus Wechselkursänderungen bei **verbuchten** finanziellen und betrieblichen Positionen (einschließlich Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie bei erwarteten betrieblichen Positionen. Zu diesen Positionen zählen Rohstoffe und/oder der Verkauf von Produkten, deren Preise auf andere Währungen als die funktionale Währung der operativen Einheit lauten. Ungünstige Wechselkursänderungen können höhere Kosten oder niedrigere Absätze, als diese bei Vertragsabschluss erwartet wurden, sowie niedrigere Margen zur Folge haben. Die von den Gruppenunternehmen von AlzChem in Fremdwährungen abgeschlossenen Geschäfte beziehen sich auf die Beschaffung von Rohstoffen und den Verkauf von Waren. Insbesondere erfolgt der **Rohstoffeinkauf** von AlzChem zu einem bedeutenden Teil in USD. Darüber hinaus findet ein erheblicher Teil der Verkäufe von AlzChem in USD und JPY statt. Auch wenn die auf USD lautenden Ein- und Verkäufe von AlzChem in gewissem Umfang eine „**natürliche Absicherung**“ bilden, beliefen sich in den Berichtsperioden die Kosten der auf USD lautenden Einkäufe auf weniger als die Hälfte des Werts der auf USD lautenden Verkäufe in den entsprechenden Perioden. Demzufolge können Änderungen des Wechselkurses des USD und/oder JPY gegenüber dem Euro erhebliche Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

Neben den unmittelbaren Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von AlzChem und somit die konsolidierte Eigenkapitalausstattung des Unternehmens können Wechselkursschwankungen auch Auswirkungen auf das **operative Geschäft** von AlzChem haben. Die von den Gruppenunternehmen von AlzChem in Fremdwährungen abgeschlossenen Geschäfte beziehen sich auf die Beschaffung von Rohstoffen und den Verkauf von

Waren. Der Rohstoffeinkauf von AlzChem erfolgt zu einem bedeutenden Teil in USD. Darüber hinaus findet ein erheblicher Teil der Verkäufe von AlzChem in USD und JPY statt. Daher hätten Änderungen der Wechselkurse (z.B. eine Aufwertung des EUR gegenüber dem JPY und eine Abwertung des EUR gegenüber dem USD) negative Auswirkungen auf die **Wettbewerbsfähigkeit** von AlzChem in bestimmten Märkten.

Risiken aus Wechselkursschwankungen und eine unzureichende Absicherung gegen diese könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

Die **Eintrittswahrscheinlichkeit** wird als mittel bis hoch gesehen, allerdings werden die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als sehr gering bis gering gesehen.

Der AlzChem-Konzern setzt Finanzinstrumente wie **Devisentermingeschäfte** ausschließlich zur **Absicherung** von operativen Grundgeschäften ein. Der Konzern beteiligt sich nicht an Finanzspekulationen. Vorrangiges Sicherungsziel ist vielmehr die Absicherung desjenigen Teils des Währungsrisikos, welcher nicht durch Natural Hedging abgedeckt werden kann und konzentrierte sich im Geschäftsjahr lediglich auf die Absicherung von Umsätzen in JPY. Auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wirken sich die Finanzderivate in untergeordneter Bedeutung aus. Die negativen Marktwerte der JPY-Devisentermingeschäfte betragen zum Stichtag TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 142).

### 3.1.2.2 KAPITALMARKTENTWICKLUNGEN ALS RISIKO FÜR PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Der AlzChem-Konzern hat Verpflichtungen gegenüber jetzigen und früheren Mitarbeitern aus Pensions- und anderen pensionsähnlichen Leistungszusagen. Veränderungen relevanter Bewertungsparameter, wie Diskontierungssatz, Sterbewahrscheinlichkeiten, Lohn- und Gehaltssteigerungsraten und Rentensteigerungsraten können eine Erhöhung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zur Folge haben. Die nach den Vorgaben des IAS 19 ermittelte Pensionsrückstellung wurde in Höhe von TEUR 107.234 in der **AlzChem-Gruppe** bilanziert.

Änderungen des **Diskontierungssatzes** entfalten c. p. deutliche Effekte innerhalb der Bilanz (Eigenkapitalquote) – sowie Gewinn- und Verlustrechnung (Personalaufwand, Finanzergebnis). Die Gruppe trägt diesem Umstand in der Form Rechnung, dass regelmäßige Neubewertungen der Verpflichtungen erfolgen und somit eine hohe Aktualität der bilanzierten Werte sichergestellt wird. In Bezug auf das Zinsrisiko geht das Management von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und von mittleren bis hohen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus. Der Vorstand lässt in regelmäßigen Abständen **Szenario Betrachtungen** im Hinblick auf die Einhaltung der **Financial Covenants Kennzahlen** durchführen und stellt somit sicher, dass Veränderungen frühzeitig detektiert und hierauf basierend Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

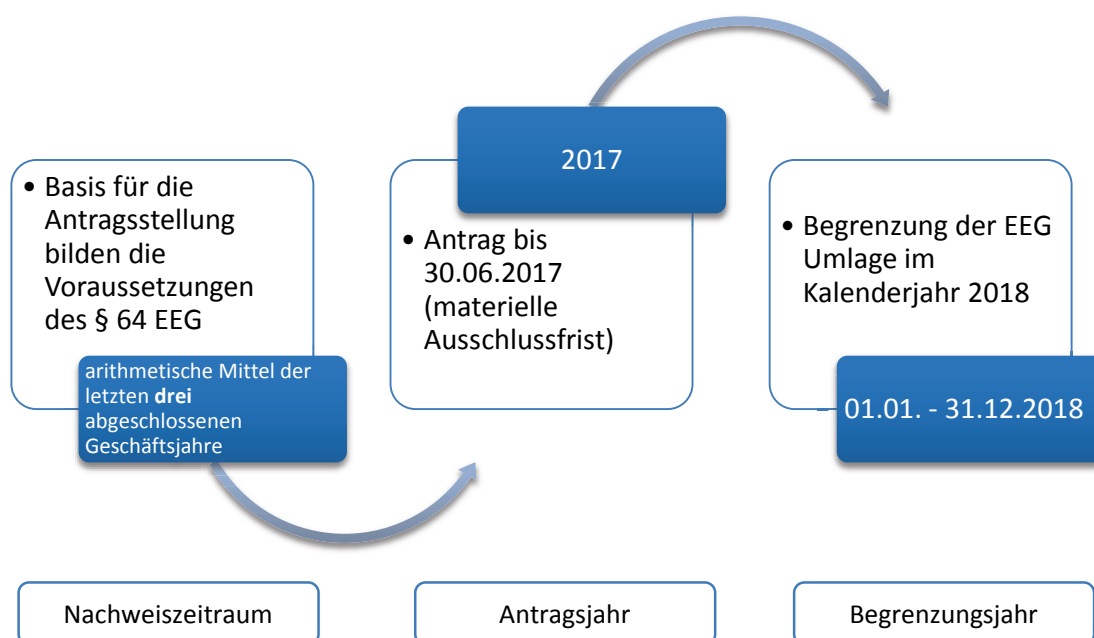
### 3.1.3. REGULATORISCHE RISIKEN

#### 3.1.3.1 ENERGIERECHT

In Deutschland profitiert AlzChem gegenwärtig von **Kosten-** und **Steuerreduzierungen** sowie Befreiungsregelungen für Stromkosten im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes („EEG“), des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes („KWKG“), der Stromnetzentgeltverordnung („StromNEV“), der Strompreiskompensation und bestimmter Befreiungsregelungen im Hinblick auf die Stromsteuer. Alle diese Regelungen ermöglichen energieintensiven Industrien einen Betrieb mit einem niedrigeren Stromkostenniveau, um ihre allgemeine Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Zusammen genommen führen diese Regelungen zu **erheblichen Verringerungen** der Stromkosten von AlzChem. **Ohne** diese

Nachlässe wäre AlzChem **nicht** zu einem wettbewerbsfähigen Betrieb in der Lage und hätte in allen Berichtsperioden negative Betriebsergebnisse ausgewiesen. Das Risiko des Wegfalls stellt für den Konzern eine entwicklungsbeeinträchtigende Tatsache dar.

Das **EEG** regelt die finanzielle Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Zudem sieht es – als Grundprinzip – vor, dass Versorgungsunternehmen zur Finanzierung der Förderung von erneuerbaren Energien für jede kWh Strom, die sie an Endverbraucher liefern, die sogenannte EEG-Umlage zahlen müssen. Die Versorgungsunternehmen stellen die EEG-Umlage wiederum den Endverbrauchern in Rechnung. Unter bestimmten Voraussetzungen sieht das EEG jedoch Reduzierungen der EEG-Umlage für stromintensive Unternehmen<sup>16</sup> aus ausgewählten Branchen vor. Diese Reduzierung kann jährlich auf Antrag vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle („BAFA“) gewährt werden. AlzChem hat in der Vergangenheit an drei Abnahmestellen von Reduzierungen der EEG-Umlage profitiert und nimmt diese Reduzierungsregelung<sup>17</sup> auch im Jahr 2018 in Anspruch.



Die StromNEV enthält Vorschriften zu Netzentgelten. Gemäß **§ 19 Abs. 2 StromNEV** haben energieintensive Unternehmen, die an einer Abnahmestelle mindestens 10 GWh verbrauchen und eine Benutzungsstundenzahl von mindestens 7.000 Stunden<sup>18</sup> im Jahr erreichen, Anspruch auf ein **individuelles Netzentgelt** für die jeweiligen Abnahmestelle. Auf dieser Grundlage profitiert AlzChem derzeit von reduzierten Netzentgelten für die Abnahmestellen in Hart und Trostberg. Nach heutigem Stand ist § 19 Abs. 2 StromNEV Gegenstand einer Untersuchung der Europäischen Kommission, in der geprüft wird, ob es sich bei dieser Regelung möglicherweise um eine gegen EU-Recht verstoßende staatliche Beihilfe handelt. Die Untersuchung der Europäischen Kommission **ruht** jedoch seit dem Jahr 2013. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass von reduzierten

<sup>16</sup> Die besondere Ausgleichsregelung wurde vonseiten der EU-Kommission im Juli 2014 für zehn Jahre beihilfenrechtlich genehmigt.

<sup>17</sup> Merkblatt für stromkostenintensive Unternehmen 2017 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Seite 25 3.3 Nachweiszeitraum für Ermittlung der Stromkostenintensität

<sup>18</sup> berechnet als Quotient aus pro Jahr entnommener oder eingespeister elektrischer Arbeit und der in diesem Jahr höchsten Last der Entnahme oder Einspeisung – § 2 Nr. 3 StromNEV

Netzentgelten begünstigte Unternehmen diese finanziellen Vergünstigungen zurückzahlen müssen und in der Zukunft keine Reduzierungen mehr in Anspruch nehmen können, falls festgestellt wird, dass die Vergünstigungen unter Verstoß gegen das EU-Recht zu staatlichen Beihilfen gewährt wurden.

Die AlzChem Trostberg GmbH hat sich dieses Jahr dazu entschieden, den Teilbetrieb Netz mit Wirkung 01.01.2018 in die neu gegründete **AlzChem Netz GmbH** auszugliedern.

Im Rahmen des **KWKG** wird eine moderate Finanzierung für Kraft-Wärme-Kopplung („KWK“) bereitgestellt. Diese Finanzierung beruht auf einem Aufschlag auf die Netzentgelte (KWKG-Umlage) und führt somit zu einem Anstieg der allgemeinen Energiepreise. Dieser Aufschlag wird bei einem jährlichen Verbrauch von bis zu 1 GWh grundsätzlich in voller Höhe erhoben. Energieintensive Unternehmen wie AlzChem profitieren jedoch von einer Begrenzung der KWKG-Umlage. Nach Besprechungen zwischen der deutschen Regierung und der Europäischen Kommission wurden das KWKG und insbesondere die Regelung für energieintensive Unternehmen geändert, um sie in Einklang mit den EU-Vorschriften zu staatlichen Beihilfen zu bringen. Gemäß den neuen Vorschriften, die am 1. Januar 2017 in Kraft getreten sind, haben Unternehmen, die die Anforderungen für eine Reduzierung der EEG-Umlage erfüllen, auch Anspruch auf eine Reduzierung der KWKG-Umlage. In seiner Pressemitteilung vom 23. Mai 2017<sup>19</sup> hat die EU Kommission nach den EU – Beihilfenvorschriften die Ermäßigung für Umlagen für energieintensive Unternehmen genehmigt.

Im Rahmen der **Strompreiskompensation** können geeignete Unternehmen staatliche Beihilfen beantragen, um sich für die steigenden Strompreise infolge des **Emissionshandels** finanziell entschädigen zu lassen. Die staatlichen Beihilfen sind auf Unternehmen aus bestimmten Wirtschaftssektoren mit besonders strom-intensiven Produktionsprozessen – wie AlzChem – beschränkt. Der Zuschuss wird nach dem Ermessen der zuständigen Behörde auf Antrag durch den Begünstigten gewährt; ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Beihilfen besteht nicht. Unternehmen konnten erstmals im Jahr 2014 eine Kompensation für indirekte CO<sub>2</sub>-Kosten in 2013 beantragen. AlzChem wurde in der Vergangenheit eine Strompreiskompensation bewilligt. Auch für die Zukunft erwartet AlzChem, eine solche Strompreiskompensation zu erhalten. Jedoch gilt die Strompreiskompensation nur bis zum **Jahr 2020** und ist jährlich auf einen festen Gesamtbetrag begrenzt. Darüber hinaus wird die staatliche Beihilfe von 2013 bis 2020 schrittweise zurückgefahren.

Ferner profitiert AlzChem als **Verteilnetzbetreiber** derzeit von einer Vereinbarung mit einem benachbarten Verteilnetzbetreiber, nach der beide Parteien ein Pooling von zwei Netzanschlüssen und die Berechnung eines gemeinsamen Netzentgelts vornehmen. Bei einer gepoolten Berechnung von Netznutzungsentgelten sinken die Netzentgelte in der Regel, weil die kostenintensiven Lastspitzen begradigt werden. Das Pooling ist für AlzChem somit vorteilhaft, da es die Netznutzungsentgelte reduziert. Laut einer aktuellen gerichtlichen Entscheidung ist es jedoch derzeit unklar, ob die Rechtsgrundlage für dieses Pooling, § 17 Abs. 2a StromNEV, Bestand hat.

---

<sup>19</sup> Europäische Kommission – Pressemitteilung Brüssel, 23 Mai. 2017 „Staatliche Beihilfen: Kommission gibt grünes Licht für Ermäßigungen bei KWK-Umlagen für energieintensive Unternehmen in Deutschland und Italien“ IP/17/1440

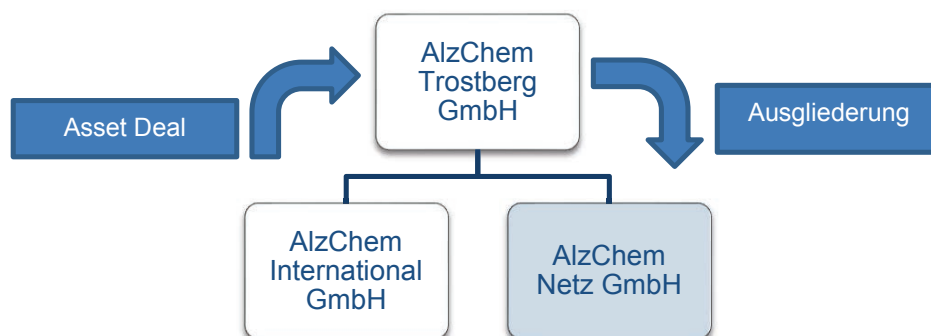
Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Voraussetzungen oder der Umfang der vorstehend genannten Kosten- und Steuerreduzierungen sowie **Befreiungsregelungen** –

- die Reduzierungen der EEG-Umlage,
- der Netzentgelte und
- der KWKG-Umlage
- die Strompreiskompensation
- die Befreiungen von der Stromsteuer
- sowie das Pooling von Netzanschlüssen und
- die Erhebung eines gemeinsamen Netznutzungsentgelts

durch neue gesetzliche Vorschriften geändert werden oder dass diese Rechte abgeschafft werden oder dass Regulierungsbehörden ihren **Ermessensspielraum** im Hinblick auf diese Sonderrechte zum Nachteil von AlzChem ausüben oder dass durch Rechtsprechung gesetzliche Vorschriften zum Nachteil von AlzChem konkretisiert werden.

Beispielsweise hat der Bundesgerichtshof (Entscheidungsdatum 18. Juli 2017) in einem kürzlich ergangenen Beschluss im Rahmen eines Rechtsstreits mit der Bundesnetzagentur über die Abrechnung individueller Netzentgelte, bei dem AlzChem nicht Partei war, entschieden, dass **individuelle Abreden** über ein reduziertes Netzentgelt nur zwischen zwei Rechtssubjekten zulässig sind. Dies hat sich negativ auf die bisherige Abrechnungspraxis individueller Netzentgelte bei der AlzChem Trostberg GmbH ausgewirkt.

Die AlzChem Trostberg GmbH wurde gezwungen, die bisherige Abrechnungspraxis aufzugeben und den Netzbetrieb in eine selbständige **rechtliche Einheit** auszugliedern.



Auch wenn es wahrscheinlich ist, dass einige Kosten- und Steuerreduzierungen und Befreiungsregelungen für **energieintensive Industrien** in der Zukunft weitgehend beibehalten werden, um deren internationale Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, besteht gleichzeitig eine allgemeine gesetzgeberische Tendenz – häufig ausgelöst durch EU-Kontrollen zu staatlichen Beihilfen – zum Abbau entsprechender Vorrechte.

Kosten- und Steuerreduzierungen sowie Befreiungsregelungen für **energieintensive Unternehmen** wurden bzw. werden in der politischen Debatte in regelmäßigen Abständen kritisiert und Vertreter bestimmter politischer Parteien haben immer wieder eine Abschaffung der bestehenden Rechte gefordert. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass in 2018 bzw. zukünftig, politisch getrieben die Abschaffung der Rechte für **energieintensive** Industrien gefordert wird. Darüber hinaus haben gesetzgeberische Maßnahmen in anderen Bereichen der Energieregulierung, wie etwa



Beschränkungen hinsichtlich der Stromerzeugung aus Atomkraft in Deutschland sowie staatliche Unterstützungsmaßnahmen für erneuerbare Energien, zu einem allgemeinen Anstieg der Energiekosten geführt und können dies auch künftig tun.

Alle diese Aspekte bergen ein **hohes Risiko**, dass AlzChem bedeutend höhere Energiepreise zahlen muss, was **wesentliche** nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem hätte.

In Bezug auf die Risikoeinschätzung im Zusammenhang mit Änderungen dieses komplexen Rechtsgebiets geht das Management von einer sehr geringen bis geringen **Eintrittswahrscheinlichkeit** jedoch von einer hohen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

#### 3.1.4. COMPLIANCE RISIKEN

Der AlzChem Konzern betreibt Produktionen in Deutschland und Schweden sowie Vertriebsgesellschaften in USA und China, so dass bereits aufgrund der komplexen internationalen und nationalen Rechtslage das latente Risiko einer Regelverletzung vorliegt. Aus diesem Grund hat der Konzern einen Compliance Manager bestellt und eine Compliance Organisation aufgebaut. Unser Compliance-Managementsystem hat zum Ziel, das rechtmäßige, verantwortungsbewusste und nachhaltige Handeln unserer Mitarbeiter sicherzustellen. Potenzielle Zuwiderhandlungen sollen schon im Vorfeld erkannt und systematisch unterbunden werden.

Das Compliance-Managementsystem leistet folglich einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Compliance in unseren operativen Geschäftseinheiten und deren Prozessen. Regelmäßige **Schulungsmaßnahmen** der Mitarbeiter in Deutschland, Schweden, USA und China sollen das Verständnis und die Sensibilität gegenüber dem Themenkomplex verstärken. In Bezug auf das Risiko der grundsätzlichen Compliance Verstöße, geht das Management von einer hohen Wirkung der aufgestellten Organisation aus, so dass eine sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit sowie eine sehr geringe negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesehen wird.

#### 3.1.5. RECHTS-, PROZESSRISIKEN, RISIKEN GESETZESÄNDERUNGEN

Der AlzChem-Konzern ist zahlreichen Risiken aus **Rechtsstreitigkeiten** oder -verfahren ausgesetzt. Dazu gehören insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Kartellrecht, Wettbewerbsrecht, Patentrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz. Aktuell befindet sich die Gruppe in keinen wesentlichen Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben könnten.

Die geschäftlichen Aktivitäten von AlzChem, insbesondere die Standorte, die Anlagen, die Produkte und die operative Tätigkeit des Unternehmens, müssen eine Vielzahl unterschiedlicher regulatorischer Anforderungen in den Ländern, in denen AlzChem tätig ist, einhalten und werden von diesen beeinflusst. Der **regulatorische Rahmen** für die Geschäftstätigkeit von AlzChem unterliegt laufenden gesetzgeberischen Änderungen und Entwicklungen, die kostenintensive Compliance-Maßnahmen erforderlich machen können. Insbesondere der regulatorische Rahmen für Umweltschutz-, Gesundheits- und Sicherheitsangelegenheiten allgemein sowie für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Produkten unterliegt häufigen Änderungen, die in den meisten Fällen zur Auferlegung strengerer Anforderungen führen. Diese strengeren Anforderungen resultieren in der Regel aus dem wissenschaftlichen Fortschritt oder aus einer Änderung der sozialen Akzeptanz



von Risiken, die unter anderem für das aus gesundheits- und sicherheitssensiblen Produkten bestehende Produktportfolio von AlzChem relevant ist.

Für AlzChem ist die ständige **gesetzgeberische Veränderung** und Entwicklung von großer Bedeutung, da das Unternehmen in regulierten Bereichen tätig ist, in denen Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheinigungen und andere Bewilligungen, wie etwa Produktgenehmigungen und wasserrechtliche Erlaubnisse, in der Regel nur für einen begrenzten Zeitraum gewährt werden und nur verlängert werden, wenn – möglicherweise geänderte – Anforderungen erfüllt werden. Es besteht grundsätzlich **keine Gewissheit**, dass AlzChem zur **Verlängerung** aller für seine Geschäftstätigkeit erforderlichen Genehmigungen, Bewilligungen, Bescheinigungen und Erlaubnisse in der Lage sein wird.

Darüber hinaus können vorhandene Genehmigungen, Bewilligungen, Bescheinigungen und Erlaubnisse zu einem späteren Zeitpunkt von der zuständigen Behörde mit Einschränkungen oder Verpflichtungen versehen werden, um strengere rechtliche Anforderungen aufzuerlegen. Insbesondere können die vorhandenen Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Registrierungen, Aufführungen in Listen oder sonstigen Formen von **Genehmigungen** von AlzChem für das **Inverkehrbringen** von Produkten aufgrund der sich weiterentwickelnden wissenschaftlichen Erkenntnisse, die die Grundlage für bestimmte Risikobewertungen bilden, zeitlich beschränkt oder widerrufen werden. Darüber hinaus wird in zahlreichen rechtlichen – insbesondere umweltrechtlichen – Vorschriften auf undefinierte Rechtsbegriffe wie „Stand der Technik“ oder „Stand von Wissenschaft und Technik“ Bezug genommen. Aus diesem Grund kann es angesichts des technischen Fortschritts und der wissenschaftlichen Entwicklung erforderlich werden, Anlagen, Systeme und andere Einrichtungen sowie Abläufe und Produkte anzupassen, ohne dass eine ausdrückliche rechtliche Änderung vorliegt.

In Deutschland sind bereits mehrere, für AlzChem relevante, umweltrechtliche Änderungen absehbar, von denen die wichtigsten den **Immissions- und Wasserschutz** zum Gegenstand haben: die Störfallverordnung, die derzeit auf der Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 („Seveso II“) basiert, wird durch die Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 („Seveso III“) geändert. Der Umsetzungsprozess in Deutschland wurde Mitte Januar 2017 abgeschlossen. AlzChem erwartete insbesondere strengere Auflagen in Bezug auf die Antragsverfahren und öffentliche Beteiligung. Ferner fällt der Standort in Hart und Sundsvall künftig unter die **Störfallverordnung**, da diese erstmals auch Calciumcarbid erfassen wird. AlzChem hat erfolgreiche mehrere technische Maßnahmenpakete erstellt, und kann so auch die geänderten gesetzlichen Anforderungen einhalten.

Darüber hinaus wird im Bereich des Immissionsschutzes bis Mitte 2018 eine Überarbeitung der technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft („**TA Luft**“) erwartet. AlzChem geht davon aus, dass strengere **Immissionsgrenzwerte** eingeführt werden.

Der Eintritt dieser geplanten Gesetzesänderung wird als hochwahrscheinlich angesehen. AlzChem verfolgt den Gesetzgebungsprozess intensiv und hat bereits interne Maßnahmen eingeleitet, um die drohenden und **erheblichen Beeinträchtigungen** der Geschäftstätigkeit und damit auch die indirekten wesentlichen und nachteiligen Auswirkung auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem zu minimieren.

Beim Wasserrecht wurden die bestehenden Verordnungen der Bundesländer über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in einer einzigen Bundesverordnung zusammengeführt (in Kraft seit 1. August 2017). Insgesamt zeichnet sich eine erhebliche Zunahme der **bürokratischen Belastung** der Geschäftstätigkeit von AlzChem ab. AlzChem könnte zudem gegenwärtig oder künftig umweltrechtlichen und sonstigen Vorschriften unterliegen, von denen AlzChem bislang keine Kenntnis hatte. Mit Abarbeitung aller neuen bzw. geänderten Regelungen ist nicht auszuschließen, dass heute noch nicht in Gänze abschätzbare Risiken, Anforderungen oder Einschränkungen auftreten.

### 3.1.6. ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Die Risikosituation der **AlzChem-Gruppe** hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die aktuelle Bewertung zeigt auf, dass heute keine der zuvor berichteten Risiken bestandsgefährdend sind. Darüber hinaus konnten wir keine Interdependenzen erkennen, die sich zu einer Bestandsgefährdung unseres Unternehmens aufbauen könnten. Aufgrund unseres breitgefächerten **Produktportfolios**, unseren Fachkenntnissen und Marktexpertisen sowie der nachhaltigen Innovationskraft sind wir überzeugt, die aus unserem unternehmerischen Handeln resultierenden Chancen realisieren und den Herausforderungen, die sich aus den vorgenannten Risiken ergeben, erfolgreich begegnen zu können.

### 3.2. CHANCENBERICHT

Im Rahmen unseres Risikomanagements identifizieren und bewerten wir auch regelmäßig **Chancen**, die sich in unseren Geschäftsfeldern ergeben. Diese stellen jedoch nur einen kleinen aber den für uns bedeutendsten Ausschnitt der sich uns bietenden Möglichkeiten dar. Zudem ist die Bewertung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen. Die hier aufgeführten bedeutendsten Chancen werden von uns gleichgewichtig verfolgt.

Laut einer von Frost & Sullivan durchgeführten Marktstudie („Frost & Sullivan Bericht 2016“), die die AlzChem in Auftrag gegeben hatte, ist AlzChem in ausgewählten **Nischenmärkten** führend – teils auf internationaler Ebene, teils in bestimmten Regionen. Nach der Einschätzung von AlzChem konnten die führenden Positionen durch den Einsatz des Know-hows zur **NCN-Kette** und die Fokussierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten auf höherwertige Produkte erreicht werden. Durch die Nutzung von **Synergieeffekten** entlang der NCN-Kette ist AlzChem in der Lage, Produkte in Nischenmärkten zu wettbewerbsfähigen Preisen anzubieten – selbst in geringen Mengen. Die starke Position von AlzChem in Nischenmärkten verschafft eine solide Umsatzbasis und fördert AlzChems Reputation in den jeweiligen Märkten, so dass neue Produkte leichter in diese Märkte eingeführt werden können.

#### 3.2.1. DIVERSIFIKATION

Die **AlzChem-Gruppe** betreibt einen stabilen NCN-Stammbaum mit den wesentlichen Produkten Carbid, Düngemittel Kalkstickstoff/PERLKA®, Cyanamid, Dicyandiamid, Nitroguanidin und weiteren hochwertigen Derivaten wie z. B. DYHARD®, Creapure® und CreAMINO®. Das Unternehmen ist bestrebt, mit einer Kombination aus **Diversifikation**, Marktdurchdringung und Marktentwicklung, die Chancen auf Wachstum konsequent zu nutzen. Neben traditionellen Produkten investiert die Gesellschaft fortlaufend in neue Produkte wie z. B. Silzot® und CreAMINO®.

Die gesamte Produktpalette wird überwiegend in den Märkten Ernährung, Erneuerbare Energien, Feinchemie, Pharma, Landwirtschaft und Metallurgie abgesetzt. Aufgrund der breiten Produktpalette

und der **Vielzahl an Endmärkten** entwickelte sich die Gesellschaft bisher mit stabilen Umsatz- und Ergebniswachstum. Diese hohe **Diversifizierung** unterstützt dauerhaft ein sehr ausgeglichenes Umsatz- und Ergebniswachstum mit Standbeinen in vielen unterschiedlichen Marktsegmenten und Branchen. Hierbei ist es dem Konzern bisher immer gelungen, konjunkturelle oder regionale Absatzeinbrüche in der einen Branche durch Wachstum in einem anderen Segment oder Land zu erreichen und damit einen Ausgleich oder Überkompensationen zu erlangen.

### 3.2.2. GLOBALE PRÄSENZ

Durch die globale Präsenz in mehr als 70 Ländern der Erde werden **Marktpotentiale** konsequent aufgenommen und mit den hausintern fortentwickelten Projekttools konsequent abgearbeitet sowie kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt.

### 3.2.3. MARKTEINTRITTSBARRIEREN

AlzChem profitiert von den **Eintrittsbarrieren** zu den Märkten, an denen das Unternehmen tätig ist. Für potenzielle neue Wettbewerber kann es zeitaufwendig und kostenintensiv sein, (i) einen integrierten Produktionsverbund ähnlich dem von AlzChem betriebenen einzuführen, (ii) Zertifizierungen, Registrierungen und Zulassungen für Anlagen und Produkte in einem stark regulierten Marktumfeld zu erlangen und (iii) das Niveau von AlzChem an Know-how und gewerblichen Schutzrechten zu erreichen.

#### **Integrierter Produktionsverbund**

AlzChem ist ein **vertikalintegrierter Hersteller** von Spezialchemikalien der NCN-Kette. Die Wettbewerber konzentrieren sich auf verschiedene Sektoren der NCN-Kette, während AlzChem mit dem integrierten Produktionsverbund die Möglichkeit hat, die gesamte NCN-Kette abzudecken. Der integrierte Produktionsverbund gibt AlzChem besondere **Flexibilität**, um mit Nachfrageveränderungen bei einzelnen Produkten besser umgehen zu können. AlzChem ist in der Lage, eine geringere Nachfrage nach Produkten des Segments **Specialty Chemicals** durch eine Verringerung der Produktion dieser Produkte und durch einen vermehrten Verkauf der hiermit verbundenen Produkte des Segments **Basics & Intermediates** mit geringeren Margen teilweise aufzufangen (und umgekehrt).

Zudem ist AlzChem aufgrund seines breit gefächerten Produktsortiments und der Ausrichtung auf verschiedene Märkte weniger von bestimmten Branchen abhängig. Mit dem diversifizierten Geschäftsmodell von AlzChem in Verbindung mit dem integrierten Produktionsverbund ist es wahrscheinlicher, dass negative Entwicklungen in einer Branche durch positive Entwicklungen in anderen Branchen ausgeglichen werden können, insbesondere auch aufgrund von Synergieeffekten, die AlzChem im Produktionsprozess und in der Forschung und Entwicklung erzielen kann, da alle Produkte des Unternehmens auf der NCN-Kette basieren.

Überdies ist das Segment **Specialty Chemicals** von AlzChem nicht von externen Zulieferern für Zwischenprodukte auf Basis von Calciumcarbid abhängig. AlzChem ist somit in geringerem Maße nachteiligen Markttendenzen ausgesetzt. Nach unserer Auffassung bedingen all diese Faktoren ein **effizientes und belastbares Geschäftsmodell**, das sich als stabil und – wegen der Kostenwettbewerbsfähigkeit – als finanziell erfolgreich erwiesen hat. AlzChem kann, trotz der **hohen Spezialisierung** der Produkte des Segments **Specialty Chemicals**, seine Produktionsstätten für eine Vielzahl an Produkten nutzen, was AlzChem nach eigener Einschätzung infolge der Vertikalintegration einen Wettbewerbsvorteil bei der Ressourceneffizienz verleiht.

### Aufsichtsrechtliche Eintrittsbarrieren an den Märkten

Einige der Sektoren, in denen AlzChem tätig ist, sind **stark reguliert**. Dies gilt in besonderem Maße für den Markt für chemische Erzeugnisse im Allgemeinen, den Markt für Biozid-Produkte und Pflanzenschutzmittel, den Markt für Nahrungsergänzungsmittel und Tierfutterzusatzstoffe, die Rüstungsindustrie und dual-use-Anwendungen sowie den Pharma- und Kosmetiksektor. AlzChem verfügt über die nötigen **Zulassungen, Registrierungen und Bescheinigungen**, um seine Produkte in diesen stark regulierten Märkten zu produzieren und zu vertreiben. AlzChem hat bestimmte Bescheinigungen, Registrierungen und Zulassungen erlangt, deren Erlangung für potenzielle Wettbewerber unter Umständen schwierig, kostenintensiv oder zeitaufwendig ist. Beispielsweise betreibt AlzChem Anlagen, die mit den Grundsätzen und Leitlinien der guten Herstellungspraxis (**good manufacturing practice – „GMP“**) im Einklang stehen. Die Einhaltung dieser GMP ist unter anderem für die Produktion von Medizin- und Kosmetikprodukten in der EU eine regulatorische Voraussetzung. AlzChem hat zudem die **Zulassung** für zwei gesundheitsbezogene Angaben für sein Produkt **Creapure** eingeholt und darf somit bei der Werbung für das Produkt bestimmte Angaben machen

### Know-how, Marken und gewerbliche Schutzrechte

Hohe Produktqualität, Liefertreue, **Prozess-Know-how** und gewerbliche Schutzrechte sind das Ergebnis der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von AlzChem, so dass es für die Wettbewerber schwierig ist, in die Märkte zu gelangen, in denen die AlzChem-Marken vorherrschen; insbesondere im Segment **Specialty Chemicals** sind Innovationen und Know-how von grundlegender Bedeutung. Zudem sind mehrere AlzChem-Produkte durch Patente geschützt, die Wettbewerber daran hindern, Produkte von AlzChem zu imitieren und zu niedrigeren Preisen als denen, die AlzChem für seine Produkte fordert, zu vertreiben.

#### 3.2.4. WACHSTUMSPOTENTIAL IM EINKLANG MIT MEGATRENDS

AlzChem vertreibt seine Produkte in **diversifizierten** Märkten, die sich voraussichtlich entsprechend der globalen **Megatrends** entwickeln werden und das Potenzial zu einem stabilen Wachstum haben und somit der Geschäftsentwicklung von AlzChem zugutekommen dürften.

### Bevölkerungswachstum

Die Weltbevölkerung wird bis 2030 voraussichtlich auf 8,5 Milliarden Menschen und bis 2050 auf 9,7 Milliarden Menschen anwachsen (Mitte 2015: 7,3 Milliarden)<sup>20</sup>. AlzChem sieht sich gut positioniert, um von diesem Megatrend zu profitieren. Die **Düngemittel** und anderen Produkte für die Landwirtschaft seiner Segmente **Specialty Chemicals** und **Basics & Intermediates** treiben das Wachstum der industriellen landwirtschaftlichen Produktion voran. CreAMINO zum Beispiel ist ein patentiertes Futtermitteladditiv des AlzChem-Segments **Specialty Chemicals**, mit dem eine bessere Futtermittelverwertung, ein höheres Schlachtgewicht, eine kürzere Mastzeit und im Falle von Geflügel ein höherer Anteil an Brustfleisch erreicht werden können. Daher ist AlzChem überzeugt, von der zunehmenden Industrialisierung und Standardisierung der Fleischproduktion profitieren zu können, die durch die begrenzte Verfügbarkeit von Anbaufläche und das Bevölkerungswachstum noch verstärkt wird.

<sup>20</sup> Vereinte Nationen, World Population Prospects 2015

## Gesundes Altern

AlzChem geht davon aus, dass die **Pharmabranche**, insbesondere das Segment der API, von einer alternden Bevölkerung, einem zunehmenden Gesundheitsbewusstsein bei den Verbrauchern (insbesondere in Schwellenländern), dem Aufkommen neuer Trägerstoffe in der Pharmabranche und dem vermehrten Auftreten lebensstil- und altersbedingter Erkrankungen profitieren wird. Nach Einschätzung von AlzChem wird die Ernährungsindustrie von dem zunehmenden **Gesundheitsbewusstsein** der Verbraucher sowie Innovationen bei Gesundheitstechnologien, etwa für eine schnellere Zunahme an Muskelmasse, beeinflusst. Die Produkte Creapure, ein Nahrungsergänzungsmittel, das von AlzChem bisher hauptsächlich an die **Sporternährungsindustrie** vertrieben wurde und den Muskelaufbau und die körperliche Leistungsfähigkeit fördert, und BioSELECT, das aus hochreinem Guanidinhydrochlorid besteht und in der Biotechnologie, der Diagnostik und der Pharmaindustrie angewandt wird, werden diese **Megatrends** nach Auffassung der AlzChem und der Gesellschaft weiter voran bringen – insbesondere deshalb, weil einige dieser Produkte möglicherweise auch in Nischenbereichen der **Kosmetik** und des **Gesundheitswesens** eingesetzt werden können.

## Energieeffizienz

Am 12. Dezember 2015 schlossen 195 Länder das Übereinkommen von Paris zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen. Selbst wenn die Vereinigten Staaten von Amerika aufgrund zwischenzeitlicher politischer Veränderungen an den in diesem Übereinkommen vereinbarten Zielen nicht festhalten sollten/werden, erwartet AlzChem, dass diese und andere damit verbundene politische Entwicklungen zum Megatrend der Ablösung fossiler Energiequellen durch **erneuerbare Energien** auf mittel- bis langfristige Sicht beitragen werden. Auch erwartet AlzChem eine weitere weltweite Zunahme der **Photovoltaik-** und **Windkraftanlagen** als Quellen für erneuerbare Energien. Das Segment Specialty Chemicals von AlzChem umfasst die Produktgruppe Silzot SQ, die insbesondere in der Photovoltaikindustrie eingesetzt wird und von diesen Entwicklungen profitieren könnte. Überdies findet die AlzChem-Produktgruppe DYHARD in Windturbinen, aber auch in der Automobil- und der Luft- und Raumfahrtindustrie Verwendung, da sie das Gewicht von Autos und Flugzeugen verringert und damit deren Energieeffizienz verbessert.

AlzChem schätzt, dass etwas mehr als die Hälfte der Umsatzerlöse seines Segments **Specialty Chemicals** im Geschäftsjahr 2018 auf die Megatrends Bevölkerungswachstum, gesundes Altern und Energieeffizienz zurückzuführen sind.

### 3.2.5. STARKE MARKEN

AlzChem hat über **80** verschiedene Bezeichnungen in mehreren Teilen der Welt registrieren lassen (oder zur Registrierung eingereicht) (diese Zahl umfasst alle Variationen einer Bezeichnung, etwa reine Wortmarken, Wort-/Bildmarken, Transliterationen in chinesischen Schriftzeichen usw. als eigene Bezeichnungen). AlzChem verwendet Marken und Logos im Allgemeinen für Produkte, die am Endverbrauchermarkt vertrieben werden (insbesondere die Bezeichnungen „Creapure“, „Perlka“ und „Dormex“), teilweise aber auch für Business-to-Business-Produkte (z.B. „Silzot“, „DYHARD“, „NitrAlz“).

AlzChem verfügt über ca. **510** registrierte **Marken** und hatte über **90** Markenmeldungen beantragt. Bezeichnungen wie „AlzChem“, „Alzogur“, „Dormex“, „Sitofex“, „Creapure“, „Perlka“, „DYHARD“, „Silzot“, „CAD“, „Hi-cane“, „Moregrapes“, „Nitralz“ usw. sind geschützt bzw. es wurde ein entsprechender Schutz für sie beantragt. Einige der Bezeichnungen sind Wortmarken, andere sind Wort-/Bildmarken, wie etwa:



Einige Bezeichnungen (z.B. „AlzChem“, „Dormex“ und „Perlka“) sind auch in Form chinesischer Schriftzeichen registriert. Die meisten Bezeichnungen sind registriert/Gegenstand eines eingereichten Antrags auf Registrierung als nationale deutsche Marken und/oder als europäische Marken. Einige sind durch nationale Marken und/oder internationale Registrierungen (IR) im Ausland registriert/Gegenstand eines eingereichten Antrags auf Registrierung – größtenteils in europäischen Ländern, Japan, China sowie anderen asiatischen Ländern, den USA, Kanada, südamerikanischen Ländern und/oder Russland. Bei einigen Marken sind Abgrenzungs- und Vorrechtsverträge mit Dritten in Kraft, so etwa bei „AlzChem“, „Alipure“, „Alzofix“, „Creapu-re“ und „Dormex“. Dieser Vertragstyp dient üblicherweise dazu, die Registrierung oder Nutzung ähnlicher oder identischer Marken verschiedener Parteien für den Fall von Streitigkeiten zu präzisieren – oftmals anhand verschiedener Produkte oder Services.

AlzChem betrachtet mehrere „Silzot“-Marken in Bezug auf Siliziumnitrid, mehrere „Creapur“-/„Creapure“-/„Crea-Trona“-Marken für Kreatinmonohydrat (**Creapure**), die „CAD“-Marken für Carbid, mehrere „Perlka“-, „Dormex“-, „GRO 500“-, „Hi-Cane“-, „Moregrapes“-, „Sitofex“- und „Alzogur“-Marken für das Geschäftsfeld Landwirtschaft sowie mehrere „DYHARD“-Marken in Bezug auf das DYHARD-Produktportfolio-Carbid als besonders wichtig für sein Geschäft. Die Marke „CreAMINO“, die von AlzChems exklusivem Vertriebspartner Evonik Industries AG für GAA verwendet wird, steht nicht im Eigentum von AlzChem, sondern im Eigentum der Evonik Industries AG, mit Ausnahme einer Marke für Indien.

### 3.2.6. ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER CHANCEN

Obwohl die reine Anzahl der gemeldeten Risiken u. U. höher erscheinen mag ist als die der identifizierten konkreten Chancen, schätzen wir die Verteilung von Risiken und Chancen als **ausgewogen** ein. Ein ausgeglichenes Gesamtbild wird zudem dadurch verstärkt, dass sich Umsatzerlöse und wirtschaftlicher Erfolg auf einen stabilen Mix aus neuen, wachstumsstarken und im Markt etablierten Produkten bzw. Marken in verschiedene Branchen stützen. Da sich die Märkte in ihrer Struktur und in ihren Konjunkturzyklen unterscheiden, trägt diese **Diversifikation** zu einer Risikominderung bei. Wir investieren gezielt über unser Wachstumsprodukte CreAMINO sowie die Produktbereiche der Erneuerbaren Energien und Ernährung in zukunftssträchtige Branchen. Dabei steht das Thema Innovation bei sämtlichen Aktivitäten im Mittelpunkt unserer Tätigkeit. Die oben aufgeführten Aktivitäten bieten über den zugrunde liegenden Prognosezeitraum hinaus mittel- bis langfristig bedeutende Chancen für uns.

Wir verfolgen die sich bietenden Möglichkeiten und konkretisieren die erwarteten Effekte in der prognostizierten Entwicklung zu Umsatzerlösen, EBITDA bzw. dem Konzernjahresüberschuss. Des Weiteren werden wir neue Chancen aktiv suchen, deren Umsetzung prüfen und gegebenenfalls vorantreiben. Sofern sich zusätzlich zu den prognostizierten Entwicklungen Chancen ergeben oder diese schneller als erwartet eintreten sollten, könnte dies positive Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben.

## 4. Prognosebericht

### 4.1. PROGNOSEBERICHT ZUR ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE

Auch die im nachfolgenden Kapitel aufgeführten Erläuterungen beziehen sich auf die Beurteilung der **Entwicklung der Ertragslage der Tochtergesellschaften**.

Die im Kapitel »Prognosebericht« getroffenen Aussagen basieren auf der im November 2017 von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten **operativen Planung** der **AlzChem-Gruppe**. Dabei handelt es sich um Einschätzungen des Unternehmens, die sich auf intensiven sowie umfangreichen Analysen stützen.

Die dargestellten Einschätzungen für den künftigen Geschäftsverlauf orientieren sich an Zielsetzungen unserer Segmente sowie an den Chancen und Risiken, die die erwarteten Marktbedingungen und die Wettbewerbssituation im Planungszeitraum bieten. Vor diesem Hintergrund passen wir unsere Erwartungen für den Geschäftsverlauf jeweils an die aktuellen Prognosen für die Entwicklung der belieferten Märkte an. Die im Folgenden getroffenen Aussagen basieren auf unserem Kenntnisstand zu Ende des Jahres 2017 bzw. zu Beginn des Jahres 2018.

Wir erwarten im **Jahr 2018** einen

- **steigenden** Umsatz
- ein **stark steigendes** EBIT bzw. EBITDA
- eine **stark steigenden** EBITDA Marge<sup>21</sup>
- sowie einen **starken** Rückgang des Vorratsvermögens

Aus Gründen der Übersichtlichkeit hat sich AlzChem entschieden, Entwicklung, Trends sowie Tendenzen betreffend








- dem Vergleich der Prognose des Vorjahres mit den tatsächlich eingetretenen Kennzahlen des Geschäftsjahres 2017 sowie
- der Prognose der Kennzahlen des Geschäftsjahres 2018 bezogen auf die Ausgangswerte des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2017

in Form von Pfeil-Piktogramme darzustellen.

---

<sup>21</sup> Der Anstieg der EBITDA Marge bezieht sich auf die prozentuale Veränderung und nicht auf die Veränderung der Prozentpunkte













Trend <sup>22</sup>	Piktogramm	Veränderungen in %
stark steigend		> 7 %
steigend (deutlich)		3 % - 7 %
leicht steigend		1 % - 3 %
gleichbleibend (stabil)		
leicht rückläufig (sinkend)		-1 % - -3 %
rückläufig (sinkend)		-3 % - -7 %
stark rückläufig (sinkend)		> -7 %

Die **AlzChem-Gruppe** bewegte sich in einem anspruchsvollen Marktumfeld und kann auf ein weiteres **erfolgreiches** Geschäftsjahr zurückblicken. Die **Umsätze** 2017 lagen nahezu exakt auf der abgegebenen Prognose, sowie deutlich über dem Vorjahr. Bis Ende des dritten Quartals 2017 konnte im Vergleich zu den budgetierten **Wechselkursannahmen** ein leichter Ergebnisvorteil verzeichnet werden, welcher jedoch ab Juli, August 2017 aufgrund Änderungen im Wechselkurs nahezu komplett aufgebraucht wurde.

Die teils sehr stark steigenden **Einkaufspreise** im Bereich der Rohstoffe als auch bei den (fossilen) Energieträgern, konnte die erfreuliche Ergebnisentwicklung, welche sich in den Kennzahlen **EBIT**, **EBITDA** sowie **EBITDA Marge** auf den prognostizierten Werten ausdrückt, nicht über die Maße abweichend beeinflussen, da diese Trends zu wesentlichen Anteilen bereits bei Erstellung der Budgetziele in die antizipierten Annahmen einfließen.

Im **Specialty Chemicals** Segment materialisierte sich eine anhaltend hohe Nachfrage im **Ernährungs-** sowie **Landwirtschaftsmarkt**. Belastend wirkte sich die anhaltende Verlagerung von Wirkstoffproduktionen nach Asien und Indien aus. Die Auslastung der **Mehrzweckanlagen** konnte im Verlauf des Jahres signifikant gesteigert werden, so dass zeitweise nahe der Auslastungsgrenze produziert wurde. Lernkurveneffekte in der Produktion als auch der Verkauf von neuen komplexen Molekülen wirkten nachhaltig auf die Ertragslage des Segments.

Kennzahl	Ist 2017 vs. Prognose Vorjahr	Prognose 2018 vs. 2017
<b>Specialty Chemicals</b>		
Umsatz		
EBIT		
EBITDA		
EBITDA Marge		
Vorratsvermögen		

<sup>22</sup> Betreffend der Kennzahl **Vorratsvermögen** ist ein Anstieg des selbigen nicht positiv bewertet, sondern negativ zu lesen.



Die **Basics & Intermediates** Produkte bewegten sich auch dieses Jahr in einem teils hart umkämpften Marktumfeld, u.a. in der Stahlindustrie, aber auch der enorm hohe Preis- und Mengendruck aus China und Indien wirkte dämpfend auf die Entwicklung. Überdies hinaus belasteten die Rohstoffpreise dieses Segment überproportional. Die **Umsatzziele** konnten somit nicht vollumfänglich erfüllt werden. Trotz erfolgreich implementierter Six Sigma sowie Kostenreduzierungsmaßnahmen, konnte im **Ergebnis** ebenso das Prognoseziel nicht erreicht werden.

Kennzahl	Ist 2017 vs. Prognose Vorjahr	Prognose 2018 vs. 2017
<b>Basics &amp; Intermediates</b>		
Umsatz	↔	↔
EBIT	↓	↓
EBITDA	↔	↓
EBITDA Marge	↔	↓
Vorratsvermögen	↓	↔

Trotz einem ansteigenden Umsatzverlauf zeigte sich das Segment **Other & Holding** eine sehr deutlich negative Abweichung betreffend der Ergebnisprognosen.

Kennzahl	Ist 2017 vs. Prognose Vorjahr	Prognose 2018 vs. 2017
<b>Other &amp; Holding</b>		
Umsatz	↑	↔
EBIT	↓	↑
EBITDA	↓	↑
EBITDA Marge	↓	↑
Vorratsvermögen	↓	↔

Die negative Ergebnisabweichung ist in wesentlichen Umfang auf notwendige, jedoch nicht budgetierte Sanierungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen, welche als Einmaleffekte gewertet werden können, so dass für den Prognosezeitraum mit einer nachhaltigen Verbesserung geplant wird.

Das stabile Marktzinsumfeld führte zum 31. Dezember 2017 zu einem hinterlegten Diskontierungszinssatz für Pensionsrückstellungen von 1,75 % (Vorjahr 1,75 %), resultierend lagen die bilanziellen Effekte unter den Prognosewerten (1,50 %). Das **Konzernjahresergebnis** liegt sehr stark über dem Vorjahr und liegt nahezu auf der Prognose. Basierend auf einem stark gestiegenen Ergebnis der **gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** stiegen auch die Steuern vom Einkommen und Ertrag. In Verbindung mit dem geplanten Hochfahren der **CreAMINO®**-Bestände sowie der Anlagenrevisionsarbeiten im letzten Quartal 2017 sowie ersten Quartal 2018 und der hohen Anlagenauslastung der Vielzweckanlagen, schließt das **Vorratsvermögen** sehr deutlich über Vorjahr sowie immer noch deutlich über den Prognosezielen ab.

Der Vorstand der **AlzChem-Gruppe** erwartet, aufgrund der eigenen Planung sowie externer Marktanalysen und Einschätzungen für 2018 ein anhaltend kompetitives Marktumfeld. Hinsichtlich der Intensität und Aggressivität, insbesondere der Wettbewerber aus dem asiatischen Raum, werden keine wesentlichen Veränderungen erwartet.

Für das Jahr 2018 erwartet der Vorstand der **AlzChem-Gruppe** weiteres **organisches Wachstum** und dadurch ein deutliches Anwachsen der **Umsatzerlöse** im Segment **Specialty Chemicals**. Neue Produkte aus der Forschungs- und Entwicklungs-Pipeline des Segments **Specialty Chemicals** sollen den anhaltenden Wachstumstrend des Ernährungsmarktes unterstützen.

Zusätzlich zu einem anhaltenden Wachstum im Landwirtschaftssektor sowie einem stabil bis leicht steigenden Basischemikaliengeschäft, werden aufbauend auf einem etwas stabileren Marktumfeld in der Stahlindustrie, eine solide Mengenentwicklung und ein sehr leichtes Umsatzwachstum im Segment **Basics & Intermediates** erwartet.







Operativ werden im Segment **Other & Holding** stabile Umsätze an den Chemieparcs in Trostberg sowie Hart erwartet. Ohne die auf der vorherigen Seite aufgeführten Einmaleffekt ist auch mit einer sehr deutlichen Ergebnisverbesserung zu rechnen.

Notwendige investive Maßnahmen in die **Energieinfrastruktur** der Standorte sowie die Erweiterungsinvestitionen in die **CreAMINO®** Kapazität sowie der Ausbau der **NITRILE** Kapazität wird überdies hinaus in 2018 eine wesentliche Aufgabe für die Organisation der AlzChem sein. Basierend auf einer stabilen Werksinfrastruktur können folglich **Produktionskapazitäten** sukzessive mit dem Marktwachstum erweitert werden. Im Gleichklang hierzu wird die kontinuierliche Prozessoptimierung und Engpassbeseitigung vorangetrieben.

Der positiv eingeschätzten operativen Geschäftsentwicklung für das Jahr 2018 folgend, werden sich die finanziellen Leistungsindikatoren der **AlzChem-Gruppe** ebenso entwickeln. Das absolute operative **EBITDA** und **EBIT** wird nochmals sehr deutlich ansteigen, obgleich Kostensteigerungen u.a. im Rohstoffsektor eine dämpfende Wirkung entfalten werden. **Personalkostensteigerungen** werden mit 5 – 6 % deutlich ausfallen, wobei der Anstieg in wesentlichen Teilen auf einen Anstieg der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter entfallen wird. Auf Basis des ambitioniert geplanten Umsatzanstiegs wird ein prozentual starkes EBITDA-Wachstum erwartet, die **EBITDA-Marge** dürfte stark bis sehr stark gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Im Segment **Specialty Chemicals** wird ein deutliches EBITDA- und EBIT-Wachstum erwartet. Im Segment **Basics & Intermediates** hingegen wird das erwartete leichte organische Wachstum die Kostensteigerungen nur teilweise kompensieren können, was eine mittel bis stark rückläufige Entwicklung des EBITDA und EBIT erwarten lässt. Die Erwartung eines stabilen Geschäftsumfeldes im Segment **Other & Holding**, begleitet von einer ebenso robusten Kostenstruktur sollte in einer leicht steigenden Entwicklung des EBITDA und EBIT münden.

Basierend auf der Annahme eines relativ deutlich steigenden Umsatzes und somit folgend auch einer positiven Geschäftsentwicklung sowie einer geplanten Bardividende von voraussichtlich 11 Mio. EUR (im zweiten Halbjahr 2018) für das Jahr 2017 (Vorjahr EUR 17,775 Mio.), geht der Vorstand von einer leicht ansteigenden **Eigenkapitalquote** durch das Konzernjahresergebnis aus.

Kennzahl	Ist 2017 vs. Prognose Vorjahr	Prognose 2018 vs. 2017
<b>AlzChem-Gruppe</b>		
<b>Eigenkapitalquote</b>		
<b>Vorratsvermögen</b>		
<b>Verschuldungsgrad<sup>23</sup></b>		

Für den finanziellen Leistungsindikator **Vorratsvermögen** wird eine gegenläufige Entwicklung zum Umsatz erwartet, da die CreAMINO®- Absatzmengen über der aktuellen Produktionskapazität liegen und somit Bestände abverkauft werden. Auf die einzelnen Segmente verteilt erwarten wir einen Abbau im Bereich **Specialty Chemicals**, insbesondere durch den Abverkauf der CreAMINO®-Bestände und jeweils einen leichten Rückgang im Segment **Basics & Intermediates** und **Other & Holding**.

Drei wesentliche **Projekte** im Geschäftsjahr 2018 bzw. 2019 werden (i) der Bau einer weiteren CreAMINO®-Anlage, (ii) die Kapazitätserweiterung der NITRILE Produktion sowie (iii) die kontinuierliche Abarbeitung des mehrjährigen Sanierungsplans betreffend die Verteilnetzstruktur der AlzChem Trostberg GmbH bzw. AlzChem Netz GmbH sein.

Die Prognosen basieren auf unveränderten regulatorischen Annahmen, wie beispielsweise der Fortführung des Erneuerbaren Energien Gesetzes (**EEG**), des § 19 Abs. 2 StromNEV, der Strompreiskompensation oder Produktzulassungen. Ferner sind in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, welche auf gegenwärtigen Einschätzungen des Managements sowie auf derzeit verfügbaren Informationen basieren.

Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten von AlzChem bezüglich einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung liegen, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer, die erfolgreiche Integration von Neuerwerben und Realisierung der erwarteten Synergieeffekte sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollte einer dieser Unsicherheitsfaktoren oder andere Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen.

#### 4.2. PROGNOSEBERICHT ZUR ENTWICKLUNG DER ALZCHEM GROUP AG

Die **AlzChem Group AG** wird in ihrer Holding Funktion primär durch die unter 4.1. aufgeführten Geschäftsentwicklungen beeinflusst. Rein bezogen auf die legale Einheit wird in 2018 mit einem

- **sehr stark steigenden Umsatz** sowie
- **positiven** und somit **sehr stark steigenden EBIT** sowie
- einem **sehr deutlich ansteigenden Jahresüberschuss**

gerechnet.

Die Kennzahl **EBIT** wird i. W. durch die Cost Plus Verrechnung der Management- sowie Assistenzleistungen positiv beeinflusst. Bezogen auf den **Jahresüberschuss**, wird den obigen Ausführungen folgend, ein deutlicher Ertrag aus der Ergebnisabführung erwartet, welcher diese Kennzahl sehr stark ansteigen lassen wird.

<sup>23</sup> Betreffend der Kennzahl **Verschuldungsgrad** ist eine steigende Tendenz positiv bewertet, die Kennzahl verbessert sich im Sinne der AlzChem

## 5. Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß § 289 Abs. 4 HGB)

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist es sicherzustellen, dass die Rechnungslegung einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den internen Richtlinien erfolgt. Der Rechnungslegungsprozess selbst beinhaltet diejenigen operativen Prozesse, die die Werteflüsse für die finanzielle Berichterstattung liefern, den Prozess der Konzernabschlusserstellung sowie die Informationsquellen und -prozesse, aus denen die wesentlichen Angaben zum Konzernabschluss abgeleitet werden.

Um eine ordnungsgemäße und einheitliche Konzernrechnungslegung sicherzustellen, gelten die **Grundprinzipien** Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip und IT-Zugriffsbeschränkungen zur Vermeidung von unberechtigten Datenzugriffen auf rechnungslegungsrelevante Inhalte. Die Berichterstattung an die Konzernzentrale erfolgt durch ein konzernweit implementiertes **einheitliches Berichtstool**. Weitere Kontrollmaßnahmen, die Risiken in den wesentlichen Prozessen abdecken und somit ein verlässliches Rechnungs- und Berichtswesen gewährleisten, werden in der Regel dezentral in den Fachabteilungen ausgestaltet.

Die **Rechenwerke** aller in den Konzernabschluss einbezogenen Produktionsgesellschaften sind in einer EDV-technischen SAP-Umgebung mit einer einheitlichen Systemkonfiguration angesiedelt und unterliegen demnach einheitlichen Kontenplänen, Kontierungsvorgaben, Prozessen und Prozesskontrollen. Die Vertriebsgesellschaften arbeiten mit, auf die Größe der Unternehmen angepassten, ERP Lösungen.

Die **Steuerung** des Prozesses der Konzernrechnungslegung erfolgt innerhalb des Bereichs Controlling/Rechnungswesen der AlzChem Trostberg GmbH. Wesentliches Element des internen Kontrollsystems in Bezug auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess ist eine gelebte konzernweite Bilanzierungsvorgehensweise, welche im Zuge der monatlichen Berichterstattung von Mitarbeitern in der Abteilung Finanzcontrolling sowie Hauptbuchhaltung laufend auf Plausibilität hinterfragt werden. Die Konzernberichterstattung erfolgt auf Basis eines monatlich erstellten Excel Konsolidierungstools, welches umfangreiche Prüf- und Validierungsroutinen enthält. Parallel hierzu wurde im Jahr 2016 mit der Implementierung der Konsolidierungssoftware SAP BPC begonnen. Für Spezialgebiete der Rechnungslegung z. B. Pensionsgutachten zur Ermittlung der entsprechenden Pensionsrückstellungen (IAS 19), Bewertung von Finanzinstrumenten und den Anhangsangaben dazu (IAS 39, IFRS 7; IFRS 13) und zur Bilanzierung der aktienbasierten Vergütung (IFRS 2) wird auf externe Sachverständige zurückgegriffen.

Daneben gibt es in den deutschen Gesellschaften verbindliche **Verfahrensanweisungen**, welche konkrete Auswirkung auf die Rechnungslegung entfalten, z.B. Verfahrensablauf im Einkauf, Abgang von Anlagevermögen, Abwicklung von Vorauskasse. Im Speziellen das „4-Augen-Prinzip“ wird über einen standardisierten SAP Workflow (XFlow) sowie eine systemverankerte Unterschriftenrichtlinie sichergestellt. Zugriffsberechtigungen auf Buchungshaltungs- und Controllingdaten sind mit Hilfe eines SAP Zugriffskonzeptes nur einem eingeschränkten bzw. festgelegten Personenkreis zugänglich.

Rechnungslegungsrelevante Informationen werden kontinuierlich mit dem Leiter Controlling, Rechnungswesen und dem Leiter Compliance ausgetauscht sowie in regelmäßig stattfindenden Besprechungen an den Finanzvorstand **kommuniziert**.

Neben dem Jahres- und Konzernabschluss befasst sich der **Aufsichtsratsvorsitzende** mit den Mitgliedern des Vorstands auf regelmäßiger Basis mit den Finanzkennzahlen der Gruppe. Betreffend die ausländischen Gesellschaften werden auf monatlicher Basis Berichte an das verantwortliche Management übergeben sowie Board Meetings abgehalten.

## 6. BERICHT NACH §§ 289A HGB

Die nachfolgenden Angaben gelten sofern nicht anders angegeben für das gesamte Berichtsjahr und insbesondere auch für den Bilanzstichtag.

### 6.1. ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS NACH § 289A ABS. 1 NR. 1 HGB

Das gezeichnete Kapital der **AlzChem Group AG** in Höhe von TEUR 101.763 setzt sich zum Bilanzstichtag aus 101.763.355 auf den Inhaber lautende **Stückaktien** ohne Nennbetrag mit gleichen Rechten zusammen. Der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie beträgt 1,00 EUR. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien. Die Gesellschaft hat keine Aktien mit Sonderrechten emittiert.

### 6.2. BESCHRÄNKUNGEN DES STIMMRECHTS ODER BEI DER ÜBERTRAGUNG DER AKTIEN NACH § 315A ABS. 1 NR. 2 HGB

Im Rahmen der Sach- und Barkapitalerhöhung der **AlzChem Group AG** haben sich die früheren Gesellschafter der AlzChem Trostberg GmbH verpflichtet, für den Zeitraum von einem Jahr nach Wirksamwerden der Sach- und der Barkapitalerhöhung (2. Oktober 2017), keine Aktien an der **AlzChem Group AG** an Dritte zu veräußern, sofern die übrigen Aktionäre dem nicht mit einer Mehrheit von 90%-Kapitalmehrheit zustimmen („Lock-up-Frist“). Zudem haben sich die früheren Gesellschafter der AlzChem Trostberg GmbH dazu verpflichtet, bis zum Ablauf der Lock-up-Frist keine weiteren Aktien an der **AlzChem Group AG** zu erwerben. Hiervon ausgenommen waren etwaige Aktienübertragungen im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen.

### 6.3. DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNG AM KAPITAL MIT MEHR ALS 10% NACH § 315A ABS. 1 NR. 3 HGB

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von mehr als 10 % (§§ 289 Abs. 4 Nr. 3, 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB) an der Gesellschaft, lauten wie folgt:

Gesellschafterstruktur in %	31.12.2016	31.12.2017
LIVIA Corporate Development SE	72,40	47,70
HDI Vier CE GmbH	0	26,38
four two na GmbH	0	19,79
Jan Ulli Seibel	0	4,93
Free float	27,60	1,19
<b>Σ</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

### 6.4. AKTIEN MIT SONDERRECHTEN NACH § 315A ABS. 1 NR. 4 HGB

Es bestehen keine Aktien der Gesellschaft, die ihren Inhabern im Vergleich zu den übrigen Aktionären Sonderrechte, insbesondere Kontrollbefugnisse über die Gesellschaft, verleihen.

### 6.5. STIMMRECHTSKONTROLLE VON ARBEITNEHMERN AM KAPITAL NACH § 315A ABS. 1 NR. 5 HGB

Dem Vorstand sind **keine** Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft bekannt.

6.6. ERNENNUNG UND ABERUFUNG DES VORSTANDS UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG § 315A Abs. 1 Nr. 6 HGB

Die Voraussetzungen für die Ernennung und Abberufung des Vorstands sowie die Änderung der Satzung richten sich nach den Regelungen der Satzung sowie des Aktiengesetzes. Gemäß § 6.1 der Satzung der **AlzChem Group AG** besteht der Vorstand aus **einer** oder mehrerer Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 6.1 der Satzung und § 84 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands bestellen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat das Gericht gemäß § 85 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen.

Gemäß § 84 AktG kann der Aufsichtsrat die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden widerrufen, wenn ein **wichtiger Grund** vorliegt. Gemäß § 84 AktG werden die Mitglieder des Vorstands für höchstens fünf Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind gemäß § 84 AktG zulässig. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Gemäß § 16 der Satzung der **AlzChem Group AG** ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen. Gemäß § 5 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, werden die Beschlüsse des Aufsichtsrats mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, steht dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats bei nochmaliger Abstimmung, welche vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats angeordnet werden kann, eine zweite Stimme zu.

6.7. BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AKTIENAUSGABE UND AKTIENRÜCKKAUF NACH § 315A Abs. 1 Nr. 7 HGB

6.7.1 GENEHMIGTES KAPITAL 2017

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum **31. Juli 2022** das Grundkapital der **AlzChem Group AG** mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 10.063.333,00 (in Worten: Euro zehn Millionen dreiundsechzigtausend dreihundert-dreißig) durch Ausgabe von bis zu 10.063.333 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2017**). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen **auszuschließen**:

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen **Bareinlagen**, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zehn Prozent des im Zeitpunkt des

Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausübung au-gegeben oder veräußert wurden;

- zur Vermeidung von **Spitzenbeträgen**;
- um Aktien im Rahmen von **Aktienbeteiligungs-** oder anderen **aktienbasierten Programmen** gegen Bar- und/oder Sacheinlagen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder des Vertretungsorgans eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens auszugeben, wobei das Arbeitsverhältnis bzw. Organverhältnis zur Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienaussgabe bestehen muss; soweit Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet hierüber allein der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der **Kapitalerhöhung** und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, einschließlich einer von § 60 Abs. 2 AktG abweichenden Gewinnbeteiligung, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung der Gesellschaft nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung oder dem zeitlichen Ablauf des **genehmigten Kapitals** entsprechend anzupassen, insbesondere in Bezug auf die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der bestehenden Stückaktien.

#### 6.7.2 BEDINGTES KAPITAL 2017

Hinsichtlich einer **bedingten Kapitalerhöhung** wurden dem Vorstand keine Rechte vonseiten der Hauptversammlung eingeräumt.

#### 6.7.3. BERECHTIGUNG ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN

Um der **AlzChem Group AG** die Möglichkeit zu verschaffen, gegebenenfalls **eigene Aktien** zu erwerben und wieder veräußern zu können, hat die Hauptversammlung die AlzChem Group AG gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum Ablauf des **31. Juli 2022** eigene Aktien in einem **Volumen** von bis zu **10%** des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung **bestehenden Grundkapitals** zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die AlzChem Group AG zum Zeitpunkt des Erwerbs erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d oder 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf von der AlzChem Group AG nicht zum Zwecke des Handelns in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die AlzChem Group AG oder durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der AlzChem Group AG stehende Unternehmen oder durch Dritte, die für Rechnung der AlzChem Group AG oder von abhängigen oder in Mehrheitsbesitz der AlzChem Group AG stehende Unternehmen handeln, ausgenutzt werden. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands **über die Börse** oder mittels eines an sämtliche Aktionäre **gerichteten öffentlichen Kaufangebots** erfolgen.



Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als **10% über-** oder **unterschreiten**.

Im Falle des Erwerbs über ein **öffentliches Kaufangebot** dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Schlusskurs im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Kurs am dritten Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 100 angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben worden sind, zu allen gesetzlichen Zwecken zu verwenden. Insbesondere ist der Vorstand zu Folgendem ermächtigt:

- (1) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine **Veräußerung** eigener Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, über die Börse oder durch Angebote an alle Aktionäre vorzunehmen. Bei Veräußerung über die Börse besteht kein Bezugsrecht der Aktionäre. Für den Fall einer Veräußerung durch öffentliches Angebot wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.
- (2) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine **Veräußerung** eigener Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, auch in anderer Weise als über die **Börse** oder durch **Angebote an alle Aktionäre** vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Dabei ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt **10 %** des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals oder, wenn dieses geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Auf diese Begrenzung von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausübung ausgegeben oder veräußert wurden.
- (3) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit **Zustimmung** des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von **Unternehmenszusammenschlüssen** oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu verwenden.



- (4) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, **Mitarbeitern** der Gesellschaft oder ihrer **Konzerngesellschaften** zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen.
- (5) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, **einziehen, ohne** dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren **Hauptversammlungsbeschlusses** bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktionäre am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Aufsichtsrat ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Das **Bezugsrecht** der **Aktionäre** ist im Vollzug der Maßnahmen unter (2) bis (5) ausgeschlossen.

Sämtliche vorbezeichneten Ermächtigungen können einmal **oder** mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

6.8. VEREINBARUNGEN UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS NACH § 315A Abs. 1 Nr. 8 HGB:  
Es gibt in einzelnen Kreditvereinbarungen übliche Regelungen, die Rechtsfolgen an eine mehrheitliche Übernahme oder Beherrschung oder eine Veräußerung der wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft knüpfen.

6.9. ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTES NACH § 315A Abs. 1 Nr. 9 HGB  
Es wurden **keine** speziellen Regelungen mit Vorständen oder anderen Arbeitnehmern für den Fall eines Kontrollwechsels getroffen, d.h. wenn ein Dritter die Kontrolle im Sinne von § 29 Abs. 2, § 30 WpÜG über die Gesellschaft erlangt.

6.10. GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS NACH § 315A Abs. 2 HGB (VERGÜTUNGSBERICHT)  
Das Vergütungssystem des AlzChem-Konzerns ist darauf ausgerichtet, eine **nachhaltige** Unternehmensentwicklung zu fördern. Die Vergütungsstrukturen richten sich nach den Prinzipien der Angemessenheit und der Leistungsorientierung. Diese Grundprinzipien betreffen sowohl die Gehaltsstrukturen der Mitarbeiter als auch die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat.

#### 6.10.1 VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die sich anschließenden Ausführungen sowie das aufgeführte Zahlenwerk bezieht sich auf einen 12 – Monats - Zeitraum und somit das gesamte Geschäftsjahr 2017. In der GuV der AlzChem Group AG sind – basierend auf den einzelvertraglichen Regelungen – die Aufwendungen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2017 verarbeitet.

Der Vorstand der **AlzChem Group AG** sowie der AlzChem AG bzw. die Geschäftsführung der AlzChem Trostberg GmbH bestand im Berichtsjahr 2017 aus Ulli Seibel (**CEO**), Andreas Niedermaier (**CFO**) sowie Klaus Englmaier (**COO**). Maik Brockmann, ehemaliger Vorstand der AlzChem Group AG hat im Berichtsjahr 2017 keine Bezüge der Gesellschaft erhalten.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich an der Größe, Komplexität und wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie an der Leistung des Vorstands. Als weitere Richtgröße wurden Vorstandsvergütungen bei vergleichbaren Unternehmen einbezogen. Die Abreden mit Vorstandsmitgliedern zu einer etwaigen vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit erfüllten zum Bilanzstichtag vollumfänglich die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Zum Bilanzstichtag existieren mit den Vorstandsmitgliedern keine Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots.

Die Bezüge des Vorstands setzen sich wie folgt zusammen:

1. Festvergütung
  2. Jährliche variable Vergütung
  3. Aktienbasiertes, langfristig orientiertes Vergütungsprogramm (Long – Term – Incentive – oder LTI – Programm)
  4. Sachbezüge und sonstige Zusatzleistungen
  5. Betriebliche Altersversorgung
- (1) Die **Festvergütung** ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Vergütung, die in gleichen Raten ausbezahlt wird. Sie wird in regelmäßigen Abständen vom Aufsichtsrat überprüft und gegebenenfalls angepasst.
- (2) Die jährliche variable Vergütung (**Jahrestantieme**) basiert auf der Leistung des Gesamtvorstands und dem Zielerreichungsgrad für zuvor definierte Ziele. Im Dienstvertrag sind die Ziele bezüglich der Finanzkennzahlen der Gruppe vereinbart. Zusätzlich besteht eine Maximalbonusregelung. Mit Ablauf des Geschäftsjahres werden die Zielerreichungsgrade und somit der auszahlende Tantiemebetrag ermittelt.
- (3) Im Rahmen der Einbringung der AlzChem Trostberg GmbH wurden im Geschäftsjahr 2017 mit Wirksamwerden der Einbringung sämtlicher Aktien der AlzChem Trostberg GmbH in die damalige AlzChem Group AG mit den drei Vorständen neue Dienstverträge geschlossen, in welchen als „**Long Term Incentive**“ (LTI) sog. „Stock Appreciation Rights“ (**SAR**) gewährt werden. Ein SAR gewährt einen Anspruch auf Zahlung eines Bonus (LTI), wenn der Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der AlzChem Group AG in den letzten 30 Handelstagen vor dem 01.01.2020 („DSK Ausübung“), EUR 0,75 oder mehr über dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der AlzChem Group AG in den 60 Handelstagen ab dem 09. Oktober 2017 (einschließlich) liegt („DSK Einbringung“), wobei der DSK Einbringung bei mindestens EUR 2,50 liegen muss. Bei Vorliegen der Voraussetzung ist der Bonus (LTI) bis spätestens 31.03.2020 an das jeweilige Vorstandsmitglied auszuführen.

- (4) Zu den **Sachbezügen** und sonstigen Zusatzvergütungen (Nebenleistungen) zählen die Zurverfügungstellung von Dienstwagen in Sach- oder Geldleistung sowie Ausgleichsleistungen für entgangene RV-Beiträge. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Mitgliedern des Vorstands keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.
- (5) Die Aufwände für betriebliche **Altersversorgung** beinhalten die Zuführung zu Rückstellungen für Direktzusagen (service costs nach IAS 19) sowie laufende Arbeitgeberbeiträge zu einer Rückgedeckten Unterstützungskasse.

### Höhe der Gesamtvergütung

Für das am 1. Januar 2017 begonnene Geschäftsjahr werden die Bezüge individuell offengelegt. In Anlehnung an die Mustertabelle des Deutschen Corporate Governance Kodex<sup>24</sup> berichten wir die im Berichtsjahr erfassten **Aufwendungen**, so die im Berichtsjahr **ausbezahlten Beträge** in den nachfolgenden Tabellen.

Vergütungsbestandteil in TEUR	CEO			CFO			COO		
	2017	Min	Max	2017	Min	Max	2017	Min	Max
Festvergütung	280			220			180		
Nebenleistungen	12			20			15		
<b>Σ</b>	<b>292</b>			<b>240</b>			<b>195</b>		
Einjährige variable Vergütung	356	0	800	285		640	160		360
Mehrjährige variable Vergütung	11	0	1.300	8		1.000	6		650
Planbezeichnung (Planlaufzeit)									
<b>Σ</b>	<b>659</b>			<b>533</b>			<b>362</b>		
Versorgungsaufwand	<b>71</b>			<b>42</b>			<b>35</b>		
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>730</b>			<b>575</b>			<b>397</b>		

Vergütungsbestandteil in TEUR	CEO	CFO	COO	Σ
<b>Geschäftsjahr 2017</b>				
Festvergütung	280	220	180	680
Nebenleistungen	12	20	16	48
<b>Σ</b>	<b>292</b>	<b>240</b>	<b>196</b>	<b>728</b>
Einjährige variable Vergütung	407	479	172	1.058
Mehrjährige variable Vergütung				
Planbezeichnung (Planlaufzeit)				
<b>Σ</b>	<b>699</b>	<b>719</b>	<b>368</b>	<b>1.786</b>
Versorgungsaufwand	71	42	35	148
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>770</b>	<b>761</b>	<b>402</b>	<b>1.933</b>

<sup>24</sup> Deutscher Corporate Governance Kodex Anlage Mustertabelle 1 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 (1. und 2. Spiegelstrich)

## Versorgungszusagen

Die Versorgungsansprüche aus Direktzusagen belaufen sich zum 31. Dezember 2017 für Ulli Seibel auf TEUR 0, für Andreas Niedermaier auf TEUR 267 und auf TEUR 728 für Klaus Englmaier.

### 6.11 VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der **AlzChem Group AG** sieht für den Berichtszeitraum keine Vergütung vor.

## 7. Nichtfinanzielle Konzernklärung (NACHHALTIGKEITSBERICHT), §§ 315B, 315C I. V. M. § 289C HGB

Ziel des Berichts ist es, die Anspruchsgruppen des Unternehmens, wie etwa Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner, Anwohner und Kapitalmarkt, über die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens zu informieren, wie es nun auch nach §§ 315b, 315c i. V. m. § 289c HGB gefordert ist.

Bei der Erstellung des Berichts haben wir uns an dem **Chemie<sup>3</sup>**<sup>25</sup>-Berichterstattungsleitfaden für KMUs orientiert. Inhalte und Gliederung des Berichts orientieren sich an den durch uns definierten Dimensionen der Nachhaltigkeit sowie den gesetzlichen Vorgaben: Lieferkette, Umwelt, Arbeitnehmer, Sozialbelange, Compliance, insbesondere Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, sowie Sicherheit.

### ALZCHEM - MEHR ALS EIN ARBEITGEBER

Unsere verhaltensorientierten Prinzipien Verlässlichkeit, Vertrauen, Fairness, offene Kommunikation, Verantwortung und Qualität sind Maßstab für die Zusammenarbeit im Unternehmen, aber auch für den Kontakt mit Kunden, Lieferanten und der Öffentlichkeit. Arbeiten bei der **AlzChem-Gruppe** heißt Mitwirken am Erfolg eines mittelständischen Unternehmens mit Potenzial. Arbeiten bei der **AlzChem-Gruppe** heißt auch Teil einer hochmotivierten Belegschaft zu sein, die mit Stolz auf die Tradition des Unternehmens sieht und gerne zukunftsweisende Schritte mitgestaltet.

Wir sind ein verantwortungsbewusstes und profitables Chemieunternehmen im bayerischen Raum. Das Wohl unserer Mitarbeiter, die Weiterentwicklung unserer Produkte sowie die Stärkung der Region Oberbayern stehen dabei im Mittelpunkt unseres Handelns – Ziele, die wir auch in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität verfolgen. Wir stellen uns dieser wichtigen Herausforderung.

Als Gründungsmitglied des ersten und zweiten Umweltpaktes Bayern<sup>26</sup> fühlen wir uns somit auch dem Motto „nachhaltiges Wirtschaften im 21. Jahrhundert“ verpflichtet. Kernidee des Umweltpaktes Bayern ist die Bündelung der Anstrengungen von Staat und Wirtschaft, um gemeinsame Fortschritte auf dem Weg zu einer dauerhaften umweltverträglichen Entwicklung zu erzielen.

---

<sup>25</sup> Chemie3 ist die Initiative der deutschen Chemie. Der praxisorientierte Leitfaden für die Nachhaltigkeitsberichterstattung richtet sich an mittelständische Unternehmen, die ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung aufbauen oder ausweiten wollen. Der Leitfaden sowie weitere Tools stehen im Mitgliederbereich der Chemie3-Website zum Download bereit ([www.chemiehoch3.de](http://www.chemiehoch3.de))

<sup>26</sup> Der Umweltpakt Bayern ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Wirtschaft. Dahinter steht die gemeinsame Überzeugung von Staat und Wirtschaft, dass die natürlichen Lebensgrundlagen mit Hilfe einer freiwilligen und zuverlässigen Kooperation von Staat und Wirtschaft besser geschützt werden können als zur mit Gesetzen und Verordnungen.

Wesentliche Gesellschaften des Konzerns sind seit 1997 EMAS<sup>27</sup> -registriert und erstellen jährlich eine Umwelterklärung. In der nun vorliegenden Umwelterklärung 2017 wird die **AlzChem-Gruppe** und ihr Integriertes Managementsystem vorgestellt, die Kennzahlen der Standorte Trostberg, Schalchen, Hart und Waldkraiburg veröffentlicht und das aktuelle Umwelt-, Sicherheits- und Qualitätsprogramm dargestellt.

7.1 GESCHÄFTSMODELL DER ALZCHEM GRUPPE, § 315c HGB I.V.M. § 289c Abs. 1 HGB  
Für eine detaillierte Übersicht über das Geschäftsmodell der **AlzChem-Gruppe** verweisen wir auf Ziffer 1.1 des Lageberichts.

7.2 NACHHALTIGKEIT IM UNTERNEHMEN

Unsere Vision „Auf Basis unseres integrierten Produktionsverbunds mit innovativer Chemie liefern wir kundennahe Anwendungen in ausgewählte Märkte“. Um diese zu verwirklichen bauen wir auf folgende Verhaltensprinzipien:

- Durch Verlässlichkeit, Fairness, zeitnahe Information und offene Kommunikation sowie eine ausgeprägte Feedbackkultur stärken wir das gegenseitige Vertrauen.
- Mit unternehmerischem Handeln verfolgen wir die Zielsetzungen der AlzChem. Mit unseren Entscheidungen übernehmen wir dabei Verantwortung.
- Wir streben nach höchster Qualität und Fehler sind für uns auch Chance und Verpflichtung zum Lernen.
- Wir entwickeln zusammen konstruktive Lösungen und setzen getroffene Entscheidungen gemeinsam um.
- Im Dialog mit unseren Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit suchen wir nach verantwortungsbewussten und attraktiven Lösungen.

Mit unseren Produkten wollen wir uns an einer nachhaltigen Zukunftsentwicklung beteiligen. Wir haben das Bevölkerungswachstum, das gesunde Altern sowie die Energieeffizienz als nachhaltige Wachstumstreiber definiert, zu welchen wir durch unsere Produkte einen Beitrag leisten wollen.

### **Bevölkerungswachstum**

Im Jahr 1900 lebten weltweit ca. 1,7 Mrd. Menschen. Bis zum Jahr 2000 erhöhte sich diese Zahl auf mehr als 6,1 Mrd. Nur 17 Jahre später, im Jahr 2017, belief sich die Weltbevölkerung auf rund 7,6 Mrd. Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2030 ein Anstieg auf über 8,6 Mrd. Menschen realistisch ist<sup>28</sup>. Gleichzeitig sind die landwirtschaftlich nutzbaren Anbauflächen weltweit begrenzt. Vor diesem Hintergrund sind effiziente Prozesse notwendig, um die wachsende Bevölkerung auch zukünftig bestmöglich mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Die Produkte der **AlzChem-Gruppe** entsprechen diesen Anforderungen und können in einer zunehmend auf optimierte Erträge orientierten Agrarproduktion eingesetzt werden.

---

<sup>27</sup> Das Gemeinschaftssystem für das freiwillige Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (Eco-Management and Audit Scheme, EMAS) ist ein von den Europäischen Gemeinschaften 1993 entwickeltes Instrument für Unternehmen, die ihre Umweltleistung verbessern wollen. Die aktuelle Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EG) Nr. 1221/2009. Diese Novellierung ist am 11. Januar 2010 in Kraft getreten. Der Aufbau eines UMS und die Abläufe entsprechen seit 2001 auch bei EMAS der ISO 14001.

<sup>28</sup> UN-Prognose zur Entwicklung der Weltbevölkerung ([https://esa.un.org/unpd/wpp/Publications/Files/WPP2017\\_Wallchart.pdf](https://esa.un.org/unpd/wpp/Publications/Files/WPP2017_Wallchart.pdf))

## Gesundes Altern<sup>29</sup>

Die Weltbevölkerung, insbesondere in den westlichen Industrienationen, altert beständig. So lag die durchschnittliche globale Lebenserwartung im Jahr 2000 bei rund 66,4 Jahren. Bereits im Jahr 2015 lebte der Mensch im Schnitt ca. 71,4 Jahre<sup>30</sup>. Wissenschaftler erwarten, dass die Lebenserwartung in den kommenden Jahren nochmals deutlich steigen wird<sup>31</sup>. Maßgeblich verantwortlich ist der medizinische Fortschritt sowohl in der Prävention als auch in der Behandlung von Krankheiten. Nichtsdestotrotz nehmen sogenannte Zivilisations- und Alterserkrankungen zu. Gleichzeitig gewinnt das Bewusstsein für Gesundheit und Ernährung an Bedeutung, sodass vor allem ältere Menschen sich verstärkt sportlich betätigen und bewusst auf eine gesunde Ernährung achten. Mit ihren Produkten will die **AlzChem-Gruppe** diese Entwicklungen im Nahrungsergänzungsmittel-, Pharma-, Kosmetik und Gesundheitsbereich unterstützen.

## Energieeffizienz<sup>32</sup>

Energieeffizienz und Erneuerbare Energie gewinnen weltweit zunehmend an Bedeutung. Dies ist einerseits bedingt durch rechtliche sowie regulatorische Vorgaben; andererseits befinden sich mittlerweile viele Technologien in einem Stadium, in dem eine wirtschaftliche Nutzung attraktiv ist. Entsprechend steigt die Nachfrage nach Photovoltaik- und Windkraftanlagen an. So erhöhte sich die global installierte Leistung von Wind- und Solarenergieanlagen von rund 80 GW im Jahr 2006 auf mehr als 762 GW im Jahr 2016. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von über 25 %. Es wird erwartet, dass sich dieser Wachstumstrend auch zukünftig fortsetzt. AlzChem sieht sich gut positioniert, um an dieser Entwicklung zu partizipieren.

### 7.3 LIEFERKETTE

#### Verbundproduktion

Wesentliches Merkmal der **AlzChem-Gruppe** ist die vertikale Integration entlang der Calciumcarbid- / Calciumcyanamid-Kette (NCN-Kette). Das bedeutet, dass die meisten Erzeugnisse des Unternehmens auf denselben Ausgangsstoffen basieren, nämlich Kalk, Kohle und Strom. Viele Schritte der Verarbeitung und zunehmenden Veredelung dieser Ausgangsstoffe werden von AlzChem selbst übernommen.

Der Betrieb dieses **integrierten Fertigungssystems** ist nur deswegen möglich, da sich die vier historisch gewachsenen Standorte im bayerischen Chemiedreieck durch eine große räumliche Nähe auszeichnen. Die Verbundproduktion erlaubt es AlzChem, auf Nachfrageänderungen flexibel zu reagieren, da viele Produkte aus dem Segment Basics & Intermediates gleichzeitig auch Rohstoffe für Erzeugnisse im Segment Speciality Chemicals sind. Zudem ergeben sich Synergien im Produktionsprozess sowie im Bereich Forschung und Entwicklung. Durch die Verbundproduktion ist das Unternehmen außerdem weniger abhängig von externen Zulieferern.

<sup>29</sup> WHO – Homepage; [http://www.who.int/gho/mortality\\_burden\\_disease/life\\_tables/situation\\_trends\\_text/en/](http://www.who.int/gho/mortality_burden_disease/life_tables/situation_trends_text/en/) (02.01.2018)

<sup>30</sup> WHO – Homepage; [http://www.who.int/gho/mortality\\_burden\\_disease/life\\_tables/situation\\_trends\\_text/en/](http://www.who.int/gho/mortality_burden_disease/life_tables/situation_trends_text/en/) (02.01.2018)

<sup>31</sup> Lancet Medical Journal – Homepage; [http://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736\(16\)32381-9/abstract](http://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736(16)32381-9/abstract) (02.01.2018)

<sup>32</sup> International Renewable Energy Agency (IRENA): Renewable Capacity Statistics 2017

Zusätzlich erlaubt uns das integrierte Fertigungssystem, das während der Verbundproduktion entstehende Kohlenmonoxid zu sammeln und als Ausgangsmaterial für weitere chemische Reaktionen zu verwenden. Dadurch werden klimaschädliche Emissionen während der Verbundproduktion auf das Nötigste reduziert.

### **Auditierung**

Unsere Kunden führen regelmäßig Audits unseres Managementsystems durch und attestieren uns hohe Kompetenz und ein sehr gut funktionierendes System. Dies wurde uns auch in einem mehrtägigen Audit der Tfs Initiative (Together for Sustainability)<sup>33</sup> bestätigt, in denen die Schwerpunkte USG – Umwelt, Sicherheit, Gesundheit – überprüft wurden. Die Tfs Initiative ist ein Zusammenschluss der großen europäischen Chemie- und Pharmaproduzenten (AkzoNobel, Arkema, BASF, Bayer Clariant, DSM, Evonik, Henkel, Lanxess, Merck, Solvay, Wacker, AlzChem). Die für die Beurteilung relevanten Dokumente sind auf der Plattform EcoVadis abgelegt.

### **Einkauf / Lieferantenfreigabe**

Im Bereich Einkauf (Lieferantenfreigabe) stellen wir sicher, dass unternehmensweite Standards bei der Beschaffung unserer Rohstoffe eingehalten werden. Der Verfahrensablauf für Einkauf und für die Rohstoffqualifizierung ist in einer Verfahrensanweisung festgelegt und die Verantwortlichkeiten sind klar definiert. Lieferanten werden basierend auf festgelegten Kriterien auditiert; die Häufigkeit der Audits hängt von der Bedeutung des Rohstoffes für die Beschaffungskette ab. Auch haben wir uns als Mitglied der BME<sup>34</sup> Compliance Initiative verpflichtet, von allen unseren Lieferanten die Einhaltung des von dieser Initiative festgelegten Verhaltenskodex zu fordern.

### **Produktion**

Die deutschen Produktionsstätten der AlzChem sind in Trostberg, Schalchen, Hart und Waldkraiburg angesiedelt und werden damit durch ein sehr detailliertes Gesetzeswerk reguliert, dessen Umsetzung wir gemeinsam mit den lokalen Überwachungsbehörden regelmäßig überprüfen. Ein analoges Vorgehen erfolgt auch für unseren schwedischen Produktionsstandort Sundsvall.

**Sicherheit** gehört zu den **obersten Unternehmenszielen**. Entsprechend wird vor der Inbetriebnahme von Anlagen oder neuen Prozessen eine detaillierte Sicherheitsbetrachtung durchgeführt, deren Ergebnis bei überwachungspflichtigen Anlagen von externen Experten bewertet und bezüglich der Implementierung nachverfolgt wird.

Ein sicherer Anlagenbetrieb erfordert eine Bewertung der Risiken und kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Ergebnisse von Risikobewertungen werden dokumentiert und die kontinuierliche Weiterbildung des Personals nachverfolgt und dokumentiert. Unterstützt wird dies durch die Software LeManSys, in dem auch die Überprüfung der Lerninhalte stattfindet.

---

<sup>33</sup> Die TFS-Initiative ist die weltweite Vereinheitlichung von Bewertungen und Audits von Lieferanten. Dahinter steht die Entwicklung und Umsetzung eines globalen Programms zur verantwortungsvollen Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen und der Verbesserung der ökologischen und sozialen Standards bei Lieferanten. Die Initiative basiert auf bewährten Verfahren und etablierten Grundsätzen wie dem United Nations Global Compact (GC) und der Responsible Care Global Charter. Darüber hinaus werden die Richtlinien der Internationalen Organisation für Arbeit (ILO), der Internationalen Organisation für Normung (ISO) und der amerikanischen Nichtregierungsorganisation Social Accountability International (SAI) berücksichtigt. (<https://tfs-initiative.com/>)

<sup>34</sup> Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) ist der Fachverband für Einkäufer, Supply Chain Manager und Logistiker. Durch den Beitritt zum Verhaltenskodex des BME verpflichtet sich die Gesellschaften der AlzChem Group AG, Bestechung zu unterbinden und ethische Grundsätze gegenüber Kunden, Mitbewerbern und Geschäftspartnern einzuhalten. Alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen sind an geltenden Gesetzen auszurichten.

Alle Produktionsbetriebe unterliegen einem vorbeugenden Instandhaltungsprogramm, das auch die Kalibrierung aller relevanten Messstellen beinhaltet.

Die Produktion verschiedener Stoffe in Mehrzweckanlagen birgt das Risiko einer Kreuzkontamination. Wir haben daher ein systematisches Vorgehen zur Verhinderung von Kreuzkontamination etabliert.

### Produktsicherheit

Eine Abteilung im Bereich Produktsicherheit / -zulassung kümmert sich um alle Aspekte im Zusammenhang mit der Produktsicherheit. Sie erstellt und aktualisiert unsere Sicherheitsdatenblätter, sowie die entsprechenden Produktetiketten zur Kennzeichnung unserer Produkte. Wir kommen so allen nationalen und internationalen Anforderungen nach. Wir stellen über die Registrierung unserer Produkte sicher, dass diese den REACH Erfordernissen entsprechen.

### Qualitätskontrolle

AlzChem besitzt eigene **Prüflabore**. Der Bereich ist unabhängig von der Produktion. Die Freigabe unserer Produkte erfolgt durch hierzu autorisierte Laborleiter des Bereichs Analytik. Die Labore in Trostberg sind zudem nach DIN EN ISO 17025 akkreditiert und GLP zertifiziert. Wir nehmen Rückstellmuster von allen Produktionschargen und lagern diese unter geeigneten Bedingungen. Die Aufbewahrungsdauer dieser Muster wird durch deren Stabilität beeinflusst und beträgt aufgrund interner Regelungen normalerweise zwei Jahre. Das nach ISO 9001 zertifizierte Qualitätsmanagementsystem stellt sicher, dass Kundenanforderungen systematisch ermittelt, bewertet und umgesetzt werden, mit dem Ziel, diese vollständig zu erfüllen.

Unsere deutschen Standorte sind nach den Normen ISO 9001, ISO 14001; EMAS, ISO 50001, ISO 27001 und OHRIS zertifiziert, letzteres entspricht den Anforderungen der OHSAS 18001/ISO 45001. Unser Prüflabor in Trostberg ist nach ISO 17025 akkreditiert.

35	Standort				
	Trostberg	Schalchen	Hart	Waldkraig burg	Sundsvall
ISO 9001:2008 / ISO 14001:2004 (Qualitäts- und Umweltmanagement)	X	X	X	X	
<b>ISO 9001:2015</b> / ISO 14001:2015 (Qualitäts- und Umweltmanagement)					X
<b>ISO 17025</b> (Prüflaboratorien)	X				
<b>ISO 50001:2011</b> / Energiemanagement	X	X	X	X	
<b>ISO/IEC 27001:2013</b> / Informationssicherheitsmanagement	X	X	X	X	
ISO/IEC TR 27019 IT- Sicherheitskatalog (SiKat)	X	X	X		
<b>EMAS III</b> / Umweltmanagement	X	X	X	X	
Umweltpakt Bayern	X	X	X	X	

<sup>35</sup> Die hier genannten Zertifikate der deutschen Standorte können auf der Homepage der AlzChem Group AG eingesehen werden:  
<https://www.alzchem.com/de/qualitaet-umwelt>



<b>OHRIS / Arbeitsschutzmanagement</b>	X	X	X	X	
<b>OHSAS 18001:2007 / Arbeitsschutzmanagement</b>					X
Qualitätsmanagement im Nahrungsmittelproduktionsbereich	X				
BfR XXXVI Empfehlung: ISEGA Zertifikat	X				
GLP (Analytik)	X				
EFB / Entsorgungsfachbetrieb	X				
<b>AEO-F (Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter)</b>	X	X	X	X	
BME Verhaltensrichtlinie / Zertifikat	X				
ECM / Bescheinigung über die Instandhaltungsfunktionen			X		
ECM / Bescheinigung über die Instandhaltungsstelle			X		
ECM / Fachtechnische Begutachtung nach VPI			X		
ECM / Qualifizierter Lieferant der Deutschen Bahn für Güterwageninstandhaltung Risikoklasse hoch			X		

#### 7.4 UMWELTBELANGE, § 315c HGB I.V.M. § 289c Abs. 1 Nr. 1 HGB

Es ist ein Anliegen der **AlzChem-Gruppe**, den Umweltschutz stets weiter zu verbessern. Das aktuelle Umweltprogramm mit den definierten Zielen und zugehörigen Maßnahmen finden Sie standortbezogen in der jährlich zu veröffentlichenden Umwelterklärung<sup>36</sup>.

Wesentliche **Ziele** beim Umweltschutz sind die

- Reduzierung des Energieeinsatzes,
- Reduzierung und Vermeidung von Abfällen,
- Schutz der Gewässer,
- Immissions- und Lärmschutz.

Um diese Ziele umzusetzen, haben die deutschen Produktionsgesellschaften der **AlzChem-Gruppe** folgende Managementsysteme eingeführt:

- EMAS            Umweltmanagement
- ISO 14001      Umweltmanagement
- ISO 9001      Qualitätsmanagement
- ISO 50001      Energiemanagement

Diese Managementsysteme sind Teil des oben geschilderten Integrierten Managementsystems (IMS), dessen Vorteil darin besteht, durch Nutzung von Synergien - im Vergleich zu mehreren isolierten Managementsystemen - ein schlankeres, effizienteres Management möglich. So vereint die AlzChem Group AG die oben genannten Managementsysteme in ihrem Integrierten Managementsystem. Das

<sup>36</sup> AlzChem Group AG – Homepage; [https://www.alzchem.com/sites/default/files/uploads/Downloads\\_Bro\\_Fly\\_Zert/Umwelt\\_Zertifikate/alzchem\\_bro\\_umwelterklaerung2016.pdf](https://www.alzchem.com/sites/default/files/uploads/Downloads_Bro_Fly_Zert/Umwelt_Zertifikate/alzchem_bro_umwelterklaerung2016.pdf) (02.01.2018)

Integrierte Managementsystem der **AlzChem-Gruppe** ist unter anderem im sogenannten IMS-Handbuch beschrieben. Es enthält relevante Abläufe und Regelungen sowie Verantwortlichkeiten und Aufgaben.

Die Gesamtverantwortung für das **Integrierte Managementsystem** liegt beim Vorstand, wobei innerhalb des Vorstandes Herr Englmaier als COO die Ressortzuständigkeit innehat. Dieser legt in Abstimmung mit den Abteilungen die Umwelt-, Sicherheits-, Gesundheits- und Qualitätsprogramme fest und gibt die dazu erforderlichen Mittel frei. Jährlich bewertet der Vorstand die erreichten Ergebnisse und leitet gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen ein. Zur Umsetzung der Umweltpolitik und aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Umweltbetriebsprüfung haben die Standorte ihr neues Programm mit konkreten technischen, organisatorischen und mitarbeiterbezogenen Zielen und Maßnahmen festgelegt.

Bei der Erstellung der Konzepte zur Verbesserung des Umweltschutzes stehen wir im Dialog mit unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Behörden, Nachbarn und der breiten Öffentlichkeit.

Wir überwachen, dokumentieren und bewerten regelmäßig die Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die **Umwelt**, indem wir umweltbezogene Kennzahlen ermitteln. Durch die systematische Erhebung von Daten aus den Bereichen Wasser, Energie, Abfall, Emissionen oder Verkehr und deren Abbildung und Bewertung mittels Kennzahlen versuchen wir, Veränderungen, Umweltbelastungen und Maßnahmen zu veranschaulichen, um sie so transparent zu machen. Denn was messbar ist, kann auch bearbeitet und verbessert werden.

Grundsätzlich legen wir zur Bewertung der Umwelleistung die Anforderungen von EMAS und der ISO 14001<sup>37</sup> zugrunde. Für weiterführende Informationen verweisen wir auf die jährlich zu veröffentlichende Umwelterklärung. Die AlzChem kann aufgrund des hoch diversifizierten Produktspektrums flexibel auf Nachfrageänderungen des Marktes reagieren. Aufgrund der sich dadurch ergebenden Produktionsänderungen, können die in der Umwelterklärung genannten Kennzahlen von Jahr zu Jahr erheblich variieren. Nichtsdestotrotz kann für den Hauptstandort Trostberg ein positiver Trend verzeichnet werden. Der Brennstoffverbrauch konnte ebenso wie die Kohlendioxid-Emissionen gesenkt werden.

Die **AlzChem-Gruppe** führt jährlich zahlreiche Interne Audits durch, in denen auch Umweltbetriebsprüfungen durchgeführt werden, wobei geprüft wird, ob die Anforderungen, die sich aus dem Integrierten Managementsystemen sowie rechtliche Vorgaben in den verschiedenen Abteilungen und Betrieben eingehalten werden. Als Auditoren fungieren AlzChem-Mitarbeiter, die dafür ausgebildet wurden. Werden durch die Audits Abweichungen oder Verbesserungsmöglichkeiten ermittelt, werden Korrektur- oder Vorbeugemaßnahmen definiert. Deren Wirksamkeit wird in Folgeaudits bewertet. So ergibt sich ein Regelkreis, der einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterstützt.

---

<sup>37</sup> Die internationale Umweltmanagementnorm ISO 14001 legt weltweit anerkannte Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem fest. Für die Zertifizierung durch die TÜV SÜD Management Service GmbH siehe Homepage der AlzChem Group AG ([https://www.alz-chem.com/sites/default/files/uploads/Downloads\\_Bro\\_Fly\\_Zert/Umwelt\\_Zertifikate/Zertifikate/alzchem\\_zert\\_9001\\_14001\\_de.pdf](https://www.alz-chem.com/sites/default/files/uploads/Downloads_Bro_Fly_Zert/Umwelt_Zertifikate/Zertifikate/alzchem_zert_9001_14001_de.pdf))

Neben **internen Audits** nehmen auch externe Überwachungsaudits im Rahmen des Rezertifizierungs- bzw. Revalidierungsprozesses durch eine externe Überwachungsgesellschaft eine wichtige Rolle ein. Die Unternehmen der **AlzChem-Gruppe** führen außerdem Lieferanten- und Kundenaudits durch. Hier werden neben Qualitätsthemen auch Umweltaspekte betrachtet.

Auch die Behörden überprüfen regelmäßig die Einhaltung der Anforderungen aus Genehmigungsbescheiden und des Umweltrechts beim Betrieb unserer Anlagen. Um diese Überprüfungen, sowohl für die Überwachungsbehörde als auch für **AlzChem-Gruppe** möglichst effizient durchführen zu können, wurde ein Projekt in Zusammenarbeit mit den Behörden und mit anderen Firmen im Chemiedreieck, das Modell der kooperativen Anlagenüberwachung, entwickelt.

Durch die Vorarbeit des Unternehmens kann das Überwachungsaudit deutlich effizienter abgearbeitet werden. Für diese Pilotarbeit wurde die AlzChem Trostberg GmbH durch den Bayerischen Umweltminister ausgezeichnet.

Unsere Tochtergesellschaft Nordic Carbide AB mit dem Sitz in Sundsvall (Schweden) unterliegt der schwedischen Umweltgesetzgebung. Die Nordic Carbide AB erstellt auch eine jährliche Umwelterklärung, welche den lokalen Behörden vorgelegt wurde.

## **WASSER / ABWASSER**

Wir engagieren uns für den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser, wollen Wasser möglichst sparsam verwenden und unseren Wasserverbrauch weiter verringern. Eine gute Wasserversorgung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen reibungslosen Produktionsablauf, denn Wasser ist einer der wichtigsten Hilfsstoffe für die chemische Industrie<sup>38</sup>.

Unsere Standorte Trostberg, Hart, Schalchen und Waldkraiburg liegen nördlich der Alpen. Diese Gegend zeichnet sich durch dicke, sehr poröse Kiesschichten aus, welche erhebliche Grundwasservorkommen enthalten. Diese geologische Besonderheit erlaubt uns das Fördern des gesamt benötigten Kühl-, Brauch- und Trinkwassers aus eigenen Grundwasserbrunnen.

Das implementierte Wassermanagement der deutschen AlzChem Standorte erlaubt eine Überwachung der Abwässer, welche überwiegend aus Kühl- und Regenwasser bestehen. Nur ein kleiner Bruchteil der Abwässer (ca. 0,5%) muss in einer Kläranlage gereinigt werden.

Der Brauchwassereinsatz in den verschiedenen Herstellungsprozessen führt notwendigerweise zum Entstehen von verunreinigten Prozessabwässern. Verunreinigtes Prozessabwasser wurde und wird zum einen intern, anstelle von Frischwasser, verwertet (falls qualitäts- und umweltunschädlich möglich) oder extern als Abfall entsorgt. Zum anderen erfolgte eine Reinigung der Abwässer in der werkseigenen zentralen Abwasserbehandlungsanlage (ZABA).

Die Kühlwasserversorgung der Nordic Carbide AB erfolgt durch den hiesigen Standortbetreiber an der Mündung des Ljungan, mit einer durchschnittlichen Wasserführung von 200 m<sup>3</sup>/s. Für die Carbidherstellung werden maximal 0,5 m<sup>3</sup>/s benötigt, so dass der Umwelteingriff als sehr gering bezeichnet werden kann.

---

<sup>38</sup> EU-BREF CWW – Best Available Techniques (BAT) reference documents: Common Waste Water and Waste Gas Treatment/Management Systems in the Chemical Sector; <http://eippcb.jrc.ec.europa.eu/reference/cww.html> (09.01.2018)

## **ABFALL**

Die Gesamtmenge an Abfällen unserer Standorte variiert gegenüber dem Vorjahr im Rahmen der normalen Produktionsschwankungen. Die produktionsspezifischen Abfälle stellen den größten Anteil dar, während die nicht produktionsspezifischen Abfälle alle sonstigen Abfälle betreffen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um bei Bau- und Abbruchmaßnahmen anfallende Abfälle. Das Verhältnis entspricht in etwa dem der Vorjahre. Soweit möglich, werden produktionsspezifische Abfälle in internen Produktionsprozessen verwertet. Umweltziele im Bereich Abfall helfen, Abfall zu vermeiden bzw. die Menge an Abfall zu vermindern. Für weiterführende und standortbezogene Angaben sowie die entsprechenden Ziele verweisen wir hier auf die jährlich zu veröffentlichende Umwelterklärung.

Die AlzChem Group AG ist ständig bestrebt die Recyclingquote sowie den Wiederverwertungsanteil zu verbessern. Als Beispiel kann hier die Carbidproduktion am Standort Hart angeführt werden. Im Rahmen des Herstellungsprozesses entstehen das als Nebenprodukt anfallende Carbidoefengas und KOKA-Granulat. Das Gas wird aufwändig in mehreren Stufen gereinigt, anschließend verdichtet und über eine Ferngasleitung an die Standorte Trostberg und Schalchen gefördert, wo es als Heiz- und Synthesegas verwendet wird. Das KOKA-Granulat wird vermarktet.

## **ENERGIEMANAGEMENTSYSTEM**

Die AlzChem Trostberg GmbH als „energieintensives“ Unternehmen ist bestrebt, seinen Umgang mit der Ressource Energie weiter zu optimieren. Ein zertifiziertes Energiemanagementsystem (EnMS) nach DIN EN ISO 50001 ist für die AlzChem Trostberg GmbH als „energieintensives“ Unternehmen erforderlich. Mit einer erfolgreichen Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 in 2014 wurde die Einführung des Energiemanagementsystems bei AlzChem Trostberg GmbH abgeschlossen. Eine stetige Weiterentwicklung und Optimierung des Systems soll die Grundlage für eine kontinuierliche Verbesserung der energiebezogenen Leistung der Unternehmensbereiche gewährleisten.

Das Energiemanagement beinhaltet eine systematische Durchführung der energetischen Bewertung der Betriebsbereiche, der Energieleistungskennzahlen, der Energieziele und der Aktionspläne zur kontinuierlichen Verbesserung der energiebezogenen Leistung. Für weiterführende und standortbezogene Angaben sowie die entsprechenden Ziele verweisen wir hier auf die jährlich zu veröffentlichende Umwelterklärung.

### **7.5 ARBEITNEHMERBELANGE, § 315C HGB I.V.M. § 289C ABS. 1 NR. 2 HGB**

Wir setzen auf unsere Kolleginnen und Kollegen und bieten neben einem attraktiven Entgeltsystem Arbeitsplatzsicherheit, kollegiales Handeln und die Möglichkeit, ihre berufliche Entwicklung selbst zu gestalten. Unsere Verhaltensprinzipien Verlässlichkeit, Fairness, Vertrauen, Verantwortung und Qualität sind Maßstab für die Zusammenarbeit im Unternehmen, aber auch im Kontakt mit Kunden und Lieferanten.

Wir verfolgen das Ziel, die richtigen Mitarbeiter zur richtigen Zeit mit der richtigen Qualifikation an der richtigen Stelle bei der **AlzChem-Gruppe** zu haben. Wir möchten für unsere Mitarbeiter ein nachhaltig stabiles Umfeld - ohne die Notwendigkeit von Restrukturierungen oder betriebsbedingten Kündigungen - schaffen, welches eine langjährige Betriebszugehörigkeit ermöglicht und fördert.

Zur Erreichung unserer Ziele haben wir zahlreiche Maßnahmen ergriffen, auf welche wir nachfolgend kurz eingehen wollen. Die Gesamtverantwortung hierfür liegt beim Vorstand, wobei innerhalb des Vorstandes Herr Niedermaier als CFO die Ressortzuständigkeit innehat.

### **Arbeits- und Anlagensicherheit / Arbeitsschutzmaßnahmen**

Die AlzChem hat ein Arbeitsschutzmanagement nach OHRIS (Occupational Health and Risk Managementsystem) eingeführt. Die langjährig bestehende Zertifizierung wurde 2015 durch die Regierung von Oberbayern um drei Jahre verlängert.

Alle Gesellschaften, die an den von der AlzChem betriebenen Standorten ansässig sind, beteiligen sich an einer gemeinsamen **Sicherheitsarbeit** in sieben Arbeitsausschüssen: A1 (Ereignisanalysen), A2 (Sicherheitsaudits), A3 (Regeln und Unterweisung), A4 (Ordnung), A5 (Persönliche Schutzausrüstung), B1 (Gesundheit) und B2 (Aktionen). Der Steuerungskreis Sicherheit ist die maßgebliche Instanz in der Sicherheits- und Gesundheitsarbeit an den deutschen Standorten der AlzChem Group AG. Der in der Regel monatlich tagende Steuerungskreis Sicherheit wird vom Vorstandsvorsitzenden geführt; dieser steuert und koordiniert so die Aktivitäten des Sicherheits- und Gesundheitsprogramms.

Als weitere wichtige Säule im Arbeitsschutz sind verschiedene Arten von Gefährdungsbeurteilungen zu nennen. Dieser Aufwand hat sich gelohnt und spiegelt sich in entsprechenden Kennzahlen zum Arbeitsschutz wieder: Die 1000-Mann-Quote – also die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle bezogen auf 1000 Vollzeitmitarbeiter – lag 2016 weit unter dem Branchenmittelwert. Der Branchenmittelwert liegt lt. DGUV<sup>39</sup> bei 18,36<sup>40</sup> meldepflichtigen Arbeitsunfälle je 1.000 Vollzeitmitarbeiter - im Vergleich dazu ereigneten sich an unseren deutschen Standorten nur 8 vergleichbare meldepflichtige Arbeitsunfälle.

2017 fanden turnusgemäße Überprüfungen durch die Aufsichtsbehörden, wie die Störfallinspektion im Werk Trostberg, statt. Weiterhin werden neue Verfahren, Verfahrens- und Anlagenänderungen auf ihr Gefahrenpotenzial hin untersucht. Im Notfall- und Ereignismanagement wurde eine systematische Vorgehensweise im Alarmfall entwickelt. Es ist gute Praxis, dass in den letzten Jahren wieder zahlreiche Übungen durchgeführt wurden, um im Falle eines Falles vorbereitet und handlungsfähig zu sein.

### **Flexible Arbeitszeiten**

Innerhalb einer festgelegten Rahmenzeit können unserer Mitarbeiter Arbeitsbeginn und Arbeitsende selbst festlegen sowie Ihre Arbeitszeiten flexibel gestalten.

### **Attraktives Entgelt**

Durch unsere Mitgliedschaft im VBCI<sup>41</sup> wollen wir unserer gesellschafts- und sozialpolitischen Verantwortung gerecht werden. Der Verein der Bayerischen Chemischen Industrie e.V. (VBCI) setzt sich als Arbeitgeberverband für Chemiestandort und Arbeitsplätze ein. Er schließt für Bayern Tarifverträge ab und gestaltet die Bundestarife mit. Er berät die Mitgliedsfirmen in sämtlichen tarif-,

---

<sup>39</sup> DGUV – Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

<sup>40</sup> DGUV – Homepage; <http://www.dguv.de/de/zahlen-fakten/au-wu-geschehen/au-1000-vollarbeiter/index.jsp> (02.01.2018)

<sup>41</sup> VBCI – Verein der Bayerischen Chemischen Industrie

sozial- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten und informiert aktuell über neue sozialpolitische Entwicklungen und rechtliche Neuerungen.

Ebenso sind wir auch an unserem Standort Sundsvall Mitglied eines Arbeitgeberverbandes. Der Arbeitgeberverband IKEM<sup>42</sup> vertritt ca. 1.400 Unternehmen für welche er Tarifverträge verhandelt sowie mit dem VBCI vergleichbare Dienstleistungen erbringt.

Das von der AlzChem bezahlte Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag der chemischen Industrie. Darüber hinaus bieten wir eine der persönlichen Leistung und der jeweiligen Position bzw. Verantwortung entsprechende Vergütung an. Zudem erhalten unsere Mitarbeiter/-innen eine vom Unternehmenserfolg abhängige Erfolgsbeteiligung. Betriebliche und soziale Zusatzleistungen sind feste Bestandteile unseres Vergütungssystems.

Jeder Mitarbeiter unserer deutschen Standorte wird in die Gruppen-Unfallversicherung eingeschlossen, welche im Leistungsfall sowohl den betrieblichen, als auch den privaten Bereich abdeckt.

### **Gesundheitsmanagement<sup>43</sup>**

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter ist ausschlaggebend für unseren gemeinsamen Erfolg und der damit verbesserten Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens. Die Gesundheit ist neben Ihrer fachlichen, intellektuellen und sozialen Kompetenz das wertvollste Gut, welches unsere Mitarbeiter in das Unternehmen einbringen. Deshalb gibt es vielfältige Angebote, die von der Ernährung, über maßvolle Bewegung bis hin zur Gesundheitsvorsorge die Möglichkeit geben, sich sein Gesundheitsprogramm individuell zusammen zu stellen.

Mit unserer Aktion „gesund punkten“ können sich unsere Mitarbeiter gesund halten und werden zudem mit Sachpreisen belohnt. Das gesamte Programm der Aktion besteht aus drei Bausteinen: Ernährung, Bewegung und Vorsorge. Zu den jeweiligen Bausteinen werden entsprechende Einzelmaßnahmen (z.B. Spinning-, Lauf-, Rückenfitkurse, etc.) angeboten, die wiederum mit Gesundheitspunkten belohnt werden.

In unserem Betriebsrestaurant und in unseren Kiosk-Verkaufsstellen werden Mahlzeiten/Snacks angeboten, welche nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zubereitet und durch die AlzChem mit bis zu € 2,- am Tag gefördert werden.

### **Betriebliches Eingliederungsmanagement**

Oftmals bereitet die Rückkehr an den Arbeitsplatz nach Erkrankungen keine Schwierigkeiten. In einigen Fällen ist jedoch eine Weiterbeschäftigung in bisherigen Sinne nicht ohne weiteres möglich. Hier werden in Zusammenarbeit mit dem Eingliederungsteam Maßnahmen erarbeitet, die eine Beschäftigung mit der Krankheit bzw. einer Beeinträchtigung weiterhin ermöglichen. Die Maßnahmen sind vielfältig und können zum Beispiel inhaltliche Änderungen der Tätigkeit, personelle Unterstützung oder technische Veränderung des Arbeitsplatzes umfassen. Bei der Suche nach der jeweils „richtigen“ Maßnahme werden sowohl die Interessen des betroffenen Arbeitnehmers, als auch die betrieblichen Belange berücksichtigt. Das Eingliederungsteam unterstützt unsere

---

<sup>42</sup> IKEM – Innovations- och kemiindustrierna i Sverige (Industrie- und Arbeitgeberorganisation für Unternehmen aus den Bereichen Chemie, Kunststoffe, Pharma, Biotechnologie und Biochemie

<sup>43</sup> AlzChem Group AG – Homepage; <https://www.alzchem.com/de/karriere> (29.12.2017)

Mitarbeiter jedoch nicht nur im Akutfall, sondern erarbeitet auch Angebote, damit Krankheiten gar nicht erst entstehen.

### **Ideenmanagement**

Ideen die durch Mitarbeiter generiert werden, sind von uns ausdrücklich erwünscht. Wir möchten unsere Mitarbeiter motivieren an kontinuierlicher Verbesserung aktiv mit ihren Ideen teilzunehmen. Somit fördern sie die Zusammenarbeit und helfen Unfälle zu vermeiden, den Umweltschutz zu verbessern, den technischen Fortschritt umzusetzen und schlussendlich die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu steigern.

In Abhängigkeit der persönlichen Vergütung können bei Verbesserungsvorschlägen, für die ein nachweislicher Jahresnutzen entsteht, bis zu 20% des geschätzten Jahresnutzens als Prämie vergütet werden.

### **Betriebliche Altersvorsorge**

Unsere betriebliche Altersversorgung wird im Zuge eines Bausteinsystems durchgeführt. In den diversen Bausteinen werden sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer monatliche Beträge einbezahlt. Des Weiteren bieten wir unseren Mitarbeitern ein Langzeitkonto an, in das sowohl Entgelt als auch Urlaub oder Altersfreizeiten eingebracht werden können.

### **Demografiefonds**

Durch den Abschluss des Tarifvertrags „Lebensarbeitszeit und Demografie“ haben Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) und Chemie-Arbeitgeber tarifpolitisches Neuland betreten. Als erste Branche haben die Chemie-Sozialpartner einen Tarifvertrag entwickelt, der die Herausforderungen des **demografischen Wandels** annimmt. Ein zentrales Element dieses Tarifvertrages ist der Demografiefonds. Dies ist kein Geldfonds im klassischen Sinne, der von einem Finanzdienstleister verwaltet wird. Vielmehr ist der Demografiefonds ein betrieblich geschaffener Topf. In ihm werden die vom Arbeitgeber geleisteten Demografiebeiträge für die Tarifmitarbeiter gesammelt. Die Mittel aus diesem Topf werden dazu verwendet, Instrumente für die Gestaltung des demografischen Wandels zu finanzieren. Anders als bei Tariferhöhungen besteht kein individueller Anspruch des Arbeitnehmers, sondern nur ein kollektiver Gestaltungsspielraum für die Betriebsparteien.

AlzChem und Betriebsrat haben auf dem Wege einer freiwilligen Betriebsvereinbarung festgelegt, wie der Demografiefonds zu verwenden ist. Der Demografiefonds soll primär die Altersteilzeit für gewerbliche Mitarbeiter im Schichtdienst ermöglichen - zusätzlich können die Mittel des Fonds auch für Langzeitkonten verwendet werden.

Mit dem Tarifabschluss 2015 in der chemischen Industrie stellten Arbeitgeber ab 2016 pro Tarifarbeitnehmer und Jahr 550,00 EUR in einem betrieblichen Demografiefonds zur Verfügung. Ab 2017 stieg der Demografiebetrag noch einmal auf 750,00 EUR. Dieser im Jahr 2010 erstmalig gewährte Betrag belief sich auf 300,00 EUR und wurde seitdem stetig erweitert.



## **Weiterbildung**

Um uns auf dem Gebiet der Spezialchemie auch in Zukunft behaupten zu können, benötigen wir eine **zukunftsorientierte qualifizierte** Belegschaft. Wir bieten unseren Mitarbeitern eine fachorientierte Aus- und Weiterbildung am Arbeitsplatz oder in Fachinstitutionen, in jeder Berufssparte. Zahlreiche Weiterbildungsangebote im sprachlichen Bereich der Büro-Kommunikation, der Persönlichkeitsbildung etc. ermöglichen eine konsequente berufliche Weiterentwicklung.

Unsere Personalentwicklung ist darauf ausgerichtet, Potenziale und Talente im Unternehmen frühzeitig zu erkennen und zu entwickeln. Ein auf mehreren Säulen ruhendes Personalentwicklungskonzept gekoppelt mit vielfältigen Trainingsprogrammen und Schulungsmöglichkeiten gewährleistet, dass unsere Mitarbeiter gut für Ihre jeweiligen Aufgaben gerüstet sind und Ihre Fähigkeiten fortlaufend erweitern. Ein breites Angebot an persönlichen und fachlichen Bausteinen in den Bereichen Führungskräfteentwicklung, Qualifizierung, Wissensmanagement, Gesundheitsmanagement und Unternehmenskultur rundet unser Personalentwicklungskonzept ab. Auf die Bedürfnisse unserer Mitarbeiter gehen wir individuell ein. Damit legen wir den Grundstein für die Besetzung von Schlüsselpositionen aus den eigenen Reihen.

## **Ausbildung**

AlzChem ist einer der größten Ausbilder in der Region. Im Rahmen einer praxisnahen Ausbildung in den entsprechenden Fachabteilungen bieten wir unseren Auszubildenden ein hochmodernes Ausbildungslabor und ideale Lehrwerkstätten sowie eine abwechslungsreiche kaufmännische Ausbildung. Die hohe Qualität unserer Ausbildung wird auch von weltweiten Konzernen anerkannt – so, dass diese von uns ausbilden lassen.

Jährlich starten ca. 40 Azubis ihre Ausbildung in kaufmännischen, metall- und elektrotechnischen sowie chemischen Bereichen bei der AlzChem. Die Ausbildungsquote<sup>44</sup> der AlzChem für den Zeitraum 2015 bis 2017 liegt im Mittel bei 9,4 %, was deutlich über der deutschlandweiten Ausbildungsquote von 5,2 %<sup>45</sup> liegt.

## **Beteiligungs- und Standortentwicklungsvereinbarung**

Im November 2006 haben die AlzChem Gesellschaften an den Standorten Trostberg, Schalchen und Hart eine Betriebsvereinbarung geschlossen, mit dem die Vertragsparteien das gemeinsame Ziel verfolgten, die NCN Chemie in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld an den Standorten Trostberg/Schalchen und Hart eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Perspektive zu verschaffen. Dieser Anspruch galt für die AlzChem und die Arbeitnehmer in gleicher Weise; partnerschaftlich wurde über Maßnahmen gesprochen, bei denen jede Partei deutliche Beiträge leisten sollte, die insgesamt in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen. Zur Zielerreichung gehörten deshalb Maßnahmen zur Kostensenkung und Produktivitätssteigerung ebenso wie Maßnahmen zur langfristigen Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Parallel zu den erforderlichen gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Veränderungen haben beide Vertragsparteien im Rahmen der Vereinbarung deutliche Beiträge zur Kostenreduzierung und

---

<sup>44</sup> Unter Ausbildungsquote versteht man die Anzahl der sich in Ausbildung befindenden Beschäftigten im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Beschäftigten

<sup>45</sup> Bundesinstitut für politische Bildung – Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016



Produktivitätssteigerung geleistet. Durch die gemeinsamen Anstrengungen haben sich die Rahmenbedingungen für die AlzChem zunehmend verbessert.

Die in der aktuellen Fassung gültige Betriebsvereinbarung hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2020 und enthält im Wesentlichen Vereinbarungen zur Anpassung der Arbeitszeit, der betrieblichen Altersvorsorge, Investitionszusagen an den deutschen Standorten sowie den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen.

#### 7.6 SOZIALBELANGE, § 315C HGB I.V.M. § 289C ABS. 1 NR. 3 HGB

Ein politisches und staatsbürgerliches Engagement von Unternehmen und deren Arbeitnehmern im demokratischen Umfeld ist für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft unentbehrlich. Die AlzChem Group AG begrüßt das soziale Engagement ihrer Mitarbeiter bei der Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung, dem Sport, im karitativen und im kulturellen Bereich und hat sich zum Ziel gesetzt, das gesellschaftliche Leben an ihren Standorten aktiv mit zu verbessern.

Die **AlzChem-Gruppe** engagiert sich, fördert Kinder- und Jugendprojekte, unterstützt Schulprojekte und ist Mitglied in dem gemeinnützigen Verein zur Förderung von Bildung und Unternehmertum in Deutschland, der Wissensfabrik<sup>46</sup>.

Über Ziele und Rahmenbedingungen von Spenden und Sponsoring-Maßnahmen der AlzChem-Gruppe entscheidet der Vorstand, wobei innerhalb des Vorstandes Herr Seibel als CEO die Ressortzuständigkeit innehat. Als regional verwurzelt Unternehmen übernehmen wir Verantwortung, vor allem im regionalen Umfeld unserer Standorte. Auch 2017 engagierte sich die AlzChem-Gruppe in zahlreichen Spenden- und Sponsoringprojekten. Aus den bereitgestellten Mitteln wurden zahlreiche Projekte und Maßnahmen mit den Schwerpunkten Soziales, Sport, Kultur und Bildung gefördert.

#### **AlzChem fördert Bildung**

Es ist uns ein Anliegen jungen Menschen schon frühzeitig die Faszination der Chemie/Naturwissenschaften zu vermitteln und ihnen auf diese Weise auch die vielfältigen beruflichen Perspektiven der AlzChem-Gruppe aufzuzeigen. Die AlzChem-Bildungsinitiative umfasst nicht nur finanzielle Zuwendungen an Schulen im Einzugsbereich unserer Standorte, sondern auch Kooperationen im Bereich naturwissenschaftlicher Lerninhalte.

Die Chemieunternehmen AlzChem und BASF, schließen mit Kindergärten und Grundschulen in der Region Kooperationsvereinbarungen über eine Bildungspartnerschaft ab. Diese erhalten Experimentierkisten und Lehrerskripte mit Anleitungen und fachlichen Hintergrundinformationen.

Unsere NAWi-Team-Mitglieder geben ihr Wissen an die Lehrerinnen und Lehrer der beteiligten Schule weiter: Diese lernen die Experimente kennen und gewinnen Sicherheit im Umgang mit den Materialien. Die Veranstaltung ist als Lehrerfortbildung anerkannt. Die Lehrkräfte übernehmen die Umsetzung. Die NaWi-Versuche werden zum festen Bestandteil des Sachunterrichts an den Grundschulen. Nach etwa sechs Monaten treffen sich die NaWi-Team-Mitglieder und die Lehrkräfte, um Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Projekt auszutauschen. Zusätzlich erfolgt eine wissenschaftliche Evaluation.

---

<sup>46</sup> Wissensfabrik – Unternehmen für Deutschland; <https://www.wissensfabrik.de/portal/fep/de/dt.jsp> (29.12.2017)

### **NaWi – 4 Minis NaWi (Kindergarten)<sup>47</sup>**

Naturwissenschaften machen Spaß und sie helfen uns, die Welt zu verstehen – das ist die Botschaft von NaWi 4 Minis. Das Programm wurde eigens für Kindergärten entwickelt und spricht die Neugier und den Forschergeist der Kleinen an: Mit Teelicht, Löffel oder Eiswürfel – und immer unter Anleitung eines Erziehers oder einer Erzieherin – dürfen die Kinder selbst ausprobieren, beobachten und staunen. Die Experimente zu den Themen ‚Wasser‘ und ‚Luft‘ sind ungefährlich, gelingen praktisch immer und geben den Kindern Antworten auf spannende Fragen des Alltags. Alle nötigen Materialien, Hilfsmittel und Anleitungen liefert eine eigens für das Projekt entwickelte Experimentierkiste, bereitgestellt von den Kooperationspartnern AlzChem und BASF.

### **NaWi – Na wie geht das? (Grundschule)**

Die NaWi-Experimente liefern Grundschulern auf kindgerechte Weise Antworten auf Fragen aus der Welt der Naturwissenschaften. Der Ansatz ist praxisnah und handlungsorientiert. Die Kinder dürfen zu zweit oder in Gruppen ausprobieren, beobachten und schlussfolgern. Auf diese Weise entwickeln sie ein natürliches Interesse am Experimentieren. Die Versuche mit vertrauten Gegenständen wie zum Beispiel Teelicht, Löffel, Eiswürfel oder Magnet, Schere und Lupe sind ungefährlich, gelingen praktisch immer und beziehen sich auf die alltägliche Lebenswelt von Kindern. Alle nötigen Materialien und Hilfsmittel im Klassensatz liefert eine Experimentierkiste, die eigens für das Projekt entwickelt wurde.

In „NaWi – geht das?“ stehen die Themen Wasser, Luft und Lebensmittel im Zentrum. Durch den großen Erfolg dieses Leuchtturmprojekts gibt es inzwischen eine Fortsetzung: „NaWi plus“ zielt auf die Themen „Stoffe und ihre Eigenschaften“, „Umweltschutz und Recycling“ sowie „Feuer und Brandschutz“.

Beide Projekte, welche in 2017 ihr 10-jähriges Jubiläum feierten, sind eine erfolgreiche und bereits bewährte Aktion und Kooperation der AlzChem Group AG, der BASF in Trostberg und der Wissensfabrik. Die „Wissensfabrik - Unternehmen für Deutschland“ ist eine offene Plattform für alle Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Initiativen, die Wissen als Schlüssel für mehr Wirtschaftswachstum fördern und teilen. Die Wissensfabrik und wir haben ein wichtiges Ziel: Die nächste Generation und somit den Standort Deutschland fit für die Zukunft zu machen. Wir sehen uns in der Verantwortung, Impulse zu geben und Schulen, Universitäten sowie die Politik in ihrem Bildungsauftrag zu unterstützen.

### **Dies Academicus**

Sich Zeit nehmen für junge Menschen, das hat bei AlzChem Tradition und einen hohen Stellenwert. Der 'Dies Academicus' ist nur eine unserer vielen Aktivitäten als Corporate Citizen, die Nachwuchsförderung fängt bei uns bereits im Kindergarten an. Mit Projekten wie „NaWi – Naturwissenschaft, wie geht das?“ wecken wir schon bei den ganz Kleinen die Neugier. Als Chemieunternehmen aus Leidenschaft und geben wir unsere Begeisterung gerne weiter. Die etwas älteren Schüler können bei AlzChem Praktika, Schnupperlehren oder Workshops im Ausbildungslabor absolvieren. Mit Aktionen wie dem „Dies Academicus“ engagiert sich AlzChem Group AG für die Fachkräfte von morgen. Raus aus dem Schul- und rein in den Arbeitsalltag – diese besondere

---

<sup>47</sup> AlzChem Group AG – Homepage; <http://www.alzchem.com/de/kontakt-unternehmen/unser-engagement-schule-und-kindergarten#kindergarten> (29.12.2017)

Erfahrung durften Schüler des König-Karlmann-Gymnasiums Altötting beim jährlichen „Dies Academicus“ im unserem Hause machen. Bereits zum fünften Mal hatte der Standort Trostberg seine Türen geöffnet, um Jugendlichen einen Tag lang Einblicke in die Arbeitswelt zu geben. Am „Dies Academicus“ nehmen Akademiker der AlzChem-Gruppe wie Chemiker oder Produktmanager ihre jungen Begleiter morgens in Empfang und führen diese durch das Unternehmen. Die AlzChem-Group AG sieht das Engagement für den Nachwuchs als eine Investition in die eigene als auch die regionale Zukunft. Wir führen uns der Region sehr verbunden und möchten ganz im Sinne guter Nachbarschaft Kindern und Jugendlichen berufliche Perspektiven anbieten.

Die AlzChem-Gruppe steht für offenen Dialog, sei es im Umgang mit eigenen Mitarbeitern oder Arbeitnehmervertretungen, sei es im Verhältnis zu Geschäftspartnern, Nachbarn und Behörden. Bei behördlichen oder internen Prüfungen sind alle Mitarbeiter verpflichtet, kooperativ zur Aufklärung beizutragen und alle von den Dritten benötigten Informationen zur Verfügung zu stellen.

#### 7.7 COMPLIANCE, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG, § 315c HGB I.V.M. § 289c Abs. 1 Nr. 4, 5 HGB

Der Begriff **Compliance** bezeichnet die Gesamtheit aller einzuhaltenden Maßnahmen, die das regelkonforme Verhalten eines Unternehmens und seiner Mitarbeiter im Hinblick auf alle gesetzlichen Ge- und Verbote begründen. Darüber hinaus soll die Übereinstimmung des unternehmerischen Geschäftsgebarens auch mit allen gesellschaftlichen Richtlinien und **zentralen Wertvorstellungen** gewährleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Erklärtes Ziel der **AlzChem-Gruppe** ist es, stets sämtliche geltenden Gesetze und die zentralen gesellschaftlichen Wertvorstellungen, insbesondere die Einhaltung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu gewähren. Kein Mitarbeiter, Stellenbewerber oder Geschäftspartner darf aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden. Jegliche Art von Belästigung von Mitarbeitern oder Mitarbeitern von Geschäftspartnern ist untersagt.

Zur Erreichung dieser Ziele hat die AlzChem-Gruppe ein Compliance-System etabliert, das der Vorbeugung von Schäden bzw. deren Begrenzung, der Aufdeckung und Beendigung von Verstößen und der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten dient.

Die AlzChem Group AG ist dem Verhaltenskodex des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) beigetreten. Das Unternehmen verpflichtet sich damit, Bestechung zu unterbinden und ethische Grundsätze gegenüber Kunden, Mitbewerbern und Geschäftspartnern einzuhalten. Alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen sind an geltenden Gesetzen auszurichten. Die in den BME-Verhaltensrichtlinien beschriebenen ethischen Leitlinien beruhen insbesondere auf den Grundsätzen des UN Global Compact, den ILO-Konventionen, auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen über die Rechte der Kindes und zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen sowie auf den OECD-Richtlinien für internationale Unternehmen. Die festgelegten Richtlinien bilden Mindeststandards und sollen Situationen vorbeugen, die Integrität der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter in Frage stellen können.

Als Erweiterung/Ergänzung des BME-Verhaltenskodex hat die AlzChem Group AG eigene Leitlinien implementiert, welche die wichtigsten unternehmenspolitischen Grundsätze und Normen der AlzChem zusammen, mit denen alle Mitarbeiter vertraut sein müssen. Sie geben Orientierung zu grundlegenden rechtlichen und ethischen Pflichten von AlzChem Mitarbeitern und verleihen ihnen die Sicherheit für ihr richtiges Verhalten im Beruf. Die Unternehmensleitlinien bestimmen unser Verhalten, intern im Umgang miteinander und extern im Kontakt mit Geschäftspartnern oder der Öffentlichkeit sowie Behörden und Regierungsstellen.

In Bekenntnis zum Themenbereich **Governance & Compliance** hat die AlzChem im November 2017 ein Hinweisgebersystem („Whistleblower Hotline“<sup>48</sup>) mit einer externen Meldestelle eingerichtet. Als externe Meldestelle für die Mitarbeiter der AlzChem-Gruppe sowie Dritte, z.B. Geschäftspartner und Kunden, steht die Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH als unabhängige Rechtsanwaltskanzlei zur Verfügung. Daneben steht nach wie vor der Compliance Manager als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Rechtsanwälte der Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH unterliegen nach den für Rechtsanwälte geltenden berufsrechtlichen Vorschriften der Schweigepflicht. Sie werden, soweit von dem Mitarbeiter gewünscht und rechtlich möglich, die Identität des Mitarbeiters und die erteilten Hinweise auch im Verhältnis zu Unternehmen der AlzChem-Gruppe vertraulich behandeln. In Betriebsversammlungen wurden die Mitarbeiter über das Hinweisgebersystem bzw. die Möglichkeit der Kontaktaufnahme informiert. Die AlzChem toleriert keine Benachteiligung von Mitarbeiter, die mögliche oder tatsächliche Verstöße melden oder Ermittlungen in diesem Zusammenhang unterstützen – es sei denn, die Hinweise wurden missbräuchlich gegeben oder die Mitarbeiter haben selbst gegen Gesetze oder die Unternehmensleitlinie verstoßen.

Spenden erfolgen in Form von Geld- und Sachzuwendungen zur Förderung kultureller, sozialer, religiöser, wissenschaftlicher, politischer sowie gemeinnütziger Zwecke. Spenden im Namen der AlzChem bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand. Die Abwicklung erfolgt ausschließlich durch die Kommunikationsabteilung.

Für die Umsetzung unserer Unternehmensleitlinien sind der **Vorstand** der AlzChem Group AG, der **Compliance Manager** und alle Mitarbeiter zuständig. Der Compliance Manager gewährleistet als Ansprechpartner eine unabhängige und objektive Bearbeitung alle an ihn gerichteten Anliegen. Er ist dem Vorstand unterstellt, jedoch fachlich weisungsunabhängig. Der Compliance Manager steht allen Beschäftigten als Ansprechpartner sowohl zur Beantwortung von Fragen als auch als Berater im Zusammenhang mit den Unternehmensleitlinien zur Verfügung. Er nimmt alle eingehenden Hinweise auf und geht ihnen mit der notwendigen Sorgfalt nach.

Durch die Anrufung des Compliance Managers werden den betreffenden Mitarbeitern keine Nachteile entstehen, sofern diese nicht selbst gegen Gesetze oder die Unternehmensleitlinien verstoßen haben. Vorgesetzte sind verpflichtet, durch vorbildliches Verhalten aktiv unsere Unternehmensleitlinien und deren Verhaltensprinzipien zu unterstützen. Ferner haben sie dafür Sorge zu tragen und zu überwachen, dass ihre Beschäftigten regelmäßig auf die Inhalte der Unternehmensleitlinien hingewiesen werden und diese Vorgaben einhalten. Unsere Mitarbeiter werden mit der Schulung „Richtig Handeln“ mit den AlzChem **Unternehmensleitlinien** weiter vertraut gemacht. Diese wird den Mitarbeitern als Pflichtschulung zugewiesen und deren erfolgreiche Abarbeitung dokumentiert. Zudem werden zu relevanten Themen (z.B. Export- und Terrorismuskontrolle, Kartellrecht sowie Umwelt, Sicherheit und Gesundheit) für definierte

---

<sup>48</sup> E-Mail: [alzchem@heussen-law.de](mailto:alzchem@heussen-law.de), Telefon: 089 – 29097- [x]

Personenkreise spezielle Schulungen angeboten, an denen die Teilnahme verpflichtend sein kann. Die Teilnahme an diesen Schulungen wird ebenfalls dokumentiert.

Der Geltungsbereich der Unternehmensleitlinien umfasst alle rechtlichen Organisationseinheiten der AlzChem-Gruppe, sowie alle Beteiligungsgesellschaften, bei denen die AlzChem Group AG unmittelbar oder mittelbar Anteile von mehr als 50 % hält.

Die Integrität sämtlicher Handlungen ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltig erfolgreiches Wirtschaftsleben. Als weltweit tätiger Konzern unterliegt die AlzChem zahlreichen nationalen und überstaatlichen Rechtsvorschriften (z.B. Verordnungen der EU) aber auch Rechtsvorschriften anderer Länder. Sämtliche Geschäftsangelegenheiten und -prozesse müssen deshalb so geführt werden, dass sie allen anzuwendenden Gesetzen und anderen bindenden Vorschriften entsprechen, in deren Geltungsbereich die AlzChem ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Unseren Mitarbeitern ist es untersagt, eine hiervon abweichende Anweisung zu erteilen, die zu einer Verletzung der in unseren Leitlinien geregelten Verhaltensweisen in der Ausübung der Geschäftstätigkeit führt.

Demzufolge ist auch jegliche aktive und passive Bestechung oder Vorteilsannahme entsprechend der Vorschriften der §§ 299 ff. Strafgesetzbuch sowie der Versuch derselben untersagt. Wir wollen durch unser Handeln vermeiden, dass der Anschein entsteht, unsere Mitarbeiter wollten durch sachfremde Mittel Einfluss nehmen. In der AlzChem-Gruppe dürfen Geschenke, Gefälligkeiten, Bewirtungen oder sonstige Vergünstigungen nur gewährt oder angenommen werden, wenn sie nicht den Rahmen der geschäftlichen Gepflogenheiten in der betreffenden Region überschreiten, zugleich keinen unangemessen hohen Wert besitzen und im Rahmen des gesetzlich bzw. arbeitsrechtlich Erlaubten liegen. Die AlzChem-Gruppe bekennt sich zu einem fairen Wettbewerb zum Nutzen der eigenen Kunden und weiterer Stakeholder - zudem respektieren wir die Unabhängigkeit von Amtsträgern. Deshalb ist bei der AlzChem-Gruppe jede Form von Korruption, einschließlich sogenannter Beschleunigungszahlungen, verboten. Grundlage der Regelungen zur Korruptionsbekämpfung bilden unsere Unternehmensleitlinien.

Wir behandeln alle Geschäftspartner in einer rechtlich einwandfreien und fairen Art und Weise. Die Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern erfolgt durch die Einkaufsorganisation in einem geordneten Verfahren nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien. Aufträge werden soweit möglich und sinnvoll auf der Basis von Wettbewerbsangeboten vergeben. Wir achten bei der Auswahl unserer Lieferanten darauf, dass diese entsprechend den Grundsätzen unserer Unternehmerleitlinien handeln. Anreize, wie leistungsbezogene Provisionen, Rabatte, Preisnachlässe oder kostenlose Warenlieferungen, bedürfen in ihrer Anwendung großer Umsicht, um die Beachtung der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen zu gewährleisten. Daher sind in der AlzChem-Gruppe die geschäftlichen Anreize umfassend und zutreffen zu dokumentieren. Um dolosen Handlungen vorzubeugen, erfolgt die Bezahlung von Lieferungen und Leistungen unmittelbar an den jeweiligen Vertragspartner. Zusätzlich ist die gesamte oder teilweise Bezahlung durch Barmittel, außer in Bagatellfällen, untersagt.

Die AlzChem begrüßt und fördert das politische und staatsbürgerliche Engagement seiner Mitarbeiter. Gleichfalls respektieren wir als AlzChem die Entscheidungsfreiheit unserer Mitarbeiter zur politischen Selbstbestimmung. Insbesondere dürfen Mitarbeiter in **keiner Weise** direkt oder indirekt angehalten werden, Parteispenden zu leisten oder eine politische Partei oder die Kandidatur einer Person für ein politisches Amt zu unterstützen. AlzChem Mitarbeiter sollen ihre politischen Mandate ihrem Vorgesetzten oder dem Compliance Manager melden.

## 7.8 SICHERHEIT

Der Schutz der Menschen vor Beeinträchtigung der Sicherheit und Gesundheit durch Produkte, Geschäfts- und Produktionsprozesse sowie der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen sind für die AlzChem Group AG elementare Bestandteile verantwortlichen unternehmerischen Handelns. Von der Einhaltung von Gesetzen und Vereinbarungen als Basis ausgehend, arbeiten wir daran, die Leistungen und ihr Managementsystem auf diesem Gebiet stetig weiter zu verbessern.

Als Unternehmen im Chemiepark Trostberg wollen nicht nur wirtschaftlich erfolgreich, sondern auch ein guter Partner, Arbeitgeber, Ausbilder und Nachbar sein. Aus diesem Selbstverständnis heraus übernehmen wir Verantwortung auch für die Sicherheit und den Schutz unserer Umwelt. Seit über 100 Jahren betreiben wir an den Standorten Trostberg, Schalchen und Hart Anlagen, die der sogenannten Störfall-Verordnung unterliegen. Diese Verordnung regelt den Schutz von Mensch und Umwelt vor den Folgen von möglichen Störfällen bei technischen Anlagen, bei denen ggf. gefährliche Stoffe austreten könnten. Vielfältige eigene Sicherheitsinitiativen, eine bestens geschulte Werkfeuerwehr und die in Zusammenarbeit mit den Behörden optimierten umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen in unseren Betrieben und Anlagen tragen dazu bei, Gefahren für unsere Mitarbeiter und die Menschen in unserer Nachbarschaft zu minimieren. Mit einer aktuellen Broschüre informieren wir als Unternehmen des ChemDelta Bavaria über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Störfällen. Die in der Broschüre enthaltenen Informationen können jederzeit auf der Homepage der AlzChem Group AG eingesehen werden.

Das Carbidwerk in Schweden fällt ebenfalls in den Anwendungsbereich der europäischen SEVESO-III-Richtlinie und unterliegt damit den entsprechenden schwedischen Gesetzen, die mit der deutschen Störfallverordnung vergleichbar sind.

### **Rechtskonformität**

Die AlzChem hält die Rechtsvorschriften im Hinblick auf die Umweltauswirkungen ein. Neben den Genehmigungsbescheiden sind das Bundesimmissionsschutzgesetz mit seinen Verordnungen (z. B. Störfall-Verordnung, 17. BImSchV), das Wasserhaushaltsgesetz, die Abwasser-Verordnung, die VAWS sowie diverse Gesetze und Verordnungen zum Abfallrecht und Naturschutzrecht wesentlich. Zur Umsetzung der Einhaltung der Rechtsvorschriften sowie zur Regelwerksverfolgung nutzt die AlzChem das sogenannte Dialogsystem „Recht im Betrieb“, welches regelmäßig aktualisiert wird.

In dieser wurden alle Vorschriften auf Einschlägigkeit geprüft und den jeweiligen Abteilungen zugeordnet. In monatlichen Updates werden Änderungen in die Datenbank eingestellt und den betroffenen Bereichen zur Information zur Verfügung gestellt.

## 8. Corporate Governance Bericht ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 315d HGB i. V. m. § 289 f HGB

### 8.1. CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

**Corporate Governance** umfasst alle Grundsätze für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens. In diesem Sinne ist Corporate Governance als Ausdruck von guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung ein wesentlicher Bestandteil der Führungsphilosophie der **AlzChem-Gruppe**. Die Grundsätze von Corporate Governance betreffen vor allem die Zusammenarbeit im Vorstand, im Aufsichtsrat und zwischen beiden Gremien sowie zwischen den Organen und den Aktionären, insbesondere in der Hauptversammlung. Sie betreffen auch das Verhältnis unserer Gesellschaft zu anderen Personen und Einrichtungen, die in einer wirtschaftlichen Beziehung zu uns stehen.

Den Ausgangspunkt für die Sicherstellung einer verantwortungsbewussten, auf **nachhaltige Wertsteigerung** ausgerichteten Leitung und Kontrolle des Unternehmens bildet für AlzChem daher – neben der Befolgung der einschlägigen gesetzlichen Normen –, die Anerkennung des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex oder DCGK), auf Grundlage der aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017.

Der von der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ verabschiedete Kodex enthält neben wesentlichen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften national und international anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung in Form von Empfehlungen und Anregungen.

§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der AlzChem Trostberg GmbH, nach erfolgter Börsennotierung, jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Kodex) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

#### **Vorstand und Aufsichtsrat der AlzChem Group AG erklären gemäß § 161 AktG:**

Zum Zeitpunkt der Zulassung der neuen Aktien der AlzChem Group AG zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (die „Börsennotierung“) entspricht die Gesellschaft sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit den nachstehend erläuterten Abweichungen. Die Gesellschaft beabsichtigt, diesen Empfehlungen auch künftig mit den nachstehend erläuterten Abweichungen zu entsprechen.

#### **Selbstbehalt bei der D&O (Directors-and-Officers) Versicherung für Mitglieder des Aufsichtsrats (Ziffer 3.8 des Kodex)**

Die von der **AlzChem Group AG** abgeschlossene **D&O-Versicherung** sieht keinen Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder vor, insbesondere keinen Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis zu mindestens dem eineinhalbfachen der fixen jährlichen Vergütung. Für Aufsichtsratsmitglieder ist ein solcher Selbstbehalt nicht gesetzlich vorgeschrieben, vielmehr sind die Mitglieder des Aufsichtsrats von den obligatorischen Selbsthalten befreit. Angesichts der Rolle des Aufsichtsrats, die sich auch in



der unterschiedlichen Vergütungsstruktur gegenüber dem Vorstand widerspiegelt, erscheint diese Unterscheidung in der Behandlung von Vorstand und Aufsichtsrat angemessen. Weder Vorstand noch Aufsichtsrat sehen einen Selbstbehalt als effektiven Weg zur Steigerung der Motivation und des Verantwortungsbewusstseins der Mitglieder des Aufsichtsrats.

#### **Festlegung des angestrebten Versorgungsniveaus bei Versorgungszusagen zugunsten der Mitglieder des Vorstands** (Ziffer 4.2.3 des Kodex)

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat das angestrebte Versorgungsniveau für Versorgungszusagen zugunsten der Mitglieder des Vorstands – auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit – festlegen und dabei die daraus abgeleiteten jährlichen und langfristigen Aufwendungen für das Unternehmen berücksichtigen sollte. Der Aufsichtsrat hat kein solches Versorgungsniveau definiert. Stattdessen hat jedes Vorstandsmitglied Anspruch auf ein jährliches Pensionsmodul, dessen Höhe sich als Prozentsatz des jährlichen Grundgehältes des einzelnen Vorstandsmitglieds bestimmt. Hierdurch erhält der Aufsichtsrat eine Vorstellung von den jährlichen und langfristigen Aufwendungen für die Gesellschaft, die ebenfalls von versicherungsmathematischen Effekten aufgrund der Rücklagenbildung abhängen. Es ist zunehmend üblich, eine beabsichtigte Rentenpraxis nicht zu definieren, sondern ein beitrags- und leistungsorientiertes System zu verwenden.

#### **Zusammensetzung des Aufsichtsrats** (Ziffer 5.4.1 Absätze 2 und 3 des Kodex)

Mit Ausnahme der Festlegung einer Altersgrenze hat der Aufsichtsrat noch **keine konkreten Zielvorgaben** hinsichtlich seiner Zusammensetzung, insbesondere nicht solche, die die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats vor allem die Kenntnisse und Fertigkeiten der künftigen Mitglieder sowie die fachliche Kompetenz im Vordergrund stehen sollten. Der Aufsichtsrat begrüßt zwar die Absicht des Kodex, die vorgenannten Kriterien bei der Zusammensetzung eines Aufsichtsrats stärker zu berücksichtigen, ist jedoch der Auffassung, dass die Festlegung spezifischer Ziele zu diesem Zeitpunkt nicht angemessen wäre.

#### **Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats** (Ziffer 5.4.6 Absätze 1 und 3 des Kodex)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung und Erstattung ihrer Auslagen. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird keine erfolgsorientierte Vergütung gewährt, da die Gesellschaft nicht der Ansicht ist, dass dies zu einer Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats beitragen würde.

#### **Empfohlene Frist für die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und der Zwischenberichte** (Ziffer 7.1.2 des Kodex)

Die Gesellschaft wird den Konzernabschluss und die Zwischenberichte so bald wie möglich nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres und der Zwischenperiode **öffentlich zugänglich** machen. Obwohl die Gesellschaft sich bemüht, innerhalb der vom Kodex empfohlenen Fristen eine Veröffentlichung zu erreichen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies im ersten Jahr nach der Übernahme der AlzChem-Gruppe im Rahmen der Sachkapitalerhöhung im Hinblick auf die im Rahmen dessen umzusetzenden organisatorischen Veränderungen nicht möglich sein wird.



## 8.2. ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

### 8.2.1 VORSTAND

Die Mitglieder des Vorstands haben die Geschäfte der Gesellschaft in **eigener Verantwortung** im Unternehmensinteresse nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und des Geschäftsverteilungsplans zu führen. Der Vorstand hat die unternehmerischen Ziele, die grundlegende strategische Ausrichtung, die Geschäftspolitik sowie die Konzernorganisation der Gesellschaft festzulegen und fortzuschreiben. Er hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Zudem ist es seine Aufgabe, für ein angemessenes **Risikomanagement und -controlling** im Unternehmen zu sorgen.

Dem Vorstand gehören derzeit **drei** Mitglieder an. Ein Mitglied ist zum **Vorsitzenden** ernannt. Der Aufsichtsrat hat mit Beschlussfassung vom **24 August 2017** eine neue Geschäftsordnung für den Vorstand einschließlich eines Geschäftsverteilungsplans verabschiedet.

Der bestellte **Vorstandsvorsitzende** koordiniert die Zusammenarbeit des Vorstandes und die Information des Aufsichtsrats und hält mit dem **Aufsichtsratsvorsitzenden** regelmäßigen Kontakt. Er hat darauf hinzuwirken, dass die Führung der Vorstandsbereiche einheitlich auf die durch die Beschlüsse des Vorstands festgelegten Ziele ausgerichtet wird. Von den **Mitgliedern des Vorstands** kann er jederzeit Auskünfte über einzelne Angelegenheiten ihrer Bereiche verlangen und bestimmen, dass er über bestimmte Arten von Geschäften im Vorhinein unterrichtet wird. Der Vorstandsvorsitzende **repräsentiert** den Vorstand und die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit in Angelegenheiten, die das gesamte Unternehmen betreffen. Er kann diese Aufgaben für bestimmte Arten von Angelegenheiten oder im Einzelfall auf ein anderes Mitglied des Vorstands übertragen.

Die **Zuständigkeiten** der einzelnen Vorstandsmitglieder ergeben sich aus dem Geschäftsverteilungsplan, der - auch im Falle zukünftiger Änderungen - von den Mitgliedern des Vorstandes vorgeschlagen wird und der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Der aktuelle **Geschäftsverteilungsplan** sieht folgende Verantwortungsverteilung vor.

	<b>Ulli Seibel CEO</b>	<b>Andreas Niedermaier CFO</b>	<b>Klaus Englmaier COO</b>
Wesentliche Funktionen	Kommunikation	Controlling, Finanzen, Steuern	Produktion
	Marketing	Versicherung	Technik
	Vertrieb	Recht	Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Qualität
	Innovationsmanagement	Personal	
	Strategie	Supply Chain Management	
	Investor Relations	IT	
	nichtfinanzielle Konzernklärung (Nachhaltigkeitsbericht)	Risikomanagement	

Innerhalb seines **Geschäftsbereiches** trifft jeder Vorstand seine Entscheidungen **selbstständig**, wobei die Gesamtverantwortung und Kollegialität der Vorstände besonders zu beachten ist. Soweit die Geschäftsbereiche mehrerer Vorstände berührt werden, entscheiden diese **gemeinsam**. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, ist jedes beteiligte Mitglied des Vorstands verpflichtet, eine

Beschlussfassung des Vorstands herbeizuführen. In diesem Fall hat die Maßnahme bis zur Entscheidung des Vorstands zu unterbleiben, es sei denn, die Maßnahme ist nach pflichtgemäßen Ermessen zur Vermeidung unmittelbar drohender schwerer Nachteile für die Gesellschaft erforderlich. Über einen solchen Vorgang ist der Vorstand unverzüglich zu unterrichten.

Der Vorstand erfüllt seine in **§ 90 AktG** sowie sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der Satzung der Gesellschaft und dieser Geschäftsordnung genannten **Berichtspflichten** gegenüber dem Aufsichtsrat, wobei der Vorstand gemäß § 90 AktG an den Aufsichtsrat und aus wichtigen Anlässen gemäß § 90 Absatz 1 Satz 3 AktG an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats berichtet. Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat sind in der Regel in **Textform** zu erstatten, soweit nicht das Gesetz eine anderweitige Form vorsieht. Sofern im Einzelfall wegen besonderer **Dringlichkeit** erforderlich, ist dem Aufsichtsrat **mündlich** zu berichten. Im Rahmen seiner Berichterstattung informiert der Vorstand den Aufsichtsrat, vor allem im Zuge von dessen Sitzungen, regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über grundsätzliche Fragen der **Unternehmensplanung**, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Rentabilität und die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Der Vorstand hat auf Abweichungen von den früher aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen einzugehen. Die Berichterstattung des Vorstandes hat auch Angaben zur Risikolage, zum **Risikomanagement** und zur Compliance zu enthalten.

Soweit vom Aufsichtsrat nicht abweichend bestimmt, berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat in der letzten Sitzung des Aufsichtsrats eines Geschäftsjahres über die **beabsichtigte Geschäftspolitik** und andere grundsätzliche Fragen der **Unternehmensplanung** und legt dem Aufsichtsrat das **Budget** für das folgende Geschäftsjahr (einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung) vor.

Dabei geht er insbesondere auf Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den früher vorgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Soweit vom Aufsichtsrat nicht abweichend bestimmt, informiert und unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat in der Sitzung des Aufsichtsrats, in der über den Jahresabschluss verhandelt wird, über die **Rentabilität** der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals.

Soweit vom Aufsichtsrat nicht abweichend bestimmt, berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig im Rahmen der **ordentlichen Aufsichtsratssitzungen** über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz, und die Lage der Gesellschaft sowie alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Geschäftspolitik, der Rentabilität, den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft, insbesondere die Risikolage und das Risikomanagement. Der **Vorstandsvorsitzende** berichtet dem Aufsichtsratsvorsitzenden fortlaufend und regelmäßig über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz, und die Lage der Gesellschaft sowie alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Geschäftspolitik, der Rentabilität, den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft, insbesondere die Risikolage und das Risikomanagement.

Darüber hinaus berichtet der **Vorstandsvorsitzende** dem Aufsichtsratsvorsitzenden rechtzeitig über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können. Unbeschadet bestehender Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats und der insbesondere in § 90 AktG festgelegten Berichtspflichten unterrichtet der Vorstand den Vorsitzenden des Aufsichtsrats **zeitnah** und umfassend über alle geschäftlichen Angelegenheiten, denen aufgrund ihrer finanziellen Auswirkungen und/oder ihrer Bedeutung für die allgemeine Unternehmenspolitik besondere Bedeutung zukommt, insbesondere auch der **Risikolage** und des Risikomanagements.

## 8.2.2 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat **berät** den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft und überwacht dessen Geschäftsführung (vgl. zur Tätigkeit des Aufsichtsrats auch den Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht). Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass der Vorstand seine in § 90 Aktiengesetz genannten **Berichtspflichten** erfüllt. Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und dieser Geschäftsordnung (Beschluss 04. August 2017) aus. Die den Aufsichtsrat betreffenden Empfehlungen des **Deutsche Corporate Governance Kodex** werden beachtet, soweit sich aus der nach § 161 Aktiengesetzes auf der Webseite der Gesellschaft zu veröffentlichen **Entsprechenserklärung** von Vorstand und Aufsichtsrat nichts Abweichendes ergibt. Seine **Mitglieder** haben gleiche Rechte und Pflichten und sind an Weisungen nicht gebunden. Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben vertrauensvoll und eng mit dem Vorstand zum Wohle der Gesellschaft zusammen. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit.

Der Aufsichtsrat ist so **zusammensetzen**, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat benennt unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutsche Corporate Governance Kodex konkrete **Ziele** für seine Zusammensetzung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seines Mandats genügend Zeit zur Verfügung steht. Die Amtsperiode eines Aufsichtsratsmitglieds soll in der Regel mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 75. Lebensjahres des Aufsichtsratsmitglieds folgt, enden. Dem Aufsichtsrat muss eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Ein Aufsichtsratsmitglied ist insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Mindestens **ein** unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten **Rechnungslegung** oder Abschlussprüfung verfügen (§ 100 Abs. 5 AktG).

Dem Aufsichtsrat dürfen nicht mehr als zwei **ehemalige Mitglieder** des Vorstands angehören. Vorstandsmitglieder dürfen vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung nicht Mitglied des Aufsichtsrats werden, es sei denn, ihre Wahl erfolgt auf **Vorschlag von Aktionären**, die mehr als **25 %** der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. Im letzteren Fall soll der Wechsel in den Aufsichtsratsvorsitz eine der Hauptversammlung zu begründende Ausnahme sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen **keine Organfunktionen** oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen, soweit sie gleichzeitig als Vorstandsmitglieder einer börsennotierten Gesellschaft tätig sind, neben dem Aufsichtsratsmandat für die Gesellschaft nicht mehr als **zwei** weitere Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder von Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderung ausüben. Die vorstehenden Regeln sind bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu berücksichtigen. Der Aufsichtsrat wählt zu Beginn seiner Amtszeit in einer ohne besondere Einberufung stattfindenden Sitzung aus seiner Mitte einen **Vorsitzenden** und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Es können zwei weitere stellvertretende Vorsitzende gewählt werden.

Die Wahl erfolgt - soweit bei der Wahl nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt wird - jeweils für die Amtszeit des gewählten Aufsichtsratsmitgliedes. Wenn der Vorsitzende oder ein stellvertretender Vorsitzender während seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet, ist unverzüglich eine Neuwahl für den Ausgeschiedenen vorzunehmen. Die Wahl leitet das an **Lebensjahren älteste** anwesende Aufsichtsratsmitglied.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende und der erste stellvertretende Vorsitzende unterrichten sich **laufend gegenseitig**, insbesondere bei Maßnahmen aus Anlass dringender zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Willenserklärungen des Aufsichtsrats werden namens des Aufsichtsrats durch den Vorsitzenden - im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter - abgegeben. Der Vorsitzende - im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter - sind ermächtigt, Erklärungen für den Aufsichtsrat entgegenzunehmen. Der Stellvertreter hat nur dann die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden, wenn zwingendes Gesetz oder die Satzung ihm diese Rechte und Pflichten **ausdrücklich** übertragen. Dem Stellvertreter steht die Zweitstimme nicht zu.

Der **Aufsichtsrat** setzte sich im Berichtszeitraum 2017 wie folgt zusammen:

Mitglied	Von	bis
Mark Wechselmann	01.01.2017	09.06.2017
Bernhard Riedel	23.05.2017	04.08.2017
Constantin Häfner	01.01.2017	04.08.2017
András von Kontz	01.01.2017	04.08.2017
Markus Zöllner	04.08.2017	31.12.2017
Dr. Martina Heigl-Murauer	04.08.2017	31.12.2017
Dr. Caspar Frhr. v. Schnurrbein	04.08.2017	31.12.2017
Steve Röper	02.10.2017	31.12.2017

Im Einklang mit Ziff. 5.4.2. ist bei der der Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Eigentümerstruktur berücksichtigt. Mit Frau Dr. Martina Heigl-Murauer gehört dem Aufsichtsrat ein **unabhängiges Mitglied** i. S. d. Ziff. 5.4.2. DCGK an. Den Vorsitz des Aufsichtsrats hatte für die Zeit vom 01.01. – 09.06. 2017 Herr Mark Wechselmann, für die Zeit vom 16.06. – 04.08. 2017 Herr Bernhard Riedel und für die Zeit ab dem 4.8.2017 Herr Markus Zöllner inne.

Der Aufsichtsrat hat durch Beschluss vom 4. Dezember 2017 die Einrichtung eines **Prüfungsausschusses**, bestehend aus Frau Prof. Dr. Heigl-Murauer (Vorsitz), Herrn Dr. Freiherr von Schnurbein und Herrn Markus Zöllner sowie eines Nominierungsausschusses, bestehend aus Herrn Markus Zöllner (Vorsitz), Herrn Dr. Freiherr von Schnurbein und Herrn Steve Röper beschlossen.

Im Übrigen wird zur Vermeidung von Wiederholungen für die Tätigkeit des Aufsichtsrats auf den Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht verwiesen.

### 8.3. ANGABEN ZU GESETZLICHEN MINDESTQUOTEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Am 24. April 2015 ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft getreten. Die **AlzChem-Gruppe** hat sich mit den neuen Anforderungen auf den verschiedenen Ebenen und in den zuständigen Gremien befasst und dazu die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Als börsennotierte Muttergesellschaft und mitbestimmte Tochtergesellschaften, die dem Drittelbeteiligungsgesetz unterliegen, gilt es die Festlegungen nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 des Aktiengesetzes zu erfüllen.

Der Aufsichtsrat der **AlzChem Group AG** (zu diesem Zeitpunkt noch Softmatic AG) legte am 03. August 2017 die Zielgrößen für den **Frauenanteil**, der im Aufsichtsrat und im Vorstand bis zum 31. Dezember 2018 erreicht werden soll, jeweils mit 0 Prozent fest. Eine Definition von Zielgrößen für die Führungsebenen unterhalb des Vorstandes war auf Ebene der AlzChem Group AG entbehrlich, da die AlzChem Group AG als Muttergesellschaft keine Mitarbeiter unterhalb des Vorstandes beschäftigt. Per 31. Dezember 2017 lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 25 % und im Vorstand bei 0 %.

Der Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft AlzChem Trostberg GmbH legte die Zielgrößen am 29. September 2017 für den Frauenanteil, der im Aufsichtsrat und im Vorstand bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden soll, wie folgt fest (i) Aufsichtsrat 16,66 % sowie (ii) 0 % im Vorstand. Daneben hat die Geschäftsführung der AlzChem Trostberg GmbH mit Beschluss vom 29. Juni 2017 die Zielgrößen des Vorjahres bekräftigt und den Zielwert Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 für den **Frauenanteil** für die erste Führungsebene auf 0 % sowie auf 8 % für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt.

Dies entspricht jeweils dem Stand bei Beschlussfassung und berücksichtigt die Nachfolgeplanung innerhalb der Frist für beide Führungsebenen. Per 31. Dezember 2017 wurden die Zielgrößen für die erste und zweite zusammen Führungsebene unterhalb des Vorstands mit **5,8 %** erreicht. Aufgrund der spezifischen Gegebenheiten in der chemischen Industrie sehen wir die Festlegung des gesetzlichen Mindestanteils aktuell für nicht erreichbar an.

## 9. Wesentliche Ereignisse nach Bilanzstichtag

Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses und Lageberichts keine Sachverhalte mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.



## 10. Versicherung der gesetzlichen Vertreter („Bilanzzeit“)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

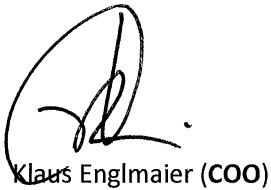
Trostberg, 28. Februar 2018

AlzChem Group AG


Der Vorstand



Ulli Seibel (CEO)



Klaus Englmaier (COO)



Andreas Niedermaier (CFO)





## Anlage I

### Erklärung zum Entgelttransparenzgesetz nach § 264 Abs. 3, § 289 HGB

Das Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern ist am **6. Juli 2017** in Kraft getreten. Im Mittelpunkt des Gesetzes steht ein Auskunftsanspruch des einzelnen Beschäftigten zum Entgelt des jeweils anderen Geschlechts in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten. Darüber hinaus enthält das Gesetz eine Aufforderung an den Arbeitgeber zur Durchführung von Prüfverfahren hinsichtlich der Einhaltung des Entgeltgleichheitsgebots sowie eine Berichtspflicht des Arbeitgebers mit mehr als 500 Beschäftigten zu statistischen Angaben und die im Unternehmen durchgeführten Gleichstellungsmaßnahmen. Der Auskunftsanspruch kann erstmals ab Februar 2018 geltend gemacht werden. Der **Gleichstellungsbericht** ist erstmals im Jahr 2018 für das Jahr 2016 zu erstellen. Der Bericht ist dem Lagebericht als Anlage beizufügen und im Bundesanzeiger offenzulegen, § 22 Abs. 4. Er **gehört nicht** zu den Jahresabschlussunterlagen und zum Lagebericht.

Die AlzChem sichert Ihren Beschäftigten Vergütungsgerechtigkeit und Entgelttransparenz zu. Dies wird im Einzelnen wie folgt erreicht:

- Die AlzChem Trostberg GmbH, NIGU Chemie GmbH sowie Nordic Carbide AB sind Mitglied im **Arbeitgeberverband** VBCI bzw. IKEM und wenden die Tarifverträge der chemischen Industrie an. Die Tarifverträge und Entgelttabellen sind für alle Beschäftigten einsehbar.
- Die AlzChem führt mit ihrem Betriebspartner, aufgrund einer **Betriebsvereinbarung**, für den Bereich der gewerblich Beschäftigten regelmäßig analytische Arbeitsplatzbewertungen durch. Diese gemeinsame, analytische Bewertung führt verbindlich zu einer fairen und geschlechtsneutralen Eingruppierung und Entgeltfindung.
- Die AlzChem führt mit ihrem Betriebspartner für den Bereich der Angestellten eine summarische Überprüfung von **vergleichbaren Arbeitsplätzen** durch. Die Bildung von sog. Jobfamilien führt zu fairen, transparenten und geschlechtsneutralen „Entgeltkorridoren“.
- Die AlzChem hat mit ihrem Betriebspartner für die Bereiche der Außertariflichen Angestellten und der Leitenden Angestellten ein verbindliches Regelwerk zur **geschlechtsneutralen**, wettbewerbsfähigen Gehaltsfindung und -entwicklung vereinbart. Darüber hinaus besteht eine paritätisch besetzte Bewertungskommission, die eine geschlechtsneutrale und einheitliche Bewertung und Einstufungen der Positionen sicherstellt.
- Die AlzChem fördert eine frauen- und familienfreundliche Arbeitswelt. Dies gelingt vor allem durch flexible, mit dem Betriebspartner vereinbarte, Arbeitszeiten und einer Vielzahl von Teilzeit-Modellen, Stichtag 31. Dezember 2016 129.
- Die **AlzChem-Gruppe** beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2016 1.124 Männer und 128 Frauen in Vollzeit und 59 Männer sowie 104 Frauen in Teilzeit.



**Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**



Aktiva	31.12.2016	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>230.743.679,70</b>
- <b>Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>230.743.679,70</b>
- Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	230.743.679,70
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>11.745,98</b>	<b>6.654.566,59</b>
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>9.731,81</b>	<b>6.654.566,59</b>
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	5.211.539,66
2. sonstige Vermögensgegenstände	9.731,81	1.443.026,93
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>2.014,17</b>	<b>0,00</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>913,00</b>	<b>283.395,84</b>
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>296.376,00</b>
<b>E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>51.730,24</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>64.389,22</b>	<b>237.978.018,13</b>

Passiva	31.12.2016	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>233.087.852,35</b>
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<b>310.000,00</b>	<b>101.763.355,00</b>
<b>II. Kapitalrücklage</b>	<b>51.000,00</b>	<b>131.940.361,50</b>
<b>III. Bilanzverlust</b>	<b>-412.730,24</b>	<b>-615.864,15</b>
<b>IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>51.730,24</b>	<b>0,00</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>10.200,00</b>	<b>1.984.110,77</b>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	735.982,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	207.600,00
3. Sonstige Rückstellungen	10.200,00	1.040.528,77
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>54.189,22</b>	<b>2.354.996,01</b>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	93.025,42
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	54.189,22	2.238.094,44
3. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	23.876,15
- davon aus Steuern:	(0,00)	(23.525,75)
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>551.059,00</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>64.389,22</b>	<b>237.978.018,13</b>





**AlzChem Group AG, Trostberg**

## Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2017 nach HGB

	<b>2016</b>	<b>2017</b>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	0,00	612.237,21
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00	1.170.627,39
3. Personalaufwand:	0,00	-555.733,45
a) Löhne und Gehälter	0,00	-502.808,09
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00	-52.925,36
- davon für Altersversorgung:	(0,00)	(-19.872,46)
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.368,85	-1.498.998,00
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	6.912,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-383,48	-26.956,06
- davon an verbundene Unternehmen:	(-383,48)	(-272,06)
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	88.777,00
- davon aus latenten Steuern:	(0,00)	(296.376,00)
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-28.752,33</b>	<b>-203.133,91</b>
<b>9. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-28.752,33</b>	<b>-203.133,91</b>
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-41.826.926,73	-412.730,24
11. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	41.442.948,82	0,00
<b>12. Bilanzverlust</b>	<b>-412.730,24</b>	<b>-615.864,15</b>



Anhang der  
**AlzChem Group AG, Trostberg,**  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

## Inhaltsverzeichnis

1.	Angaben zur Gesellschaft .....	2
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	2
2.1.	AKTIVA .....	2
2.2.	PASSIVA .....	3
2.3.	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG .....	3
2.4.	LATENTE STEUERN .....	3
3.	Erläuterungen zur Bilanz .....	4
3.1.	AKTIVA .....	4
3.2.	PASSIVA .....	6
4.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	8
5.	Sonstige Angaben .....	9
5.1.	MITARBEITER UND ORGANE DER GESELLSCHAFT .....	9
5.2.	ABSCHLUSSPRÜFUNGSHONORARE .....	11
5.3.	AUßERBILANZIELLE GESCHÄFTE .....	11
5.4.	HAFTUNGSVERHÄLTNISSE .....	11
5.5.	BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN .....	11
5.6.	BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN .....	11
5.7.	ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG .....	11
5.8.	ENTSPRECHENSERKLÄRUNG .....	11
5.9.	NACHTRAGSBERICHT .....	12

## 1. Angaben zur Gesellschaft

Die AlzChem Group AG mit Sitz in Trostberg ist im Handelsregister des Amtsgerichts Traunstein unter HR B 26592 eingetragen. Die Gesellschaft firmierte bis 1. Oktober 2017 unter Softmatic AG. Mit Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhungen in das Handelsregister am 2. Oktober 2017 wurde die Gesellschaft in AlzChem Group AG umfirmiert und zur Konzernobergesellschaft der AlzChem-Gruppe. Die Geschäftstätigkeit der AlzChem AG und ihrer Tochtergesellschaften wurde somit zur Geschäftstätigkeit der AlzChem Group AG. Mit Eintragung ins Handelsregister am 29. Dezember 2017 wurde der Sitz des Unternehmens von Norderstedt nach Trostberg verlegt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Sie ist seit Oktober 2017 in der AlzChem-Gruppe Trägerin der Umsatzsteuerorganschaft, zu welcher die Organgesellschaften AlzChem Trostberg GmbH, Nigu Chemie GmbH, AlzChem International GmbH, AlzChem Stahltechnik GmbH, AlzChem Nutrition GmbH und AlzChem Netz GmbH gehören.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Durch die Aufnahme des operativen Geschäftsbetriebs der AlzChem Gruppe wurde bei der Bewertung der Bilanzposten des Geschäftsjahres 2017 von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Im Geschäftsjahr 2016 war kein operativer Geschäftsbetrieb vorhanden, dadurch erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden unter Abkehr von der Going-Concern-Prämisse zu Liquidationswerten. Die Zahlen des Vorjahres sind somit nicht immer direkt mit den Zahlen des Berichtsjahres vergleichbar.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wurden entsprechend der Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches der §§ 238 bis 335c HGB aufgestellt. Die zusätzlichen Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes wurden beachtet.

Soweit nicht anders angegeben, erfolgen alle Betragsangaben in TEUR. Aus rechnerischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit auftreten.

### 2.1. AKTIVA

Der Ansatz von **Finanzanlagen** erfolgt mit deren Anschaffungskosten. Im Falle einer dauernden Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Das Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 HGB, zur Vornahme einer außerplanmäßigen Abschreibung im Falle einer nicht dauerhaften Wertminderung, wurde nicht angewandt. Es liegen keinerlei Hinweise auf eine Wertminderung in den Finanzanlagen im Geschäftsjahr vor.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit deren Anschaffungskosten bilanziert. Bei Posten, die unverzinslich sind und deren Restlaufzeit über einem Jahr liegt, erfolgt der Ansatz zum Barwert. Ferner erfolgt die Bewertung in Form eines gemischten Verfahrens, welches erkennbare Einzelrisiken durch entsprechende Bewertungsabschläge sowie sonstige Risiken durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert bilanziert.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

## 2.2. PASSIVA

Die Posten des **Eigenkapitals** werden mit ihrem Nennbetrag ausgewiesen.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck. Die Bewertung erfolgt mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen 10 Jahren, der sich pauschal aus einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die **Steuerrückstellungen** berücksichtigen die zu erwartenden Steuerbelastungen der Gesellschaft.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen in ausreichendem Umfang alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag, welcher nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. In die Rückstellung einzubeziehende Zahlungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit oder bei Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen mit dem pauschalen 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Rückstellung für Aufbewahrungspflicht hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag bewertet.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

## 2.3. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

In der **Gewinn- und Verlustrechnung** kommt das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB zur Anwendung.

## 2.4. LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden auf die temporären Unterschiede in den Bilanzansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz und auf bestehende körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge gebildet. Der Ausweis von latenten Steueransprüchen bzw. Steuerschulden erfolgt unsaldiert.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt der gesellschaftsspezifische effektive Steuersatz von 29 % zugrunde.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### 3.1. AKTIVA

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist als Anlage zum Anhang gesondert dargestellt.

Die **Finanzanlagen** beinhalten nachfolgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Gesellschaft und Sitz	Anteil	Eigenkapital 2017	Jahres- ergebnis 2017	Anmerkung
AlzChem Trostberg GmbH Trostberg, Deutschland	100 %	52.406 TEUR	12.908 TEUR	

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** (230.744 TEUR, Vorjahr 0 TEUR) resultieren aus der im Geschäftsjahr 2017 in der AlzChem Group AG (vormals Softmatic AG) durchgeführten Sachkapitalerhöhung, bei der die Aktien der AlzChem AG (heute AlzChem Trostberg GmbH) in die Gesellschaft eingebracht wurden. Dieser Wert entspricht dem Gesamtausgabebetrag der aus der Sachkapitalerhöhung neu ausgegebenen Stückaktien. Der Gesamtausgabebetrag ist durch den Zeitwert der Anteile gedeckt. Dieser wurde aus einer gutachterlichen Stellungnahme einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die zur Bestimmung des Unternehmenswertes der AlzChem AG zum Bewertungsstichtag 31. Mai 2017 vom Vorstand der Softmatic AG in Auftrag gegeben wurde, abgeleitet. Die gutachterliche Stellungnahme zur Ermittlung des Unternehmenswertes wurde im Rahmen der durchzuführenden Prüfung der Sachkapitalerhöhung darüber hinaus von einer weiteren gerichtlich bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewürdigt und nicht beanstandet.

Ferner ist die AlzChem Group AG mittelbar an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Gesellschaft und Sitz	Anteil	Eigenkapital 2017	Jahres- ergebnis 2017	Anmerkung
Nigu Chemie GmbH Waldkraiburg, Deutschland	100 %	12.521 TEUR	* 3.248 TEUR	Ergebnisabführung mit AlzChem Trostberg GmbH
AlzChem International GmbH Trostberg, Deutschland	94 %	35.121 TEUR	3.004 TEUR	
AlzChem Stahltechnik GmbH Trostberg, Deutschland	100 %	5 TEUR	-4 TEUR	
AlzChem Nutrition GmbH Trostberg, Deutschland	100 %	25 TEUR	* 397 TEUR	Ergebnisabführung mit AlzChem Trostberg GmbH
AlzChem Netz GmbH Trostberg, Deutschland	100 %	24 TEUR	-1 TEUR	
AlzChem LLC Atlanta, USA	100 %	7.336 TUSD	112 TUSD	
AlzChem Shanghai Co. Ltd. Shanghai, China	100 %	3.952 TCNY	-318 TCNY	
Nordic Carbide AB Sundsvall, Schweden	100 %	18.803 TSEK	12.874 TSEK	Anteilseigner: AlzChem Stahltechnik GmbH
Dormex Company LLC Fresno, USA	51 %	292 TUSD	-4 TUSD	Anteilseigner: AlzChem LLC

Kim-C1 LLC Fresno, USA	20 %	k. A.	k. A	Anteilseigner: AlzChem LLC
Bayerische Düngekalk Werbe- & Marketing GmbH Barbing, Deutschland	3,57 %	k. A.	k. A	
BIO M Aktiengesellschaft München, Deutschland	2,05 %	k. A.	k. A	Anteilseigner: Nigu Chemie GmbH

\*) Jahresergebnis vor Ergebnisabführung

Bei den Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis handelt es sich um vorläufige Werte 2017 nach lokalem Bilanzierungsrecht.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2016	2017	Delta
<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>5.212</b>	<b>+ 5.212</b>
- davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	0	5.212	+ 5.212
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>10</b>	<b>1.443</b>	<b>+ 1.433</b>
- davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	10	1.443	+ 1.433
<b>Σ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>10</b>	<b>6.655</b>	<b>+6.645</b>

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** untergliedern sich in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2.972 TEUR, Vorjahr 0 TEUR) und Finanzforderungen (2.240 TEUR, Vorjahr 0 TEUR).

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind kurzfristige Forderungen aus Steuern (1.443 TEUR, Vorjahr 10 TEUR) enthalten.

Die bilanzierten **aktiven latenten Steuern** (296 TEUR, Vorjahr 0 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2016	31.12.2017	Delta
Rückstellungen	0	<b>137</b>	+137
passive Rechnungsabgrenzung	0	<b>160</b>	+160
<b>Σ aktive latente Steuern</b>	<b>0</b>	<b>296</b>	<b>+296</b>



### 3.2. PASSIVA

Die Entwicklung und Zusammensetzung des **Eigenkapitals** stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Grundkapital	Kapitalrücklage	Bilanzgewinn / -verlust	Umgliederung in Aktiva	Summe Eigenkapital
<b>Stand 31.12.2016</b>	310	51	-413	52	0
Kapitalerhöhung	101.453	131.889			233.343
Jahresergebnis 2017			-203		-203
sonstige Kapitaltransaktionen				-52	-52
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>101.763</b>	<b>131.940</b>	<b>-616</b>	<b>0</b>	<b>233.088</b>

Auf der Hauptversammlung der AlzChem Group AG vom 4. August 2017 wurden Kapitalerhöhungen gegen Sach- und Bareinlagen beschlossen. Im Wege der Sachkapitalerhöhung wurde das Grundkapital der AlzChem Group AG gegen Einbringung sämtlicher Aktien der AlzChem AG von 310 TEUR um 100.323 TEUR auf 100.633 TEUR und die Kapitalrücklage von 51 TEUR um 130.420 TEUR auf 130.471 TEUR erhöht. Im Rahmen der Barkapitalerhöhung wurde das Grundkapital der AlzChem Group AG um weitere 1.130 TEUR auf 101.763 TEUR und die Kapitalrücklage um weitere 1.469 TEUR auf 131.940 TEUR erhöht. Im Rahmen der Kapitalerhöhungen gegen Sach- und Bareinlagen wurden insgesamt 101.453.355 neue Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2017 ausgegeben. Das gezeichnete Kapital der **AlzChem Group AG** in Höhe von 101.763 TEUR setzt sich somit zum Bilanzstichtag aus 101.763.000 auf den Inhaber lautende **Stückaktien** ohne Nennbetrag mit gleichen Rechten zusammen.

Der Vorstand wird ermächtigt, bis zum 31. Juli 2022 das Grundkapital der AlzChem Group AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 10.063.333,00 (in Worten: Euro zehn Millionen dreiundsechzigtausend dreihundert-dreißig) durch Ausgabe von bis zu 10.063.333 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- Bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zehn Prozent des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen,

die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausübung ausgegeben oder veräußert wurden;

- Zur Vermeidung von Spitzenbeträgen;
- Um Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder des Vertretungsorgans eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens auszugeben, wobei das Arbeitsverhältnis bzw. Organverhältnis zur Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienaussgabe bestehen muss; soweit Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet hierüber allein der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, einschließlich einer von § 60 Abs. 2 AktG abweichenden Gewinnbeteiligung, festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung der Gesellschaft nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung oder dem zeitlichen Ablauf des genehmigten Kapitals entsprechend anzupassen, insbesondere in Bezug auf die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der bestehenden Stückaktien.

Die **Hauptversammlung** hat dem Vorstand keine Rechte hinsichtlich einer bedingten Kapitalerhöhung eingeräumt.

**Ausschüttungsgesperrt** nach § 268 Abs. 8 HGB und § 253 Abs. 6 HGB sind folgende Beträge:

in TEUR	2017
Überhang der aktiven latenten Steuer	296
Unterschiedsbetrag Durchschnittszins mit 7 zu 10 Jahren bei Ermittlung der Pensionsrückstellung	149
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>446</b>

Die Bilanzierung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens, dem folgende Parameter zugrunde liegen:

Parameter	2017
Rechnungszins 10-Jahresdurchschnitt	3,68 %
Rechnungszins 7-Jahresdurchschnitt	2,80 %
Einkommensdynamik	2,75 %
Rentenanpassung nach § 16 BetrAVG	1,75 %
Sterbetafel	Heubeck 2005 G

Die Pensionsverpflichtungen für die in die AlzChem Group AG gewechselten Mitarbeiter wurden von der AlzChem Trostberg GmbH zum Übernahmzeitpunkt 02.10.2017 mit 1.269 TEUR ausfinanziert. Der Unterschied zum Verpflichtungswert (711 TEUR) in Höhe von 558 TEUR wurde in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten Ertragsteuerrückstellungen auf das laufende Ergebnis.

Die **sonstigen Rückstellungen** (1.041 TEUR, Vorjahr 10 TEUR) enthalten vor allem personalbezogene Rückstellungen (938 TEUR, im Vorjahr 0 TEUR) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (101 TEUR, im Vorjahr 9 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2016	2017	Delta
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>0</b>	<b>93</b>	<b>+93</b>
- davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	0	93	+93
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>54</b>	<b>2.238</b>	<b>+2.184</b>
- davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	54	2.238	+2.184
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>24</b>	<b>+24</b>
- davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	0	24	+24
<b>Σ Verbindlichkeiten</b>	<b>54</b>	<b>2.355</b>	<b>+2.301</b>

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** handelt es sich in Berichtsjahr um Verbindlichkeiten aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen (506 TEUR) und sonstige Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuerorganschaft (1.732 TEUR). Im Vorjahr handelt es sich um Finanzverbindlichkeiten gegenüber einer Gesellschafterin.

Im Zusammenhang mit dem Übergang von Mitarbeitern von der AlzChem Trostberg GmbH zur AlzChem Group AG hat die Gesellschaft Pensionsverpflichtungen gegen Entgelt in Höhe von 1.269 TEUR übernommen. Die Zahlung überstieg die nach Handelsrecht ermittelte Pensionsrückstellung in Höhe von 711 TEUR um einen Betrag von 558 TEUR. Der sich daraus ergebende Unterschiedsbetrag wird bilanziell über einen **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt und über die Duration der Verpflichtung von 21 Jahren gegen das Finanzergebnis seit Oktober 2017 rätierlich aufgelöst.

#### 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** aus Managementtätigkeiten wurden im Berichtsjahr ausschließlich in Deutschland erbracht.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** (1.171 TEUR, Vorjahr 0 TEUR) werden insbesondere Erträge aus Kostenweiterbelastungen im Zusammenhang mit Tätigkeiten der Holding (870 TEUR, Vorjahr 0 TEUR) sowie aus Kostenweiterbelastung des geplanten Börsengangs als außergewöhnlicher Ertrag ausgewiesen.

Der **Personalaufwand** in Höhe von 556 TEUR resultiert aus dem Übergang von Mitarbeitern von der AlzChem Trostberg GmbH auf die AlzChem Group AG.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (1.499 TEUR, Vorjahr 28 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Prüfungs- und Bestätigungsleistungen (414 TEUR, Vorjahr 0 TEUR) sowie Beratungsaufwand (553 TEUR, Vorjahr 3 TEUR) im Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** (7 TEUR, Vorjahr 0 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Zinserträge aus der Zinsanpassung bei Pensionsrückstellungen.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** (27 TEUR, Vorjahr 0 TEUR) beinhalten hauptsächlich nicht cash-wirksame Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** resultieren aus dem Ertragsteueraufwand auf das steuerliche Ergebnis (208 TEUR, Vorjahr 0 TEUR) sowie dem Ertrag aus der Veränderung der latenten Steuern (-296 TEUR, Vorjahr 0 TEUR).

## 5. Sonstige Angaben

### 5.1. MITARBEITER UND ORGANE DER GESELLSCHAFT

Die durchschnittliche Anzahl der voll- und teilzeitbeschäftigten **Mitarbeiter** stellt sich wie folgt dar:

Personengruppe	2016	2017
Angestellte (inkl. Leitende und Ferienbeschäftigte)	0	1
<b>Anzahl der Mitarbeiter</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Als **Vorstände** waren im Geschäftsjahr 2017 sowie bis zum Erstellungszeitpunkt bestellt:

Vorstand	Verantwortungsbereich
Maik Brockmann (bis 06.10.2017)	Gesamtverantwortung
Jan Ulli Seibel (seit 02.10.2017) (Vorsitzender)	Marketing, Vertrieb, Innovationsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit
Klaus Englmaier (seit 02.10.2017)	Produktion und Technik, Umweltmanagement
Andreas Niedermaier (seit 02.10.2017)	Finanzen, IT, Supply Chain Management, Personal, Recht

Die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht dargestellt und näher erläutert. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Lageberichts.

Die Vorstände erhielten **von der Gesellschaft** im **Berichtsjahr** folgende Bezüge:

Vergütung in TEUR	Ulli Seibel (Vorsitzender)	Andreas Niedermaier	Klaus Englmaier	Maik Brockmann
Festvergütung	81	66	53	0
variable Vergütung	89	71	40	0
langfristig orientierte Vergütung	11	8	6	0
<b>Summe Vergütung</b>	<b>181</b>	<b>145</b>	<b>99</b>	<b>0</b>

Im Vorjahr erhielt der Vorstand keine Bezüge.

Im Berichtsjahr gehörten dem **Aufsichtsrat** folgende Personen an:

- Mark Wechselmann (Vorsitzender bis 09.06.2017), Dipl.Ing. (bis 09.06.2017)
- Bernhard Riedel (Vorsitzender ab 16.06.-04.08.2017), Rechtsanwalt (bis 04.08.2017)
- Constantin Häfner, Unternehmensberater (bis 04.08.2017)
- András von Kontz, Unternehmensberater (bis 04.08.2017)
- Markus Zöllner (Vorsitzender ab 04.08.2017), Unternehmer (seit 04.08.2017)

- Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer, Steuerberaterin (seit 04.08.2017)
- Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein, Rechtsanwalt, Livia Corporate Development SE (seit 04.08.2017)
- Steve Röper, Rechtsanwalt, 4K International Ltd. (seit 02.10.2017)

Weitere Mandate in Kontrollgremien:

Aufsichtsratsmitglied	Mandate
Mark Wechselmann	Keine weiteren Mandate in 2017
Bernhard Riedel	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gigaset AG Mitglied des Beirats der Gigaset Communications GmbH
Constantin Häfner	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Plahoma One AG Mitglied des Aufsichtsrats der Plahoma Four AG Mitglied des Aufsichtsrats der Plahoma Five AG Mitglied des Aufsichtsrats der ehemaligen Softmatic AG (bis August 2017) Mitglied des Aufsichtsrats der SNT Deutschland AG (bis März 2017)
András von Kontz	Mitglied des Aufsichtsrats der A blu Int SE Vorsitzender des Aufsichtsrats der Agricorn AG Mitglied des Aufsichtsrats der LIVIA Capital AG Vorsitzender des Aufsichtsrats der LIVIA Corporate Development SE Mitglied des Aufsichtsrats der LIVIA Organic Industries AG Mitglied des Aufsichtsrats der magentaD AG Mitglied des Aufsichtsrats der ehemaligen Softmatic AG (bis August 2017) Mitglied des Aufsichtsrats der SNT Deutschland AG (bis März 2017)
Markus Zöllner	Geschäftsführer four two na GmbH Geschäftsführer der Edelweiß Holding GmbH (bis Dezember 2017) Vorsitzender des Aufsichtsrats der AlzChem Trostberg GmbH Vorsitzender des Verwaltungsrats der Anttil Oy Vorsitzender des Verwaltungsrats der KA Home Furnishing Oy (bis 18. April 2017)
Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer	Mitglied des Aufsichtsrats der AlzChem Trostberg GmbH
Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein	Vorsitzender des Aufsichtsrats der LIVIA Emerging Markets AG Vorsitzender des Aufsichtsrats der LIVIA Organic Industries AG Mitglied des Aufsichtsrats der TUBIS AG Mitglied des Aufsichtsrats der AlzChem Trostberg GmbH Vorsitzender des Aufsichtsrats der SNT Deutschland AG (bis 6. März 2017)
Steve Röper	Mitglied des Aufsichtsrats der HDI Preminger GmbH (bis Dezember 2017) Mitglied des Aufsichtsrats der AlzChem Trostberg GmbH Mitglied des Verwaltungsrats der Anttila Oy Mitglied des Verwaltungsrats der KA Home Furnishing Oy (bis April 2017)

Die Mitglieder des **Aufsichtsrats** erhielten bei der AlzChem Group AG im Berichtsjahr keine Vergütung.

## 5.2 ABSCHLUSSPRÜFUNGSHONORARE

Die Anhangsangabe über die Art und Höhe der **Abschlussprüfungshonorare** des Geschäftsjahres i. S. d. § 285 Nr. 17 HGB unterbleibt, da diese im Konzernanhang der AlzChem-Gruppe erfolgt.

## 5.3 AUßERBILANZIELLE GESCHÄFTE

Es bestehen keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

## 5.4 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Es bestehen keine **Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten** oder **sonstigen finanziellen Verpflichtungen**, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

## 5.5 BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Durch die AlzChem Group AG wird ein **Konzernabschluss** nach den Vorschriften der §§ 290 ff HGB, § 315e HGB (ein befreiender Abschluss nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufgestellt. Dieser wird einschließlich des Konzernlageberichts im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2017 ist über Bundesanzeiger und Unternehmensregister zugänglich sowie auf unserer Website abrufbar.

### Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Zum Bilanzstichtag 2017 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 20 Abs. 1 und 3 AktG im Oktober 2017 mitgeteilt und wie folgt nach § 20 Abs. 6 AktG veröffentlicht worden sind:

Anteilseigner	Anteil
LIVIA Capital Partners GmbH, München	47,70 %
HDI Vier CE GmbH, München	26,38 %

## 5.6 BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

In der Berichtsperiode wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Konditionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen.

## 5.7 ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2017 auf neue Rechnung **vorzutragen**.

## 5.8 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 2 AktG wurde für das Geschäftsjahr 2017 in einem gesonderten Abschnitt im Lagebericht aufgenommen. Die Veröffentlichung des Lageberichts erfolgt zusammen mit dem Jahresabschluss im Bundesanzeiger. Dort ist die Entsprechenserklärung einsehbar.



## 5.9. NACHTRAGSBERICHT

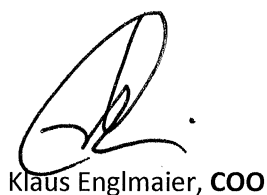
Das Geschäftsjahr der **AlzChem Group AG** entspricht derzeit dem Kalenderjahr. Aufgrund des Gleichlaufs der Geschäftsjahre der Gesellschaft und der ehemaligen AlzChem AG könnten daher nach der Einbringung der ehemaligen AlzChem AG im Wege der Sachkapitalerhöhung von der ehemaligen AlzChem AG an die Gesellschaft ausgeschüttete Gewinne immer erst im darauffolgenden Geschäftsjahr im Bilanzgewinn der AlzChem Group AG berücksichtigt und an die Aktionäre der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Aus diesem Grund schlugen der Vorstand und der Aufsichtsrat vor, das Geschäftsjahr der AlzChem Group AG zu ändern und künftig, d.h. ab dem 1. Juli 2018, am 1. Juli eines jeden Jahres beginnen zu lassen, sodass etwaige Gewinne der ehemaligen AlzChem AG zeitnah ausgeschüttet werden können. Mit Schreiben vom 15.11.2017 genehmigte das zuständige Finanzamt in Traunstein die Umstellung des Wirtschaftsjahres. Die Umstellung gilt erstmals auf den Abschlusszeitpunkt 30.06.2018 und führt zu einem **Rumpfwirtschaftsjahr** 01.01.2018 bis 30.06.2018.

Trostberg, 28. Februar 2018

AlzChem Group AG



Ulli Seibel, CEO



Klaus Englmaier, COO



Andreas Niedermaier, CFO





**Entwicklung des Anlagevermögens für den Zeitraum  
1. Januar bis 31. Dezember 2017 nach  
HGB**



**AlzChem Group AG, Trostberg**

Entwicklung des Anlagevermögens für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2017 nach HGB

<b>Anschaffungs- und Herstellkosten</b>	<b>01.01.2017</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>Umbuchung</b>	<b>31.12.2017</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
- <b>Finanzanlagen</b>					
- Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	230.743.679,70	0,00	0,00	230.743.679,70
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>230.743.679,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>230.743.679,70</b>
<b>Anschaffungs- und Herstellkosten</b>	<b>0,00</b>	<b>230.743.679,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>230.743.679,70</b>

<b>Abschreibungen</b>	<b>01.01.2017</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>Umbuchung</b>	<b>31.12.2017</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
- <b>Finanzanlagen</b>					
- Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Buchwerte</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>Umbuchung</b>	<b>31.12.2017</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
- <b>Finanzanlagen</b>					
- Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	230.743.679,70	0,00	0,00	230.743.679,70
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>230.743.679,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>230.743.679,70</b>
<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>	<b>230.743.679,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>230.743.679,70</b>



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die AlzChem Group AG, Trostberg

### *VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der AlzChem Group AG (vormals Softmatic AG), Trostberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AlzChem Group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben un-

sere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

#### ① Erwerb der Aktien an der AlzChem AG

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

#### ① Erwerb der Aktien an der AlzChem AG

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 230,74 Mio. (97 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Dieser Posten resultiert aus der im Geschäftsjahr 2017 in der AlzChem Group AG (vormals Softmatic AG) durchgeführten Sachkapitalerhöhung, bei der die Aktien der AlzChem AG (heute AlzChem Trostberg GmbH) in die Gesellschaft eingebracht wurden. Dieser Wert entspricht dem Gesamtausgabebetrag der aus der Sachkapitalerhöhung neu ausgegebenen Stückaktien. Der Gesamtausgabebetrag ist durch den Zeitwert der Anteile gedeckt. Dieser wurde aus einer gutachterlichen Stellungnahme einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die zur Bestimmung des Unternehmenswertes der AlzChem AG zum Bewertungsstichtag 31. Mai 2017 vom Vorstand der Softmatic AG in Auftrag gegeben wurde, abgeleitet. Die gutachterliche Stellungnahme zur Ermittlung des Unternehmenswertes wurde im Rahmen der durchzuführenden Prüfung der Sachkapitalerhöhung darüber hinaus von einer weiteren gerichtlich bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewürdigt und nicht beanstandet. Die Ermittlung des

Zeitwerts ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Ermittlung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die gutachterliche Stellungnahme und die durchgeführten Bewertungen beurteilt. Hier haben wir uns insbesondere ein Verständnis über die der gutachterlichen Stellungnahme zugrundeliegenden Ausgangsdaten sowie die getroffenen bzw. verwendeten Annahmen und Methoden verschafft. Angesichts der spezifischen Besonderheiten der Ermittlung der Zinsparameter, der Bewertungsprämissen und der Berechnung haben uns dabei unsere internen Spezialisten für Unternehmensbewertungen unterstützt. Die Verwertbarkeit des Gutachtens für unserer Prüfung haben wir unter anderem anhand der fachlichen Qualifikation des externen Gutachters sowie der verwendeten Bewertungsverfahren und -annahmen beurteilt. Wir haben die zugrundeliegenden Bewertungsverfahren, die Ableitung des Bewertungszinses sowie die sonstigen angewandten Bewertungsparameter nachvollzogen. Darüber hinaus wurde von uns die zugrunde liegende Planungsrechnung analysiert und plausibilisiert. Weiterhin haben wir die sachgerechte Ableitung des Zeitwertes aus dem Bewertungsgutachten beurteilt. Ferner wurde die Berichterstattung zur Prüfung der Sacheinlage von uns gewürdigt. Die angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt für eine sachgerechte Abbildung der im Wege der Sachkapitalerhöhung erworbenen Aktien an der AlzChem AG geeignet.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu der Zugangsbewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten 2.1 und 3.1 des Anhangs enthalten.

#### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt 8 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- die in Abschnitt 7 des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB und § 315b Abs. 1 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prü-



fung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit so-

wie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

**SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. August 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der AlzChem Group AG, Trostberg, tätig.

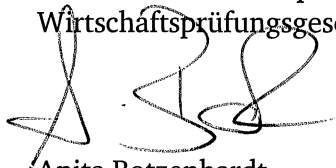
Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Anita Botzenhardt.

München, den 28. Februar 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Anita Botzenhardt  
Wirtschaftsprüfer



ppa. Marcel Hohbein  
Wirtschaftsprüfer









20000003413130